



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch
Landesinterne Nr. 123, EU-Nr. DE 2547-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche
Telefon: 0331/ 97164-884
E-Mail: marko.blaesche@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Telefon: 03375/ 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335/ 280 51 14 0, 039394/ 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Bearbeitung Fledermäuse
Natur + Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Telefon: 033708 20431, info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser unter Mitarbeit von M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn,
Dipl.- Biologe Frank Fuchs, Dipl.-Ing. Katrin Priebe

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald - Jagenbruch. Foto: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, April 2022

Stand: 16. Oktober 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Auf die genaue Verortung der Vorkommen von sensiblen Arten wird in diesem Managementplan verzichtet, um eine illegale Entnahme oder Beeinträchtigung der Arten zu vermeiden. In einer verwaltungsinternen Unterlage werden die Vorkommen genauer verortet und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	13
1	Grundlagen	17
1.1	Lage und Beschreibung des Gebietes.....	17
1.2	Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete.....	25
1.3	Gebietsrelevante Planungen und Projekte.....	34
1.4	Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen.....	37
1.5	Eigentümerstruktur.....	38
1.6	Biotische Ausstattung.....	38
1.6.1	Überblick über die biotische Ausstattung.....	39
1.6.2	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	45
1.6.3	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	76
1.6.4	Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie.....	92
1.6.5	Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....	94
1.7	Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	97
2	Ziele und Maßnahmen	100
2.1	Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene.....	102
2.1.1	Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt.....	102
2.1.2	Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft.....	103
2.1.3	Grundsätzliche Ziele für die Landwirtschaft.....	104
2.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	104
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	104
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	107
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430).....	111
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130).....	113
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für den Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160).....	117
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*).....	121
2.3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	124
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).....	124

2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	125
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	125
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	127
2.4	Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten	128
2.5	Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte	128
2.6	Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen	129
3	Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen.....	130
3.1	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen.....	131
3.2	Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen	138
3.2.1	Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen	138
3.2.2	Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen	139
3.2.3	Langfristige Umsetzung der Maßnahmen.....	139
4	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	140
4.1	Rechtsgrundlagen	140
4.2	Literatur und Datenquellen.....	140
5	Glossar	143
6	Kartenverzeichnis	150
7	Anhang	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	34
Tabelle 2:	Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	38
Tabelle 3:	Übersicht Biotopausstattung.....	41
Tabelle 4:	Vorkommen von besonders bedeutenden Arten	41
Tabelle 5:	Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch vorkommenden Lebensraumtypen	46
Tabelle 6:	Erhaltungsgrade der LRT- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	49
Tabelle 7:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	50
Tabelle 8:	Erhaltungsgrade der LRT- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	53
Tabelle 9:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	53
Tabelle 10:	Erhaltungsgrade des LRT – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch.....	56
Tabelle 11:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	56
Tabelle 12:	Erhaltungsgrade der LRT- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (6210*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch.....	58
Tabelle 13:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (6210*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	59
Tabelle 14:	Erhaltungsgrade der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (6410) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	60
Tabelle 15:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) (6410) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	60

Tabelle 16:	Erhaltungsgrade der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	62
Tabelle 17:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	62
Tabelle 18:	Erhaltungsgrade der LRT- Magere Flachland-Mähweisen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	64
Tabelle 19:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Magere Flachland-Mähweisen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (6510) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	64
Tabelle 20:	Erhaltungsgrade der LRT- Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	68
Tabelle 21:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	69
Tabelle 22:	Erhaltungsgrade der LRT- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	71
Tabelle 23:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	71
Tabelle 24:	Erhaltungsgrade der LRT- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (9170) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	73
Tabelle 25:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (9170) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	73
Tabelle 26:	Erhaltungsgrade der LRT- Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	74
Tabelle 27:	Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	75
Tabelle 28:	Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	77
Tabelle 29:	Erhaltungsgrade des Bibers (<i>Castor fiber</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	79
Tabelle 30:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch	79
Tabelle 31:	Erhaltungsgrade des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch	81

Tabelle 32:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	81
Tabelle 33:	Erhaltungsgrade des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	85
Tabelle 34:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Großen Mausohres (<i>Myotis myotis</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	85
Tabelle 35:	Erhaltungsgrade des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	87
Tabelle 36:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	88
Tabelle 37:	Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	91
Tabelle 38:	Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	91
Tabelle 39:	Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch.....	93
Tabelle 40:	Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch.....	94
Tabelle 41:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	97
Tabelle 42:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	98
Tabelle 43:	Einordnung der unterschiedlichen Ziele.....	101
Tabelle 44:	Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch“.....	105
Tabelle 45:	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	106
Tabelle 46:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	107
Tabelle 47:	Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	108
Tabelle 48:	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	110
Tabelle 49:	Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	111
Tabelle 50:	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	112

Tabelle 51:	Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	113
Tabelle 52:	Ziele für den Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	114
Tabelle 53:	Erhaltungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	115
Tabelle 54:	Entwicklungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	116
Tabelle 55:	Ziele für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	118
Tabelle 56:	Erhaltungsmaßnahmen für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	120
Tabelle 57:	Entwicklungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	120
Tabelle 58:	Ziele für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	121
Tabelle 59:	Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	123
Tabelle 60:	Ziele für Vorkommen des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	124
Tabelle 61:	Ziele für Vorkommen des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	126
Tabelle 62:	Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	127
Tabelle 63:	Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.....	131

Abbildungsverzeichnis

Abbildung: 1	Ablauf der Managementplanung	15
Abbildung: 2	Lage des FFH-Gebietes	17
Abbildung: 3	Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch (PIK 2009).....	21
Abbildung: 4	Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch	24
Abbildung: 5	LRT 3150 mit Röhricht-Bestand	51
Abbildung: 6	LRT 3260 wasserführendes Fließgewässer	55
Abbildung: 7	LRT 6210 Ausprägung eines Kalk- Trockenrasens mit Verbuschungstendenz.....	58
Abbildung: 8	LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald mit typischer Schichtung.....	66
Abbildung: 9	LRT 9160 Altbaumbestand mit Stiel-Eiche.....	70
Abbildung: 10	Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach Herrmann et al. 2010)	99

Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
ALKIS	Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem
AN	Auftragnehmer
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVVG	Bodenverwaltungs- und -verwertungsgesellschaft
EHG	Erhaltungsgrad
EHZ	Erhaltungszustand
ErhZV	Erhaltungszielverordnung
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FNP	Flächennutzungsplan
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung
GIS	Geographisches Informationssystem
GVE	Großvieheinheiten
LaPro	Landschaftsprogramm
LfU	Landesamt für Umwelt, ehemals Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV)
LP	Landschaftsplan
LRP	Landschaftsrahmenplan
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWObf.	Landeswaldoberförsterei
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSF	Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standarddatenbogen
UDSchB	Untere Denkmalschutzbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)

Einleitung

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG) ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union. Hauptziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt, wobei auch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Zum Schutz der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Habitate der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission besondere Schutzgebiete gemeldet. Diese Gebiete müssen einen ausreichenden Anteil der natürlichen Lebensraumtypen sowie der Habitate der Arten von gemeinschaftlichem Interesse umfassen. Damit soll die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensraumtypen und Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleistet werden. Diese Gebiete wurden von der Europäischen Kommission nach Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten in das kohärente europäische ökologische Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ aufgenommen (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung) und durch die Mitgliedstaaten nach nationalem Recht gesichert. Im Folgenden werden sie kurz als FFH-Gebiete bezeichnet.

Gemäß Artikel 6 Abs. 1 und 2 der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Gebiete festzulegen und umzusetzen.

Im Rahmen der Managementplanung werden, die in Erhaltungszielverordnungen oder NSG-Verordnungen festgelegten Ziele untersetzt und Maßnahmen für die Umsetzung dieser Ziele geplant.

Die Managementplanung dient der Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Im Managementplan selbst werden die Schutzgüter beschrieben, die unteretzten Ziele benannt und Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von günstigen oder hervorragenden Zuständen der Lebensraumtypen und Arten festgelegt. Den methodischen Rahmen für die Erstellung der Managementpläne im Land Brandenburg bildet das „Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg“ (LfU 2021).

Die rechtlichen Grundlagen sind im Kapitel 4.1 dargelegt.

Zuständigkeit und Organisation der Managementplanung

Das Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU) ist für die fachlichen und methodischen Vorgaben sowie für die Aufstellung der FFH-Managementplanung landesweit zuständig. Bei der Aufstellung von Planungen für einzelne FFH-Gebiete wirken die unteren Naturschutzbehörden im Rahmen ihrer gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten mit. Die Beauftragung und Begleitung der einzelnen Managementpläne erfolgt für FFH-Gebiete innerhalb von Naturparke und Biosphärenreservate durch die Abteilung Naturschutz und Brandenburger Naturlandschaften des LfU und für FFH-Gebiete außerhalb der Naturparke und Biosphärenreservate i.d.R. durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg (NSF). Die einzelnen Managementpläne werden fachlich und organisatorisch von Verfahrensbeauftragten begleitet, die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung, der Biosphärenreservats-Verwaltung oder des NSF sind.

Ablauf der Planerstellung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die FFH-Managementplanung erfolgt eine freiwillige Konsultation. Ein formelles Beteiligungsverfahren, wie es für andere Planungen teilweise gesetzlich vorgesehen ist, ist nicht vorgeschrieben. Die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch eine wesentliche Grundlage des Managementplans, um die Akzeptanz und spätere Umsetzung von Maßnahmen der FFH-Richtlinie zu ermöglichen.

Eine Information der Öffentlichkeit über den Beginn der Arbeiten an der FFH-Managementplanung ist durch eine Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Uckerland am 14. April 2022 sowie durch einen Aushang in der Gemeinde Nordwestuckermark erfolgt. Des Weiteren wurden eine Pressemitteilung sowie eine E-Mail an bekannte Akteure und Behörde durch den Auftraggeber verschickt.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im FFH-Gebiet wird in der Regel eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) einberufen. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung (10.05.2022) wurden wesentliche Behörden und Akteure der rAG (NaturSchutzFonds Brandenburg, Untere Naturschutzbehörden, Landesbetrieb Forst Brandenburg, Planungsbüro, Landnutzer, Eigentümer) eingeladen. In diesem Zusammenhang wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Erstellung des Managementplans besprochen und von den Anwesenden Hinweise zu Planungen, Nutzungen und Konflikten gegeben.

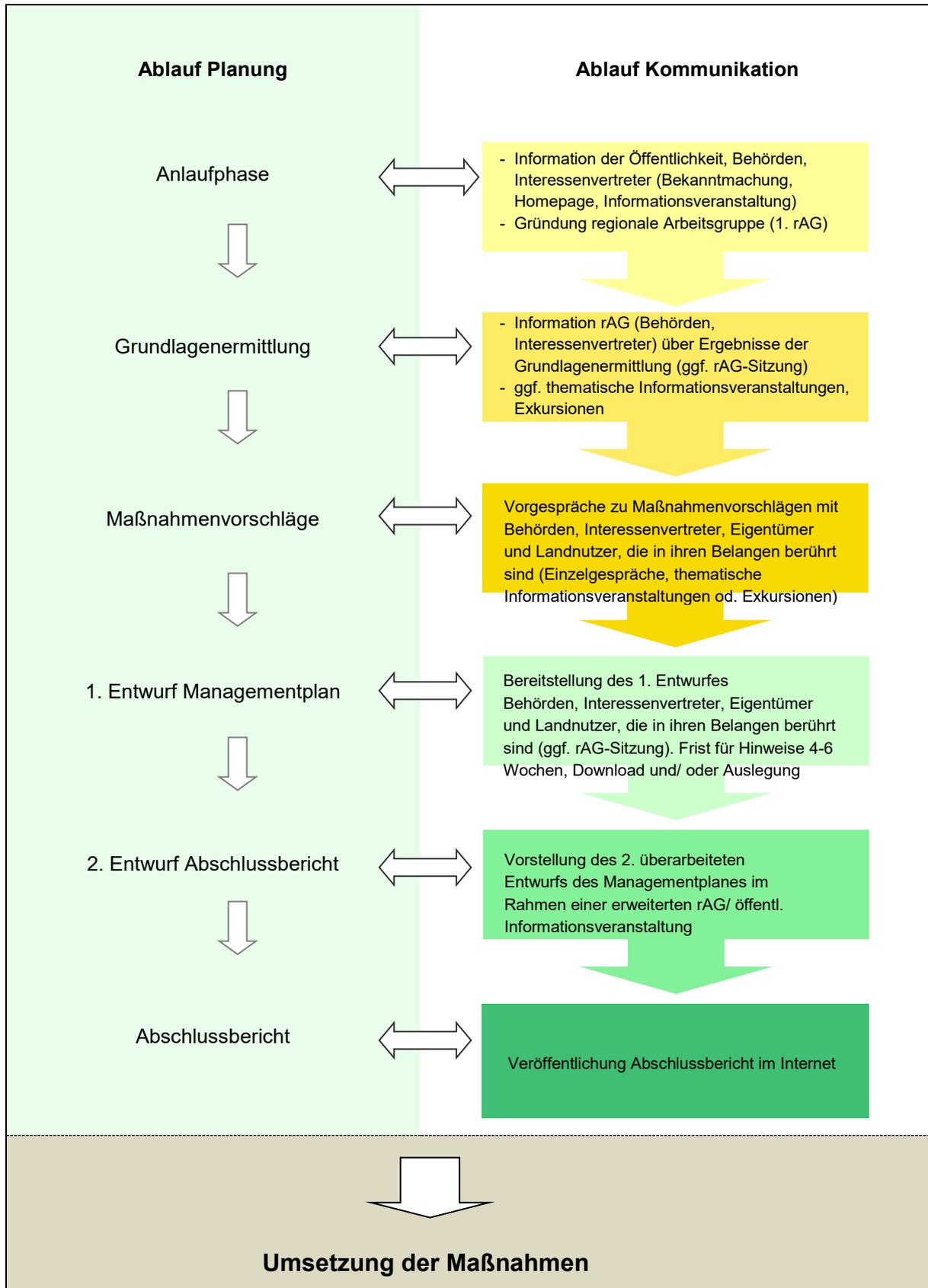
Im Rahmen der 2. rAG am 11.07.2023 in der Gemeinde Uckerland GT Gneisenau erfolgte eine Vorstellung der Ergebnisse der Kartierungen, Erhaltungsgrade, Entwicklungsziele und die Ableitung von Maßnahmen mit anschließender Diskussion mit wesentlichen Behörden und Akteuren der rAG.

Am 23.01.2024 fand eine Abstimmung der Maßnahmen mit dem WWF per Videokonferenz statt sowie am 24.01.2024 mit der uNB des Landkreises Uckermark. An beiden Abstimmungsterminen nahm die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und dessen Natura 2000 Team teil.

Die Ergebnisse flossen in den 1. Entwurf des Planes ein. Nach Aussage des Planes und Rücklauf der Stellungnahmen wurden die Hinweise in den 2. Entwurf eingearbeitet.

Der Ablauf der Planung und der Kommunikation werden in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 1) dargestellt.

Abbildung: 1 Ablauf der Managementplanung



Beauftragter Untersuchungsumfang für FFH-Lebensraumtypen und Arten

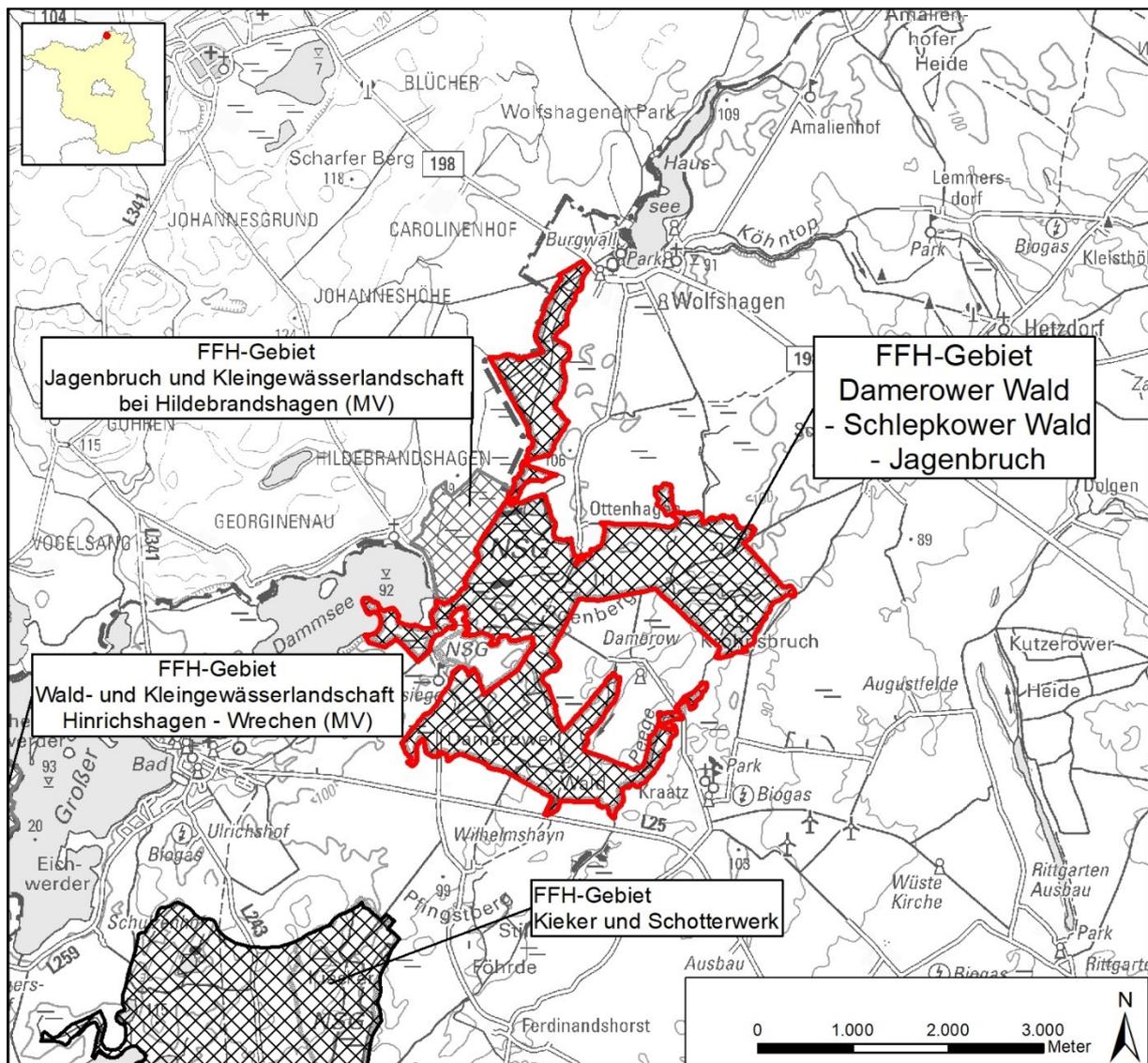
Im Rahmen der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch liegt eine Kartierung der Biototypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie aus den Jahren 1993, 2003 und 2010 vor. Im Erhebungsjahr 2022 wurde eine flächendeckende Überprüfung der Biototypen- und Lebensraumtypenkartierung durchgeführt. Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie wurden durch artspezifische Kartierungen und durch Recherche sowie Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet. Zu diesen Arten zählen der Kammolch (*Triturus cristatus*), die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*). Für den Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) erfolgte neben der Auswertung vorhandener Daten eine Präsenzkontrolle und bei bekannten Vorkommen eine Präsenzprüfung potenzieller Habitate im Schutzgebiet. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden durch Recherche und Auswertung vorhandener Daten erfasst und bewertet.

1 Grundlagen

1.1 Lage und Beschreibung des Gebietes

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch (EU-Gebietscode: DE 2547-301, Landes-Nr. 123) befindet sich in der Uckermark, einer hügeligen Grund- und Endmoränenlandschaft im Nordosten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt an der Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Uckermark, zwischen den Ortschaften Kraatz im Süden und Wolfshagen im Norden (Abb. 2). Das FFH-Gebiet gehört zum Verwaltungsgebiet der Ämter Gemeinde Uckerland und Nordwestuckermark.

Abbildung: 2 Lage des FFH-Gebietes



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0, 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; LUNG M-V; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuiid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737&plugid=/ingrid-group:ige-lug-mv&docid=23479589-69BC-4951-BAAE-1D03A7B98737> FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 671 ha umfasst das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch naturnahe Laubmischwälder auf mineralischen Standorten sowie eine Vielzahl eingestreuter Feuchtgebiete, kleinere Gewässer und kleinere Bruchwaldbereiche. Das Gebiet wird mit Wasser durch das Fließgewässer Köhntop gespeist. Das Jagenbruch ist ein ausgedehnter, im Frühjahr regelmäßig überfluteter Erlen- und Birkenmoorwald. Des Weiteren ist das Gebiet durch einzelne Entwässerungsgräben und Stichgewässer in und an den Waldbereichen geprägt.

Als besonders geschützte Arten treten im Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch die Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Kammfarn (*Dryopteris cristata*) und Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis palustris*) auf.

Das Schutzgebiet dient weiterhin als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und streng geschützten Arten, darunter [Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und verschiedener Fledermausarten, wie Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pippistrellus pygmaeus*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)] und Vogelarten wie Neuntöter (*Lanius collurio*), Kranich (*Grus grus*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) sowie seltene und gefährdete Groß- und Greifvögel (NSG-VO Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch 2013).

Abiotische Gegebenheiten

Geologie und Boden

Das Landschaftsbild des Rücklandes der Mecklenburgischen Seenplatte wurde maßgeblich durch spätpleistozäne Oberflächenformungen geprägt (SCHOLZ 1962).

„Der Wechsel von in gleicher Richtung verlaufenden Zungenbecken mit ihren umrahmenden Endmoränen, die sich in unterschiedlichen Abständen hinter- und nebeneinander anordnen sowie der Verlauf der am besten von allen Eisrandlagen des norddeutschen Flachlands ausgebildeten Endmoränen des Pommerschen Stadiums geben die Arbeit des Inlandeises und seiner Schmelzwässer in ihren phasenhaften Wirkungen vortrefflich zu erkennen. Charakteristisch für dieses gesamte Gebiet ist das Ergebnis einer Auflösung der ehemals geschlossenen Eisbedeckung in einzelne, mehr oder weniger selbständige Gletscher seit Beginn des Spätglazials. Dem Formenreichtum der Endmoränenzonen schließen sich Toteisgebiete in typischer Ausprägung an, während die Täler als Leitlinien des Eises und der Schmelzwässer heute weitgehend vermoort sind und nur an ihren tiefsten Stellen Seen von zum Teil bedeutender Ausdehnung besitzen. Ebenso sind die zahllosen Senken und Rinnen mit holozänen Sedimenten ausgefüllt“ (ebd.).

Dabei repräsentieren der Damerower und Schlepkwower Wald Ausschnitte aus der welligen bis kuppigen und zum Teil hügeligen Grundmoräne des Pommerschen Stadiums der Weichseleiszeit. Das Jagenbruch stellt hingegen einen Ausschnitt einer eiszeitlichen Schmelzwasserrinne mit einem großflächigen nacheiszeitlichen Verlandungs- und Durchströmungsmoor dar (LFU 2007).

Im Bereich des Damerower und Schlepkwower Waldes haben sich überwiegend Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseudogleye aus Sand oder Lehmsand über Lehm, z. T. Moränencarbonatlehm gebildet. Im Jagenbruch und am östlichen Rand des Damerower Waldes sind Erdniedermoore überwiegend aus Torf und verbreitet aus Torf über Flusssand ausgebildet (LBGR 2022).

Hydrologie

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch gehört zur Flussgebietseinheit der Oder (Planungseinheit Stettiner Haff) und zum unterirdischen Haupteinzugsgebiet der Ucker (Teileinzugsgebiet: Ücker II von Prenzlau bis Pasewalk). Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet kann es zur diffusen Belastung des Grundwasserkörpers durch Stickstoffverbindungen kommen. Insgesamt wird der chemische und mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers aber mit gut bewertet (LFU 2022).

Im FFH-Gebiet existieren diverse natürliche und teils anthropogen geschaffene Fließ- und Stillgewässer. Der größte flächige Anteil an Kleingewässern existiert südlich des Jagenbruchs. Hierbei handelt es sich vor allem um Restseen der eiszeitlichen Schmelzwasserabflussrinne sowie um ehemalige Torfstiche. Weitere Stillgewässer sind Sölle und ehemalige Lehm- sowie Tongruben der Grundmoräne. Im Schutzgebiet existieren auch zahlreiche Entwässerungsgräben, von denen ist der das Jagenbruch von Süd nach Nord durchziehende Landgraben („Köhntop“) der Bedeutsamste (LFU 2007). Weiterhin verläuft die Peege von Nordosten nach Südwesten im Bereich Schlepkwower Wald sowie östlich des Damerower Waldes.

Gemäß der Auskunftsplattform Wasser des LfU wird das Fließgewässer Köhntop mit der Kennzahl 9684 mit dem Zweitnamen als Landgraben bezeichnet. Im Text wird nachfolgend der Name Köhntop verwendet.

Das Fließgewässer zwischen Dammsee und Wolfshagener Haussee wird in der Region „Landgraben“ genannt. Der Gewässerabschnitt ist zwar Teil des in der Woldegker Heide (MV) entspringenden und in die Ucker mündenden Köhntop. Konkreter ist die Bezeichnung der einzelnen Abschnitte, Dieck- und Hechtgraben in MV und Landgraben südlich von Wolfshagen (schriftliche Mitteilung, uNB Landkreis Uckermark, 2024).

In Umsetzung der in der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) festgelegten Umweltziele normieren §§ 27 bis 31 WHG Bewirtschaftungsziele für die oberirdischen Gewässer. Ein wesentliches Ziel ist es, in Oberflächengewässern einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu erhalten oder zu erreichen. Alle natürlichen Gewässer, die noch keinen guten Zustand aufweisen, sollen diesen bis spätestens 2027 mindestens erreichen. Für alle erheblich veränderten und künstlichen Gewässer soll bis 2027 ein gutes ökologisches Potenzial erreicht sein. Dieses Ziel soll auf der Grundlage von Bestandsaufnahmen und Überwachungen mit Hilfe von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen innerhalb von drei Bewirtschaftungszeiträumen bis 2027 erreicht werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 WHG sind die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Auf der Ebene der Flussgebietseinheiten sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme die Instrumente, in denen ausgehend vom ermittelten Zustand und den Belastungen der Wasserkörper die Bewirtschaftungsziele und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung festgelegt werden.

Die kleinste Bewirtschaftungseinheit der WRRL ist der sogenannte Wasserkörper, auf den sich die Aussagen der Bestandsaufnahme, der Überwachungsprogramme, der Zustandsbewertung und der Maßnahmenprogramme beziehen. Die Wasserkörper der Oberflächengewässer (Oberflächenwasserkörper) werden so abgegrenzt, dass ihre Zustände genau beschrieben und mit den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie verglichen werden können (Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg, MLUL, 2019).

Die Herleitung des Maßnahmenbedarfs für die Handlungsfelder Hydromorphologie und Gewässerunterhaltung erfolgt auf Grundlage der direkten Bewertungsergebnisse. Dabei wurden für natürliche Wasserkörper Maßnahmen ab einem Strukturgütwert >3,5 ausgewiesen, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Schwellenwert für die Maßnahmenausweisung bei 4,5 lag (WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Köhntop-247, LfU, 2021).

Im Folgenden sind die Fließgewässertypen nach LAWA im Land Brandenburg aufgeführt:

Typ 11 Organisch geprägte Bäche

Typ 12 Organisch geprägte Flüsse

Typ 14 Sandgeprägte Tieflandbäche

Typ 15 Sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

Typ 15 Große sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse

Typ 16 Kiesgeprägte Tieflandbäche

Typ 19 Kleine Niederungsfließgewässer in Fluss- und Stromtälern

Typ 20 Sandgeprägte Tieflandströme

Typ 21 Seeausflussgeprägte Fließgewässer

(Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg, MLUL, 2019)

Im FFH-Gebiet befinden sich zwei berichtspflichtige Gewässer mit dem Köhntop (DERW_DEBB9684_247) und der Peege (DERW_DEBB96822_591).

Der Köhntop ist ein Seeausflussgeprägtes Fließgewässer mit einem natürlichen Wasserkörper und einer Länge von 4,77 km. Der ökologische Zustand wird als schlecht eingestuft, der chemische Zustand als nicht gut. Die Hydromorphologie des Fließgewässers wurde als gut bewertet. Die Strukturgüte für den Köhntop beträgt 3,49. Aufgrund der guten Strukturgüte wurden für den Köhntop keine hydromorphologischen Maßnahmen im Maßnahmenprogramm angegeben. Belastungen bestehen durch die Landwirtschaft, Atmosphärische Ablagerungen und physikalische Veränderung von Kanälen/ Flussbetten/ Ufern/ Küstengebieten. Diese Belastungen führen zu chemischer Verunreinigung, veränderten Lebensräumen aufgrund von hydrologischen Veränderungen und morphologischen Veränderungen (einschließlich Konnektivität) sowie Nährstoffbelastung (WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Köhntop-247, LfU, 2021).

Der Köhntop unterhalb vom Haussee Wolfshagen ist Vorranggewässer für ökologische Durchgängigkeit und für Hydromorphologie.

Die Peege ist ein sandgeprägter Tieflandbach mit einem natürlichen Wasserkörper. Der ökologische Zustand wird als massig bewertet, der chemische Zustand als nicht gut. Die Hydromorphologie der Peege wurde als schlechter als gut eingestuft. Die Strukturgüte wurde nicht bewertet. Belastungen bestehen durch die Landwirtschaft, Atmosphärische Ablagerungen und physikalische Veränderung von Kanälen/ Flussbetten/ Ufern/ Küstengebieten. Diese Belastungen führen zu chemischer Verunreinigung, veränderten Lebensräumen aufgrund von hydrologischen Veränderungen und morphologischen Veränderungen (einschließlich Konnektivität) sowie Nährstoffbelastung (WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Peege-591, LfU, 2021).

Es existieren mehrere Gutachten aus Untersuchungen zum Wasserhaushalt im Schutzgebiet. Diese lagen zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vor, daher sollte nachträglich darauf zurückgegriffen werden.

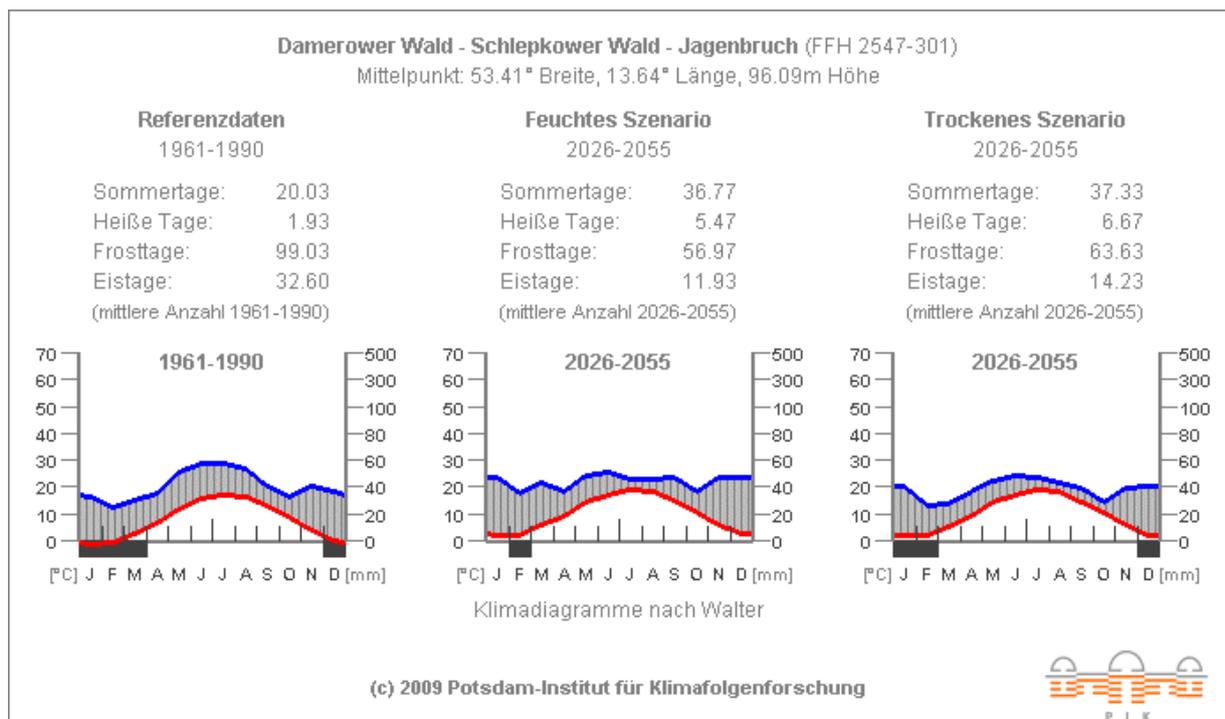
Klima

Die Uckermark und dementsprechend auch das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkeower Wald – Jagenbruch befinden sich im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und maritimem Klima (Mecklenburgisch-Brandenburgisches Übergangsklima). Der maritime Einfluss nimmt von Nordwest nach Südost kontinuierlich ab und ist bereits auf Mecklenburgischer Seite im Bereich Müritz und Neustrelitz kaum noch bemerkbar. Der zunehmende kontinentale Einfluss spiegelt sich vor allem in der Höhe der Niederschläge wider.

Der Subbereich Prenzlauer Klima besitzt einen starken kontinentalen Klimacharakter durch frühe, starke winterliche Kälteeinbrüche aus dem Kontinent Asien und heiße, trockene Luft in der warmen Jahreszeit. Durch die hohe Wärmezustrahlung in der Wachstumszeit, bei einer durchschnittlichen Temperatur von 15,6 °C, wird im langjährigen Temperaturmittel selbst noch die 8 °C - Celsius-Grenze überschritten. Das typisch kontinental geprägte Klima mit seinen Temperaturextremen wird durch geringe Luftfeuchtigkeit und Bewölkung bei großer Sonnenscheindauer wiedergespiegelt. Der auffallende „Trockenraum“ zeigt den Lee-Effekt des westlich liegenden Höhenzuges nur bei Warmefrontgängen deutlich im Winter, Starkregen des Sommers erreichen das Gebiet trotzdem. Niederschläge aus östlicher und südlicher Richtung tragen zur Gesamtbilanz des Niederschlags evtl. mit Staueffekt bei (BRAMER, H., 1974).

Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1961 - 1990 mittlere Jahresniederschläge von 495 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 7,7 °C angegeben (PIK 2009). Daten aus den Jahren 1991-2020 der ca. 20 km südöstlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Grünow nahe Prenzlau geben einen mittleren Jahresniederschlag von 505,0 mm an (DWD 2024).

Abbildung: 3 Klimadiagramme für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkeower Wald – Jagenbruch (PIK 2009)



Im Sinne eines ganzheitlichen Managements des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Schutz- und Erhaltungsziele und der daraus resultierenden Maßnahmenplanung eine mögliche längerfristige klimatische Entwicklung des Schutzgebietes zu berücksichtigen. Dazu wurden im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“ (F+E Vorhaben 2006-2009) vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (PIK) verschiedene Klimaszenarien modelliert, in denen abgeschätzt wird, wie sich die klimatischen Bedingungen in den Natura 2000-Gebieten Deutschlands im Zeitraum 2026 bis 2055 aufgrund des globalen Klimawandels verändern können (Abb. 3).

Für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch wird eine Erhöhung der Jahresmitteltemperatur um bis zu 2,4 °C prognostiziert. Die Jahresniederschläge im Szenario „trocken“, in dem von sehr geringen Niederschlägen und daraus resultierend einer sehr geringen Wasserverfügbarkeit ausgegangen wird, nehmen um ca. 33 mm ab und steigen im „feuchten“ Szenario um ca. 37 mm an. Für beide Modelle wird eine zunehmende Sommertrockenheit erwartet, die zu einer Absenkung des Grundwasserspiegels führen kann. Ein wiederholt langfristig niedriger Grundwasserstand hätte Auswirkungen auf Lebensräume, die an feuchte Bereiche gebunden sind und sensibel auf Wassermangel reagieren.

Naturräumliche Gliederung

Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D03 - Rückland der Mecklenburg-Brandenburgischen Seenplatte gehört (SSYMANK 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 74 – Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte und darin der Untereinheiten 743 – Woldegk-Feldberger Hügelland und 744 – Uckermärkisches Hügelland zugeordnet.

Von der Einheit des Rücklands der Mecklenburgischen Seenplatte ragt nur ein Teil in die Brandenburger Uckermark. Dieser ist geprägt von ausladenden Talzügen, die sich an ihrem südlichen Ende meist beckenförmig verbreitern und meist Nordost-Südwest bzw. Nord-Süd gerichtet sind. Vereinzelt breiten sich auch größere Seen in den Becken aus. Wellige Platten treten mit einem Höhenunterschied von bis zu 30 m an die Täler heran. Nahe den beckenartigen Erweiterungen werden diese oft von größeren Höhenzügen abgelöst. Die spätpleistozäne Oberflächenformung ist in diesem Bereich allgegenwärtig (SCHOLZ 1962).

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch in der Region Uckermark (4.1).

Potenzielle natürliche Vegetation

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Die pnV kann somit als Bewertungsmaßstab zur Beurteilung der Naturnähe der rezenten Vegetationsausbildung betrachtet werden. Durch den Vergleich der heutigen Ausbildung der Pflanzengesellschaften mit der pnV können Erhaltungszustand und Natürlichkeitsgrad von Biotopen bewertet und daraus Formulierungen von Entwicklungszielen abgeleitet werden.

Nach CHIARUCCI et al. (2010) sind Aussagen zur pnV vor allem in Bereichen mit einer langen menschlichen Nutzungsgeschichte besonders schwierig. Es kann davon ausgegangen werden, dass

Brandenburg auf Grund seiner geografischen Lage im Übergangsbereich verschiedener Großklimaeinflüsse vor Inanspruchnahme durch den Menschen weiträumig mit Wäldern bedeckt war. Ausnahmen bilden Gewässer und offene Moorflächen. Die mehrere Jahrhunderte andauernde anthropogene Nutzung führte zur großflächigen Entwaldung und die intensive Beweidung zu Nährstoffentzug, was die Rekonstruktion der ursprünglichen Waldvegetation und damit der pnV erschwert.

Die pnV auf den zentralen Flächen des Schutzgebietes wäre als Perlgras-Buchenwald im Komplex mit Frühlingsplatterbsen-Buchenwald (M21) entwickelt (Abb. 4). In der Baumschicht dominiert Rotbuche (*Fagus sylvatica*), die Strauchschicht ist nicht ausgebildet. Die gut entwickelte Feldschicht wird durch Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Wald-Weilchen (*Viola reichenbachiana*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Flattergras (*Milium effusum*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) geprägt. Im Nordwesten grenzt der Perlgras-Buchenwald (M20) ohne Komplex an.

An den Perlgras-Buchenwald schließt sich nordwestlich ein Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) an. In der Baumschicht ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vorherrschend. In der Strauchschicht ist die Grau-Weide (*Salix cinerea*) gering entwickelt. In der Feldschicht dominieren Schilf (*Phragmites australis*) absolut vorherrschend, Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Gewöhnlicher Gelbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*) und Froschbiß (*Hydrocharis morsus-ranae*).

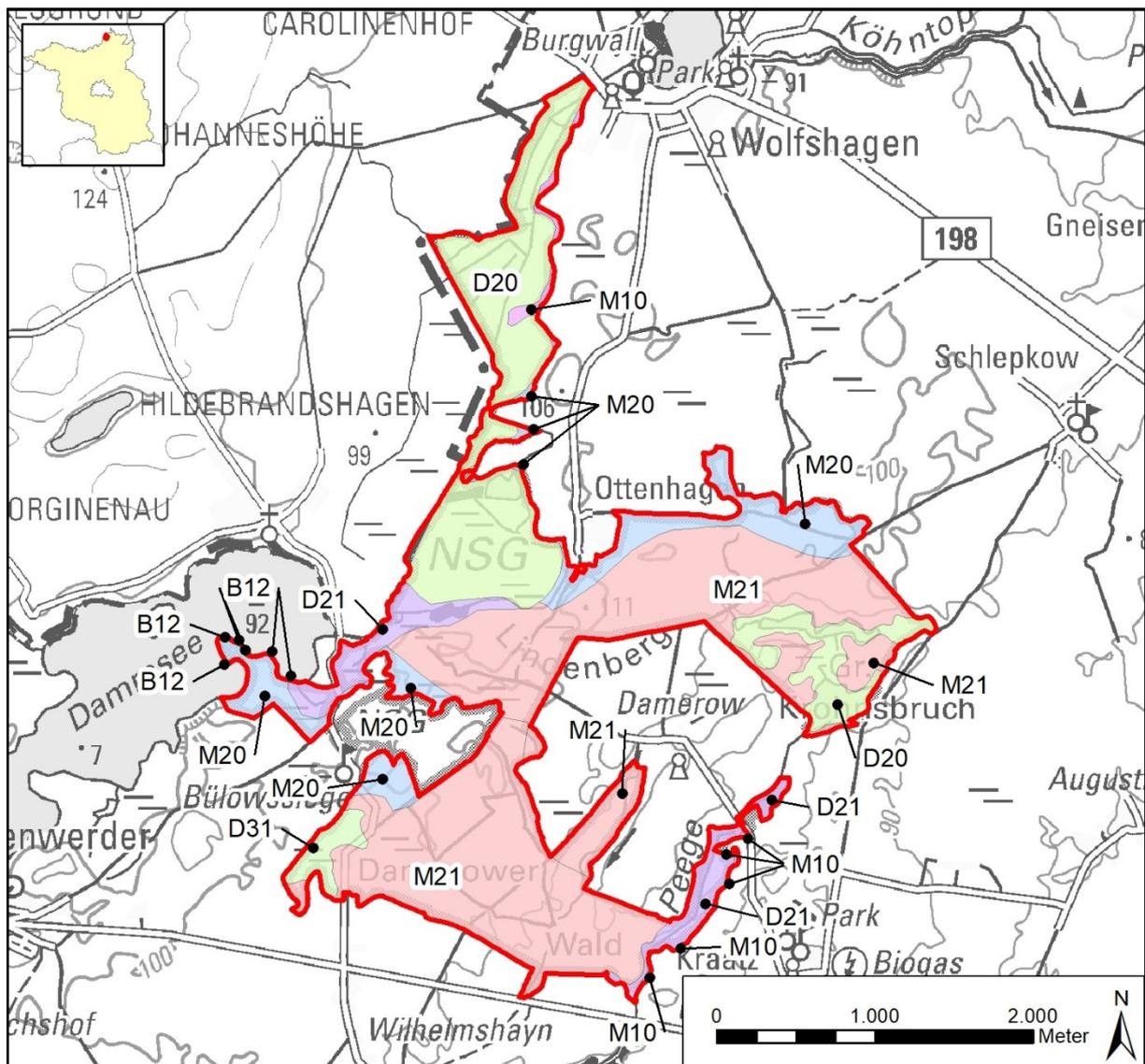
An die vorgenannten Flächen grenzt im Norden (Jagenbruch) ein Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald ohne Komplex an.

Weiterhin ist in den südöstlichen und nordöstlichen Randbereichen noch Flattergras-Buchenwald (M10) eingestreut. In der Baumschicht dominiert hier wieder die Rotbuche (*Fagus sylvatica*), in der Feldschicht würden sich Flattergras (*Milium effusum*), Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Knotige Braunwurz (*Scrophularia nodosa*), Mauerlattich (*Mycelis muralis*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) entwickeln.

Der Schwarzerlen-Niederungswald im Komplex mit Traubenkirschen-Eschenwald (D31) würde sich im Westen des Damerower Waldes ausbilden. In der Baumschicht wird dieser von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) geprägt und in der Strauchschicht von Himbeere (*Rubus idaeus*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*). Die Feldschicht wird wiederum von Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) und Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*) im Frühjahr Aspekt bestimmend, Große Brennnessel (*Urtica dioica*) im Sommer vorherrschend, Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Gewöhnliches Rispengras (*Poa trivialis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Kohldistel (*Cirsium oleraceum*) bestimmt.

Im Südwesten, an den Randbereichen des Dammsees würden Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblattrasen (B12) vorkommen (HOFMANN & POMMER 2005).

Abbildung: 4 Verteilung der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch



Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:100.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0 2022, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de/by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Gebiet wurde maßgeblich vom ehemaligen Rittergut Wolfshagen und den dazugehörigen Vorwerken, später z. T. eigenständigen Gütern, in Bülow, Damerow, Ottenhagen und Schlepkoer geprägt (RATZKE 2006). Neben der Land- und Forstwirtschaft wurden Ziegeleien betrieben und Torf abgebaut. Die Torfstichgewässer wurden fischereilich genutzt (EFFENBERGER 1931). Mit der Bodenreform von 1945-1949 wurden die Gutsbesitzer enteignet, das Land überwiegend aufgeteilt. Ab 1955 bildeten sich Produktionsgenossenschaften, in Ottenhagen auch ein Volkseigenes Gut, die in weiteren Zusammenschlüssen und Spezialisierungen bis 1990 die Flächen bewirtschafteten. Die

Forstwirtschaft wurde von Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieben durchgeführt. Seit 1990 werden die Flächen schrittweise reprivatisiert. Im Damerower Wald sind in den Jahren 2005/2006 große Anteile an die Naturschutzstiftung des WWF übertragen und weitere angekauft worden (LFU 2007).

1.2 Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Die Lage der Schutzgebiete und die Gebietscharakteristik sind in Karte 1 dargestellt.

Das ca. 671 ha große FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch (DE 2547-301) liegt innerhalb des ähnlich lautenden Naturschutzgebiets (NSG) Damerower Wald, Schlepkoewer Wald und Jagenbruch. Die Verordnung zum NSG trat am 11. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Das FFH-Gebiet einschließlich dessen Schutzziele ist rechtlich über die NSG-Verordnung gesichert.

Laut § 3 ist der Schutzzweck wie folgt formuliert:

(1) Schutzzweck des Naturschutzgebietes als naturnaher Ausschnitt des Uckermärkischen Hügellandes ist

1. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Kleingewässer, der Röhrichte und Großseggenriede, der nährstoffreichen Moore, der Bruch- und Laubmischwälder, der Laubgebüsche, der Waldmäntel, der Hecken, des Feucht- und Frischgrünlandes und der Trockenrasen;
2. die Erhaltung und Entwicklung der Lebensstätten wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Weiße Seerose (*Nymphaea alba*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), Kammfarn (*Dryopteris cristata*) und Breitblättrige Stendelwurz (*Epipactis palustris*);
3. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Säugetiere, Vögel, Lurche, Kriechtiere, Käfer, Hautflügler, Schmetterlinge und Libellen, darunter im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Kleinspecht (*Dendrocopus minor*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Teichmolch (*Triturus vulgaris*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Waldeidechse (*Lacerta vivipara*), Körniger Laufkäfer (*Carabus granulatus*), Kurzgewölbter Laufkäfer (*Carabus convexus*), Hornisse (*Vespa crabro*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Gemeiner Bläuling (*Polyommatus icarus*) und Plattbauch (*Libellula depressa*);
4. die Erhaltung eines Verlandungs- und Durchströmungsmoores sowie einer stark bewegten Moränenlandschaft mit naturnahen Wald- und Offenlandbiotopen wegen ihrer Seltenheit, strukturellen Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit;
5. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen dem Dammsee und dem Haussee sowie zwischen den Waldgebieten Kiecker, Kutzerower Heide, Hildebrandshagen und Wolfshagener Park.

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung

1. eines Teiles des Europäischen Vogelschutzgebietes „Uckermärkische Seenlandschaft“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 7 des Bundesnaturschutzgesetzes) in seiner Funktion
 - a. als Lebensraum von Arten nach Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG, insbesondere Schreiadler (*Aquila pomarina*), Schwarzstorch (*Ciconia nigra*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Kranich (*Grus grus*), Weißstorch (*Ciconia ciconia*), Mittelspecht (*Dendrocopus medius*), Zwergschnäpper (*Ficedula parva*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und Eisvogel (*Alcedo atthis*) einschließlich ihrer Brut- und Nahrungsbiotope,

- b. als Vermehrungs- und Rastgebiet für im Gebiet regelmäßig auftretende Zugvogelarten wie Schellente (*Bucephala clangula*), Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*);
2. des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinem Vorkommen von
 - a. Natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*, von Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*, von Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) und Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (*Stellario carpinetum*) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
 - b. Moorwäldern, Birken-Moorwäldern und Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG),
 - c. Großem Mausohr (*Myotis myotis*), Fischotter (*Lutra lutra*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

(3) Darüber hinaus ist besonderer Schutzzweck der Zone 1 (Naturentwicklungsgebiet) der ungestörte Ablauf natürlicher Prozesse in den Lebensgemeinschaften von Torfstich-Gewässern, Birken-Moorwald, Erlen-Bruchwald, Erlen-Eschen-Wald, Waldmeister-Buchenwald, Stieleichen-Hainbuchenwald und naturnahem Laubwald reicher Standorte.

Laut § 4 sind die Verbote in der Verordnung für das Naturschutzgebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch wie folgt formuliert:

(1) Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 23 Absatz 2 Satz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet oder seine Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

(2) Es ist insbesondere verboten:

1. bauliche Anlagen zu errichten oder wesentlich zu verändern, auch wenn dies keiner öffentlich-rechtlichen Zulassung bedarf;
2. Straßen, Wege, Plätze oder sonstige Verkehrseinrichtungen sowie Leitungen anzulegen, zu verlegen oder zu verändern;
3. Plakate, Werbeanlagen, Bild- oder Schrifttafeln aufzustellen oder anzubringen;
4. Buden, Verkaufsstände, Verkaufswagen oder Warenautomaten aufzustellen;
5. die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
6. die Art oder den Umfang der bisherigen Grundstücksnutzung zu ändern;
7. zu lagern, zu zelten, Wohnwagen aufzustellen, Feuer zu verursachen oder eine Brandgefahr herbeizuführen;
8. die Ruhe der Natur durch Lärm zu stören;
9. das Gebiet außerhalb der Wege zu betreten. Ausgenommen ist außerhalb der Zone 1 das Betreten zum Zweck des Sammelns von Pilzen und Wildfrüchten gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 8 ab dem 1. September eines jeden Jahres;
10. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie außerhalb der nach öffentlichem Straßenrecht oder gemäß § 22 Absatz 5 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes als Reitwege markierten Wege zu reiten; § 15 Absatz 6 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt;

11. mit Fahrzeugen außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege zu fahren oder Fahrzeuge dort abzustellen, zu warten oder zu pflegen;
12. Wasserfahrzeuge aller Art zu benutzen;
13. Modellsport oder ferngesteuerte Modelle zu betreiben oder feste Einrichtungen dafür bereitzuhalten;
14. Hunde frei laufen zu lassen;
15. Entwässerungsmaßnahmen über den bisherigen Umfang hinaus durchzuführen, Gewässer jeder Art entgegen dem Schutzzweck zu verändern oder in anderer Weise den Wasserhaushalt des Gebietes zu beeinträchtigen;
16. Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel solche aus Abwasser, Klärschlamm und Bioabfällen) zum Zweck der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
17. sonstige Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes oder sonstige Materialien zu lagern oder sie zu entsorgen;
18. Tiere zu füttern oder Futter bereitzustellen;
19. Tiere auszusetzen oder Pflanzen anzusiedeln;
20. wild lebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
21. wild lebende Pflanzen oder ihre Teile oder Entwicklungsformen abzuschneiden, abzupflücken, aus- oder abzureißen, auszugraben, zu beschädigen oder zu vernichten;
22. Pflanzenschutzmittel jeder Art anzuwenden;
23. Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

In § 5 der Verordnung werden folgende zulässige Handlungen genannt:

(1) Ausgenommen von den Verboten des § 4 bleiben folgende Handlungen:

1. die den in § 5 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und in § 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes genannten Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entsprechende landwirtschaftliche Bodennutzung außerhalb der Zone 1 auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. Grünland in Zone 2 als Wiese oder Weide genutzt wird und die jährliche Zufuhr an Pflanzennährstoffen über Düngemittel inklusive der Exkremate von Weidetieren je Hektar Grünland die Menge nicht überschreitet, die dem Nährstoffäquivalent des Dunganfalls von 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) entspricht, ohne chemisch-synthetische Stickstoffdüngemittel, Gülle oder Sekundärrohstoffdünger wie zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle einzusetzen,
 - b. Grünland in Zone 3 als Wiese oder Weide mit einer Besatzdichte von maximal 1,4 Raufutter verwertenden Großvieheinheiten (RGV) pro Hektar im Jahresmittel genutzt wird und § 4 Absatz 2 Nummer 16 gilt,
 - c. auf Grünland in den Zonen 2 und 3 § 4 Absatz 2 Nummer 22 gilt
 - d. bei der Beweidung Gehölze in geeigneter Weise gegen Verbiss und sonstige Beschädigungen sowie Ränder von Gewässern wirksam gegen Trittschäden von weidenden Nutztieren zu schützen sind,
 - e. § 4 Absatz 2 Nummer 23 gilt;
2. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung außerhalb der Zone 1 auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass

- a. eine Nutzung nur einzelstammweise bis truppweise erfolgt; im Schwarzerlenwald im Jagenbruch bleiben eine horstweise Nutzung und Kulissenhiebe bis zu einer Fläche von 0,25 Hektar zulässig,
 - b. nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten in gesellschaftstypischen Anteilen unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
 - c. mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
 - d. je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter über Stammfuß nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt,
 - e. Bäume mit Horsten oder Höhlen nicht gefällt werden,
 - f. hydromorphe Böden nur bei Frost sowie Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur bei Frost oder Trockenperioden befahren werden,
 - g. das Befahren des Waldes nur auf Waldwegen und Rückegassen erfolgt; im Schwarzerlenwald im Jagenbruch bleibt das Befahren außerhalb von Waldwegen und Rückegassen bei Frost zulässig,
 - h. die Bewirtschaftung in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August eines jeden Jahres unzulässig ist; Reparaturen an Wildschutzzäunen und Kulturpflegearbeiten ohne Maschineneinsatz bleiben mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde zulässig,
 - i. § 4 Absatz 2 Nummer 22 gilt;
3. die dem in § 5 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Ziel entsprechende forstwirtschaftliche Bodennutzung in Zone 1 auf den Flurstücken 16, 77 und 89 der Gemarkung Damerow, Flur 1, nach den Maßgaben des § 5 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a bis i;
 4. die den in § 5 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes genannten Anforderungen in Verbindung mit dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg entsprechende fischereiwirtschaftliche Flächennutzung außerhalb der Zone 1 in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen mit der Maßgabe, dass
 - a. Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen ist,
 - b. Fischbesatz nur mit heimischen Arten erfolgt; § 13 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg bleibt unberührt,
 - c. Hegepläne einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen sind,
 - d. § 4 Absatz 2 Nummer 18 gilt;
 5. die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei an den Gewässern beidseitig der Straße Bülowssiege – Hildebrandshagen (Gemarkung Fürstenwerder, Flur 7, Flurstücke 476, 487 und 497) mit der Maßgabe, dass
 - a. das Betreten von Röhrichten und Verlandungszonen unzulässig ist,
 - b. § 4 Absatz 2 Nummer 12, 18 und 19 gilt.

An den übrigen Gewässern bleibt die Ausübung der Angelfischerei unzulässig;

erforderliche Hegemaßnahmen gemäß § 1 der Fischereiordnung des Landes Brandenburg innerhalb der Zone 1 im Sinne eines Monitorings mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird;

6. für den Bereich der Jagd:

- a. die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe, dass
 - aa) in Zone 1 die Jagd in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August eines jeden Jahres ruht,
 - bb) außerhalb der Zone 1 in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August eines jeden Jahres die Jagd nur vom Ansitz aus erfolgt,
 - cc) die Jagd auf Federwild verboten ist,
 - dd) die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt,
 - ee) keine Baujagd in einem Abstand von 100 Metern zu Gewässerufern vorgenommen wird,
- b. die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen zur Ansitzjagd außerhalb der Zone 1 mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Transportable und mobile Ansitzeinrichtungen sind der unteren Naturschutzbehörde vor der Errichtung anzuzeigen. Die Naturschutzbehörde kann in begründeten Einzelfällen das Aufstellen verbieten, wenn es dem Schutzzweck entgegensteht. Die Entscheidung hierzu soll unverzüglich erfolgen.

Im Übrigen bleiben die Anlage von Ablenkfütterungen, Kirrungen, Ansaatwildwiesen und Wildäckern innerhalb der Zone 1 und gesetzlich geschützter Biotope unzulässig. Jagdrechtliche Regelungen nach § 41 des Brandenburgischen Jagdgesetzes bleiben unberührt;

7. das Sammeln von Pilzen und Wildfrüchten in geringen Mengen für den persönlichen Gebrauch außerhalb der Zone 1 ab dem 1. September eines jeden Jahres;
8. die im Sinne des § 10 des Brandenburgischen Straßengesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege sowie die ordnungsgemäße Unterhaltung sonstiger rechtmäßig bestehender Anlagen, sofern sie nicht unter die Nummer 11 fallen, jeweils im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
9. die im Sinne des § 39 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 78 des Brandenburgischen Wassergesetzes ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer, soweit sie den in § 3 aufgeführten Schutzgütern nicht entgegensteht. Die Maßnahmen können durch einen abgestimmten Unterhaltungsplan dokumentiert werden;
10. der Betrieb von Anlagen für die öffentliche Wasserversorgung, von Abwasseranlagen, von Messanlagen (Pegel-, Abfluss- und andere Messstellen) und von sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die Unterhaltung dieser Anlagen bleibt im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig. Das Einvernehmen über regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten kann durch langfristig gültige Vereinbarungen hergestellt werden;
11. Nutzung, Ausbau und Unterhaltung der Löschwasserentnahmestelle am Landgraben in der Gemarkung Wolfshagen, Flur 1, Flurstück 193/2;
12. die sonstigen bei Inkrafttreten dieser Verordnung auf Grund behördlicher Einzelfallentscheidung rechtmäßig ausgeübten Nutzungen und Befugnisse in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang;
13. Maßnahmen zur Untersuchung von altlastverdächtigen Flächen und Verdachtsflächen sowie Maßnahmen der Altlastensanierung und der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz sowie Maßnahmen der Munitionsräumung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde;
14. Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind;

15. biotopeinrichtende Maßnahmen in der Zone 1, die von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen oder angeordnet worden sind, innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung;
16. behördliche sowie behördlich angeordnete oder zugelassene Beschilderungen, soweit sie auf den Schutzzweck des Gebietes hinweisen oder als hoheitliche Kennzeichnungen, Orts- oder Verkehrshinweise, Wegemarkierungen oder Warntafeln dienen. Darüber hinaus sind nichtamtliche Hinweisschilder zum Fremdenverkehr im Sinne der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung zur Aufstellung nichtamtlicher Hinweiszeichen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Land Brandenburg (Hinweis-Z. Ri) vom 24. Juli 2007 (ABl. S. 1734) an Straßen und Wegen freigestellt;
17. Maßnahmen, die der Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dienen. Die untere Naturschutzbehörde ist über die getroffenen Maßnahmen unverzüglich zu unterrichten. Sie kann nachträglich ergänzende Anordnungen zur Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck treffen.

(2) Die in § 4 für das Betreten und Befahren des Naturschutzgebietes enthaltenen Einschränkungen gelten nicht für die Dienstkräfte der Naturschutzbehörden, die zuständigen Naturschutzhelfer und sonstige von den Naturschutzbehörden beauftragte Personen sowie für Dienstkräfte und beauftragte Personen anderer zuständiger Behörden und Einrichtungen, soweit diese in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben handeln. Sie gelten unbeschadet anderer Regelungen weiterhin nicht für Eigentümer zur Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes und der zulässigen Nutzung des Eigentums sowie für das Betreten und Befahren, soweit dies zur Ausübung der nach Absatz 1 zulässigen Handlungen erforderlich ist. Das Gestattungserfordernis nach § 16 Absatz 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg bleibt unberührt.

Laut § 6 der Verordnung werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgaben benannt:

1. Kleingewässer und ihre Umgebung sollen als Reproduktions- und Lebensräume für Amphibien gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt werden, indem insbesondere
 - a. in ausreichender Größe unbeschattete Wasserflächen durch Gehölz- und Schlammmaßnahmen freigehalten oder wiederhergestellt werden,
 - b. der Landlebensraum am Gewässerrand in einem Streifen von 20 Metern amphibiengerecht genutzt wird, insbesondere im Zeitraum von Juli bis August eines jeden Jahres keine Mahd durchgeführt wird und bei einer Weidenutzung ausreichend schützende Vegetation verbleibt,
 - c. an den Gewässern Winterlebensräume, insbesondere Gehölzflächen mit Totholz, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, entwickelt werden;
2. bei der Bewirtschaftung der Wälder sollen
 - a. Nadelholzkulturen in naturnahe Mischwälder überführt werden,
 - b. Bodenbearbeitungen nur zur Unterstützung der angestrebten Verjüngung kleinflächig und ohne Eingriff in den Mineralboden erfolgen,
 - c. nicht heimische Gehölze aus dem lebenden Bestand entfernt werden;
3. die im Gebiet liegenden Ackerflächen in der Gemarkung Fürstenwerder, Flur 7, auf den Flurstücken 584, 602 bis 604, 609 bis 612, 614/2, 616 und 617 sollen dauerhaft in Grünland umgewandelt oder stillgelegt werden;
4. der Wasserhaushalt des Gebietes soll in Abstimmung mit den zuständigen Wasserbehörden und den Gewässerunterhaltungspflichtigen durch geeignete Maßnahmen, wie Rückbau des Entwässerungssystems, Reduzierung der Oberflächenabflüsse durch angepasste Bodennutzung, Renaturierung begradigter Fließgewässerabschnitte und Sohlanhebung, verbessert werden.

Bei weiteren Schutzgebieten, die für die FFH-Managementplanung von Bedeutung sind, handelt es sich unter anderem um das EU-Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“ (Landesnummer: 7005, DE 2746-401), in welchem sich das FFH-Gebiet vollständig eingliedert. Gemäß BbgNatSchAG § 15 Anlage 1 gelten für das Vogelschutzgebiet folgenden Erhaltungsziele:

„Erhaltung und Wiederherstellung eines für das nordostdeutsche Tiefland besonders reich strukturierten zusammenhängenden Komplexes aus Wald-, See- und Moorökosystemen als Lebensraum (Brut-, Ruhe-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebiet) der oben genannten Vogelarten, insbesondere

- von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Laub-Mischwäldern mit hohem Altholzanteil, alten Einzelbäumen, Überhältern, mit hohen Vorräten anstehendem und liegendem Totholz, einem reichen Angebot an Bäumen mit Höhlen, Rissen, Spalten, Teilkronenbrüchen und rauen Stammoberflächen, vor allem in Eichenwäldern, Buchenwäldern sowie Mischbeständen sowie langen äußeren Grenzlinien und Freiflächen im Wald (Waldwiesen),
- von störungsfreien Waldgebieten um Brutplätze von Schwarzstorch, Seeadler, Schreiadler und Wanderfalke,
- von Bruchwäldern, Mooren, Sümpfen und Kleingewässern mit naturnaher Wasserstandsdynamik,
- von lichten und halboffenen Kiefernwäldern, -heiden und -gehölzen mit Laubholzanteilen und reich gegliederten Waldrändern auf armen Standorten,
- von Eichenalleen und strukturierten Waldrändern mit Eichenanteil an mineralischen Ackerstandorten,
- eines Mosaiks von vegetationsfreien und -armen Sandoffenflächen und lückigen Sandtrocken- und Magerrasen über Zwergstrauchheiden bis zu lichten, strukturreichen Vorwäldern bei einem hohen Anteil offener Flächen und früher Sukzessionsstadien auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz „Tangersdorfer Heide“,
- eines weitgehend naturnahen Wasserhaushaltes in den für die Jungmoränenlandschaft typischen, abflusslosen Binneneinzugsgebieten (Seen, Kleingewässer, Moore, Bruchwälder und periodische Feuchtgebiete) und der dazugehörigen Wasserstandsdynamik, vor allem mit winterlich und ganzjährig überfluteten Flächen und ganzjährig hohen Grundwasserständen in den Niedermoorbereichen,
- von strukturreichen, natürlichen bzw. naturnahen Fließgewässern mit ausgeprägter Gewässerdynamik, mit Mäander- und Kolkbildungen, Uferabbrüchen, Steilwandbildungen, Altarmen, Sand- und Kiesbänken,
- von strukturreichen, stehenden Gewässern und Gewässerufem mit naturnaher Wasserstandsdynamik, mit Schwimmblattgesellschaften und ganzjährig überfluteter, ausgedehnter, ungemähter Verlandungs- und Röhrichtvegetation sowie Flachwasserbereichen mit ausgeprägter Submersvegetation,
- von winterlich überfluteten, im späten Frühjahr blänkenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen (Feucht- und Nasswiesen) in enger räumlicher Verzahnung mit Brach- und Röhrichtflächen und -säumen,
- von überfluteten Grünlandbereichen und Gewässern mit niedrigem Wasserstand und Sichtschutz bietender Ufervegetation als Schlaf- und Vorsammelpplätze,
- von Seggenrieden und Staudensäumen in extensiv genutzten Grünlandflächen,
- einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem hohen Anteil an Begleitbiotopen wie Hecken, Baumreihen, Einzelgehölzen, Söllen, Lesesteinhaufen, Brachen, Randstreifen und Trockenrasen mit zerstreuten Dornbüschen und Wildobstbeständen,

sowie die Erhaltung und Wiederherstellung einer artenreichen Fauna von Wirbellosen, insbesondere Großinsekten, Amphibien und weiteren Kleintieren als Nahrungsangebot.“

Weiterhin befindet sich ein Teil des Schutzgebiets innerhalb des Naturparks "Uckermärkische Seen" (Bereich Damerower Wald). Der Naturpark wurde 1997 gegründet und umfasst eine Fläche von ca. 89.641 ha. Dabei wechseln sich hier ausgedehnte Sandergebiete mit kuppigen Grundmoränen und Endmoränenzügen ab, die sich durch Wälder und zahlreiche Klarwasserseen auszeichnen. Der Naturpark befindet sich innerhalb der Landkreise Oberhavel und Uckermark und umfasst die Landschaftsteile Granseer Platte, Neustrelitzer Kleinseenland, Schorfheide, Templiner Platte, Uckermärkisches Hügelland, Woldegk-Feldberger Hügelland und die Zehdenick-Spandauer Havelniederung. Als Schutzzweck ist hier vorrangig die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes als Schutzzweck anzusehen.

Nachfolgend wird der Zweck des Naturparks aufgeführt, welcher 1997 im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht wurde.

„Zweck der Ausweisung des Naturparks ist die Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes. Es sollen beispielhaft umweltverträgliche Nutzungsformen in Übereinstimmung mit Naturschutzerfordernissen praktiziert werden. Zweck ist weiterhin die einheitliche Pflege und Entwicklung des Gebietes für die Erhaltung und Förderung vielfältiger Lebensräume und der naturverträglichen Erholung sowie die Bewahrung und Entwicklung einer eiseitlich geprägten Kulturlandschaft.

Die Bekanntmachung des Naturparks dient daher insbesondere

1. der Erhaltung und Förderung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit einer reich strukturierten, weitgehend harmonischen Kulturlandschaft mit einer Vielzahl unterschiedlicher, stark miteinander verzahnter Landschaftselemente, vor allem Seen, Kleingewässer, Moore, Heiden, Offenlandschaften und ausgedehnte Kiefern-, Laubmischwälder, Mittelwaldreste, Streunutzungswiesen, sowie weitere kulturhistorisch und landschaftsästhetisch wertvolle und vielgestaltige Landschaftsstrukturen;
2. dem Schutz und der Entwicklung naturraumtypisch ausgebildeter, vielfältiger Lebensräume mit dem ihnen eigenen Reichtum an Tier- und Pflanzenarten;
3. der Ergänzung und dem Aufbau eines Verbundsystems verschiedener miteinander vernetzter Biotope;
4. dem Erhalt traditioneller und Förderung umweltverträglicher, nachhaltiger Nutzungsformen in den Bereichen Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft sowie Erholungswesen und Fremdenverkehr;
5. der Förderung der Umweltbildung und Umwelterziehung und
6. der Einwerbung und dem gezielten Einsatz von Mitteln zur Pflege und Entwicklung des Gebietes aus Förderprogrammen des Landes, Bundes und der Europäischen Union.“
(MNUR 1997)

Im FFH-Gebiet sind außerdem folgende Bodendenkmale nach Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) ausgewiesen (BLDAM 2024):

im südöstlichen Bereich des Damerower Waldes:

140057 – Hügelgrab Bronzezeit

140059 – Hügelgrab Bronzezeit

140060 – Hügelgrab Bronzezeit

140061 – Großsteingrab Neolithikum

140063 – Hügelgrab Bronzezeit, Großsteingrab Steinzeit

im Schlepkwower Wald:

141762 – Hügelgräberfeld der Bronzezeit

am Ufer des Dammsees:

142276 – Siedlung der Eisen- bis römischer Kaiserzeit und des slawischen Mittelalters

Gemäß schriftlicher Mitteilung durch die Untere Denkmalschutzbehörde (UDSchB) vom 04.04.2024:

Es liegen ziemlich eindeutige Indizien für die Existenz weiterer, noch nicht erfasster Hügel in beiden Wäldern (Damerower und Schlepkoher Wald) vor. Außerdem sind einzelne weitere Fundplätze bekannt. Im digitalen Geländemodell sind, kenntlich durch wallartige Strukturen, verschiedentlich großflächig historische Ackerfluren zu erkennen. Darüber hinaus liegen im Plangebiet siedlungstopografisch günstige Bereiche, in denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher unbekannte Bodendenkmale zu vermuten sind. Im näheren Umfeld des FFH-Gebietes sind Bodendenkmale bzw. Fundplätze zu finden, deren Abgrenzung noch nicht erfolgt ist und die möglicherweise in das FFH-Gebiet „hineinragen“.

Grundsätzlich sollten Maßnahmen mit umfangreicheren Erdingriffen möglichst nur außerhalb der z. Z. bekannten Bodendenkmale geplant werden. Eine Abstimmung hierzu muss im weiteren Verlauf der Planung mit der UDSchB erfolgen.

1.3 Gebietsrelevante Planungen und Projekte

Für die FFH-Managementplanung relevante Aussagen aus vorhandenen Planungen und Projekten sind in der folgenden Tabelle kurz dargestellt. Im Rahmen der gebietsrelevanten Planungen werden alle Planungen zur Entwicklung des FFH-Gebietes, Planungen innerhalb des Gebietes bzw. Planungen, die in das Gebiet einwirken können, sowie festgesetzte Kohärenzsicherungsmaßnahmen angegeben.

Tabelle 1: Gebietsrelevante Planungen und Projekte für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
Landschaftsplanung	
Landschaftsprogramm Land Brandenburg	<p>Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch befindet sich nach den in Karte 2 dargestellten Entwicklungszielen des Landschaftsprogrammes (LaPro) des Landes Brandenburg (MLUR 2000) innerhalb von Schwerpunktgebieten zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalttest in Kernflächen des Naturschutzes (Damerower Wald, Schlepkoewer Wald, Jagenbruch). Für die den Damerower Wald, Schlepkoewer Wald und Jagenbruch umgebenden Flächen sind als spezifisches Schutz- und Erhaltungsziel der Schutz von Bereichen mit hoher Ertragsfähigkeit angegeben. Ebenso werden der Erhalt und die Entwicklung umweltverträglicher Nutzungen für die Land- und Forstwirtschaft angegeben. Kernflächen des Naturschutzes dienen als Grundgerüst für die Biotopverbundsysteme. Wichtigstes Ziel dieser Kernflächen ist der Erhalt großflächiger naturnaher Lebensräume und deren charakteristische Arten und Lebensgemeinschaften (ebd.). Eine besondere Verantwortung liegt dabei auf dem Schutz von seltenen und gefährdeten Arten, welche ihren Verbreitungsschwerpunkt im Land Brandenburg haben. Der Handlungsschwerpunkt in den Kernflächen des Naturschutzes liegt nicht in der Entwicklung, sondern auf dem Schutz- und Pflegeaspekt.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Ziele der Arten und Lebensgemeinschaften (Karte 3.1) wird das FFH-Gebiet den Wäldern zugeordnet, für die der Erhalt standortgerechter, gering durch Verkehrswege zerschnittener naturnaher Laub- und Mischwaldkomplexe festgelegt wird. Im Bereich des Damerower Waldes sind außerdem besondere Anforderungen zum Schutz von Lebensräumen formuliert. Konkret handelt es sich um die Sicherung störungsarmer Räume mit naturnahen Biotopkomplexen als Lebensräume bedrohter Großvogelarten (ebd.).</p>
Weitere Pläne und Projekte	
Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg	<p>Im Maßnahmenprogramm 2020 werden Schwerpunkte der Brandenburger Naturschutzpolitik zum Schutz der Biodiversität formuliert. Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Nutzung und Identifikation der Menschen mit den Themenbereichen der biologischen Vielfalt (MLUL 2014). Auf Grund dessen werden neben dem Naturschutz die Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft und Fischerei, Ländliche Entwicklung und Siedlungen, Verkehr, erneuerbare Energien, Tourismus und Bildung für nachhaltige Entwicklung berücksichtigt. Zur Umsetzung der Entwicklungsziele werden Schwerpunkträume definiert, die sich durch eine</p>

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>besonders große Bedeutung für Arten und Lebensräume und deren Erhaltung auszeichnen.</p> <p>Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch kann im Handlungsfeld Naturschutz dem Schwerpunktraum „Südteil des Nördlichen Landrückens mit dem Stechlingegebiet, dem Feldberg-Lychener Wald- und Seengebiet sowie Choriner und Angermünder Endmoräne mit deren Vor- und Rückland“ zugeordnet werden. Die dauerhafte Erhaltung und Sicherung des Netzwerkes aus FFH-Gebieten und europäischen Vogelschutzgebieten ist eine der wichtigsten Naturschutzaufgaben des Landes Brandenburg. Die Wirkungsweisen des Naturschutzes reichen dabei über den Schutz der Natura 2000-Gebiete hinaus. Diese reichen von der Vermeidung einer weiteren Verschlechterung über den Flächenschutz hochwertiger Gebiete bis zur gezielten Entwicklung neuer Biotopverbünde und Maßnahmen zur Förderung einzelner besonders gefährdeter Arten und Lebensräume.</p>
<p>Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark "Uckermärkische Seen"</p> <p>LR 3 „Damerower Wald“</p>	<p>Im Pflege- und Entwicklungsplan Naturpark "Uckermärkische Seen", 1996 LR 3 „Damerower Wald“ werden unter anderem Pflege- und Entwicklungsziele abgeleitet und formuliert. Hierbei handelt es u. a. um die Schaffung eines Totalreservats im Damerower Wald, Erhalt von Grünlandflächen und Entwicklung der Strukturierung, kein übermäßiger Fischbesatz bzw. kein Besatz mit wühlenden Fischarten in den Torfstichen, Weiterführung einer naturschutzverträglichen Nutzung von Feuchtwiesen sowie der Schutz von Kleingewässern durch die Schaffung von Pufferstrukturen.</p>
<p>Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“</p>	<p>vom 12. Dezember 1996 (GVBl.II/97, [Nr. 04], S.36), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])</p> <p>Es werden folgende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen als Zielvorgabe festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Wasserqualität stehender und fließender Gewässer soll so weit wie möglich, insbesondere durch die Vermeidung weiteren Nähr- und Schadstoffeintrags, erhalten und verbessert werden. Vorrangig in stark meliorierten Gebieten und in Sandergebieten soll der Grundwasserstand durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. durch Errichtung von Stauen, angehoben werden; 2. an Gewässern sollen nach Möglichkeit ungenutzte oder extensiv als Grünland oder Forstflächen genutzte Randstreifen in der für den Gewässerschutz notwendigen Breite (mindestens fünf Meter) eingerichtet werden. Stege und sonstige Nutzungen an den Ufern der Gewässer sollten auf ihre Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck überprüft und gegebenenfalls, insbesondere zum Schutz störungsempfindlicher Arten und Lebensgemeinschaften, zurückgebaut oder entfernt werden; 3. Fließgewässer mit ihren Ufern und Retentionsflächen sind nach Möglichkeit in einen naturnahen Zustand zurückzuführen; 4. wertvolle Moorbiotope, Feuchtwiesen, Kleingewässer (vor allem Sölle) sind durch periodische Mahd, Beweidung, Entbuschung oder

Planwerk	Für den FFH-Managementplan relevante Aussagen
	<p>gegebenenfalls durch Rückbau, zum Beispiel von Gräben oder Drainagen, zu erhalten oder wieder zu vernässen;</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. zur Erhaltung und Schaffung von Biotopverbundsystemen ist die Ergänzung, Neuanlage und gegebenenfalls Pflege von Hecken, Feldgehölzen, naturnahen Waldrändern, Felddrainen und Obstbäumen zu fördern; 6. naturferne Waldbestockungen sind in naturnahe Laubmischwaldbestände - so weit wie möglich durch Naturverjüngung - zu überführen oder umzubauen; 7. historisch überkommene Formen der Landnutzung, wie Hutungen, Mittelwald und Streunutzung sind zu bewahren und gegebenenfalls zu entwickeln; 8. nährstoffarme Standorte, wie Trocken- oder Magerrasen, Binnendünen, arme und basenreiche Zwischenmoore, Landröhrichte, Binsen- und Seggenriede, sind durch extensive Bewirtschaftungsformen zu erhalten und zu entwickeln; 9. die landwirtschaftlichen Nutzflächen entlang von Seeufern sind nach Möglichkeit in einer Breite von mindestens einhundert Metern in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland oder in ökologische Landnutzungsformen umzuwandeln; 10. die fischereiwirtschaftliche Flächennutzung in Seen und Fließgewässern erfolgt nach Möglichkeit auf der Basis eines natürlichen Artenspektrums und weitgehend naturnaher Populationsdichten. Dabei sollen Verfahren verwendet werden, die eine Eutrophierung oder andere Schädigungen der Gewässer vermeiden; 11. zur Sicherung eines naturverträglichen und naturorientierten Tourismus sind Rad-, Reit- und Wanderwege beziehungsweise sonstige Einrichtungen bei weitestgehender Vermeidung zusätzlicher Versiegelung zu entwickeln. Kulturhistorisch wertvolle Pflasterstraßen sind möglichst zu erhalten. Bestehende Wegführungen sind gegebenenfalls zum Schutz störungsempfindlicher Arten und Lebensgemeinschaften zu verändern oder zu beseitigen. Das Landschaftsbild störende Einrichtungen sind ebenfalls zu verändern oder zu entfernen; 12. aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Vogelschutz sind Freileitungen zu sichern und nach Möglichkeit durch Erdverlegung zu ersetzen.
<p>WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) 3. Bewirtschaftungszeitraum (2022-2027)</p>	<p>Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm, gemäß § 7 Abs. 1 WHG sind die oberirdischen Gewässer und das Grundwasser nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften, auf der Ebene der Flussgebietseinheiten sind Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme die Instrumente, in denen ausgehend vom ermittelten Zustand und den Belastungen der Wasserkörper die Bewirtschaftungsziele und die notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erreichung festgelegt werden.</p>

1.4 Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Die aktuelle Nutzungssituation wurde, soweit vorhanden, aus den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) nach den Nutzungsarten Verkehr, Landwirtschaft, Wald und Wasserflächen (Still- und Fließgewässer) eingeteilt und ermittelt.

Forstwirtschaft und Jagd

Die Waldflächen befinden sich zu großen Teilen im Eigentum des WWF. Die restlichen Waldflächen sind Privatwald bzw. werden als solche genutzt. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht auf allen Flächen statt. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg bewirtschaftet im Gebiet keine Flächen. Eine Nutzung ist in Zone 1 ausgeschlossen gem. § 5 Nr. 2 der Verordnung zum Naturschutzgebiet, (ca. 146 ha Naturentwicklungsgebiet: Damerower Wald und das Jagenbruch).

Gemäß § 5 Nr. 6 der Verordnung zum Naturschutzgebiet ist die rechtmäßige Ausübung der Jagd erlaubt. Einzelheiten regelt § 5 Nr. 6 a bis b.

Im Schutzgebiet (insbesondere Damerower Wald) kommt als Standwild Dam-, Schwarz- und Rehwild vor. Als Wechselwild tritt während der Brunft Rotwild auf (PEP NP UCKERMÄRKISCHE SEEN 1996).

Gewässerwirtschaft

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Uckerseen. Gemäß § 5 Nr. 9 der Verordnung zum Naturschutzgebiet ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer zulässig.

Ein Gewässerentwicklungskonzept liegt für den Betrachtungsraum nicht vor.

Fischereiwirtschaft und Angelfischerei

Gemäß § 5 Nr. 4 der Verordnung zum Naturschutzgebiet ist die rechtmäßige Ausübung der fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung erlaubt (Ausnahme: Zone 1), die Buchstaben a bis d sind zu beachten. Gleiches gilt für die Angelfischerei an den Gewässern beidseitig der Straße Bülowssiege – Hildbrandshagen (§ 5 Nr. 5 NSG-VO). Auch hier sind die Buchstaben a und b zu beachten.

Die Peege wird vorwiegend durch Meliorationsgewässer gespeist und fällt in den Sommermonaten oftmals trocken. Daher können sich keine Fische in dem Gewässer entwickeln. Durch diffusen Wasseraustausch zwischen der Peege und den im Gebiet vorkommenden Torfstichen, führt dies teilweise ebenfalls zu sehr geringen Wasserständen (PEP NP UCKERMÄRKISCHE SEEN 1996).

Landwirtschaft

Nach den Antragsskizzen aus dem Jahr 2021 wurden ca. 235 ha zur Förderung der landwirtschaftlichen Nutzung im FFH-Gebiet gemeldet. Diese Flächen befinden sich insbesondere im Zentrum und im Osten des Schutzgebietes. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mähweiden und Wiesen. Eine Beweidung findet vor allem durch Mutterkuhhaltung statt. Ein weiterer Anteil wird ackerbaulich genutzt (Raps, Getreide, Mais, Zuckerrüben). Ein Großteil der gemeldeten Flächen wird naturschutzfachlich bewirtschaftet. Dies findet auf den Flächen im Eigentum der WWF Deutschland Stiftung sowie auf Vertragsnaturschutzflächen (teilweise auch WWF Flächen), welche im Jahr 2022 eingerichtet wurden und eine Laufzeit bis 2026 besitzen, statt. Bei den letzteren handelt es sich um eine Kombination aus Beweidung, Mahd und teilweise den Verzicht auf Düngemittel, schleppen und walzen.

Tourismus und Erholung

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Naturparks Uckermärkische Seen. Im Schutzgebiet findet keine touristische bzw. sportliche Nutzung statt. Außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich Wanderwege, Radwege (z.B. Radweg Spur der Steine), einige Badestellen an den umliegenden Seen sowie touristische Sehenswürdigkeiten u.a. Ruine des ehemaligen Schotterwerkes und Gutshof der Romantik.

1.5 Eigentümerstruktur

Die Ermittlung der Eigentumsverhältnisse ist für die spätere Maßnahmenabstimmungen mit dem Eigentümer und die Ermittlung der Flächenverfügbarkeit wichtig. Dies trägt zu einer erfolgreichen Planung der Umsetzungskonzeption bei. Die Verteilung der Eigentümerstruktur ist in der Karte 5 dargestellt.

Nach den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Angaben zur Eigentumssituation befinden sich die wesentlichen Flächen des FFH-Gebietes Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch im Besitz von Naturschutzorganisationen (368,51 ha), sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (65,16 ha) und in Privateigentum (213,29 ha) (Tab. 2). Nur ein geringer Anteil des Gebiets wird Gebietskörperschaften (8,96 ha) und dem Land Brandenburg (9,0 ha) sowie der BVVG (5,23 ha) zugeordnet.

Tabelle 2: Eigentümerstruktur im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch

Eigentümer	Fläche in ha	Anteil am FFH-Gebiet %
BVVG	5,23	0,78
Land Brandenburg	9,0	1,34
Gebietskörperschaften	8,96	1,34
Naturschutzorganisationen	368,51	54,99
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	65,16	9,72
Privateigentum	213,29	31,83

1.6 Biotische Ausstattung

In den folgenden Kapiteln wird die biotische Ausstattung im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch dargestellt. Die Erfassung der biotischen Ausstattung erfolgte auf Basis von Informationen zu Biotoptypen und Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL aus den Jahren 1993, 2003 und 2010 und einer flächendeckenden Überprüfung aus dem Jahr 2022. Nachweise zu Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wurden anhand von Informationen aus naturschutzfachlichen Gutachten und Berichten ausgewertet und durch artspezifische Kartierungen erfasst.

1.6.1 Überblick über die biotische Ausstattung

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch umfasst naturnahe Laubmischwälder auf mineralischen Standorten sowie eine Vielzahl eingestreuter Feuchtgebiete, kleinere Gewässer und kleinere Bruchwaldbereiche. Das Gebiet wird mit Wasser durch das Fließgewässer Köhntop gespeist. Das Jagenbruch ist ein ausgedehnter, im Frühjahr regelmäßig überfluteter Erlen- und Birkenmoorwald. Des Weiteren ist das Gebiet durch einzelne Entwässerungsgräben und Stichgewässer in und an den Waldbereichen geprägt.

Fließgewässer

Im FFH-Gebiet existieren diverse natürliche und teils anthropogen geschaffene Fließgewässer, auch zahlreiche Entwässerungsgräben, von denen ist der den Jagenbruch von Süd nach Nord durchziehende Landgraben („Köhntop“) der Bedeutsamste (LFU 2007). Weiterhin verläuft von Nordosten nach Südwesten im Bereich Schlepkoher Wald sowie östlich des Damerower Waldes die Peege.

Standgewässer

Es existiert ein hohes Vorkommen an natürlichen und teilweise anthropogen entstandenen Stillgewässern im FFH-Gebiet. Der größte flächige Anteil an Kleingewässern existiert südlich des Jagenbruchs. Hierbei handelt es sich vor allem um Restseen der eiszeitlichen Schmelzwasserabflussrinne sowie um ehemalige Torfstiche. Weitere Stillgewässer sind Sölle und ehemalige Lehm- sowie Tongruben der Grundmoräne (LFU 2007).

Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren

Eine hochwüchsige, stark nitrophile und ausdauernde Ruderalgesellschaft hat ihr Vorkommen in einem Waldbereich im östlichen Teil des Schlepkoher Waldes.

Moore und Sümpfe

Im Schlepkoher Wald befindet sich westlich des Kleinen Kronsbruchs ein nährstoffreiches Moor sowie ein Schilfröhrichtbestand im Damerower Wald. Über das gesamte FFH-Gebiet verteilt, treten Seggenriede mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen auf.

Gras- und Staudenfluren

Neben Frisch- und Fettweiden, Feuchtwiesen und Feuchtweiden finden sich Großseggenwiesen, Grünlandbrachen trockener, frischer und feuchter Standorte, Intensivgrasland und ein hoher Anteil an Flutrasen und Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte.

Trockenrasen

Bestände des submediterranen Halbtrockenrasens konzentrieren sich auf das südliche Jagenbruch und den nördlichen Bereich des Damerower Waldes.

Laubgebüfche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen

Strauchweidengebüfche, Laubgebüfche, Feldgehölze sowie Hecken und Windschutzstreifen sind im FFH-Gebiet vertreten.

Wälder

Im FFH-Gebiet kommen Moor- und Bruchwälder, Erlen-Bruchwälder, Erlen-Efchen-Wälder, Rotbuchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mifchwälder mit heimischen Baumarten vor. Das Jagenbruch ist überwiegend durch Moor- und Bruchwälder geprägt, der Damerower Wald von Waldmeister-Buchenwäldern sowie der Schlepkoher Wald von Waldmeister-Buchenwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern.

Forfte

Es wurden im FFH-Gebiet mehrere Nadel- und Laubholzforfte aufgefunden u. a. Eichen-, Buchen-, Pappel-, Erlen- und Douglasienforfte sowie eine hohe Anzahl an Fichtenforften.

Äcker und Ackerbrachen

Angrenzend an das Schutzgebiet befinden sich überwiegend intensiv genutzte Ackerflächen sowie ein geringer Anteil an extensiv genutzten Äckern.

Tabelle 3: Übersicht Biotopausstattung

Biotopklassen	Fläche in ha	Anteil am Gebiet in %	gesetzlich geschützte Biotope in ha	Anteil gesetzlich geschützter Biotope in % *
Fließgewässer ¹⁾	16,50	1,22	6,00	0,46
Standgewässer	42,78	6,37	42,78	6,37
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,09	0,01	-	-
Moore und Sümpfe	14,37	2,14	14,37	2,14
Gras- und Staudenfluren	235,08	35,02	19,50	2,90
Trockenrasen	1,31	0,20	1,31	0,20
Laubgebüsch, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen und -gruppen	15,64	2,33	6,05	0,90
Wälder	260,71	38,84	222,24	33,11
Forste	69,04	10,28	-	-
Äcker und Ackerbrachen	24,04	3,58	-	-
Summe	679,56	100	312,25	46,08

¹⁾ Die Länge des Fließgewässers beträgt [Angabe in km]

* Der Anteil bezieht sich auf das Gesamtgebiet

Tabelle 4: Vorkommen von besonders bedeutenden Arten

Art	FFH-RL / V-RL	RL BB	Besondere Verantwortung BB	Erhöhter Handlungsbedarf BB	Nachweis	Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
Säugetiere							
Biber <i>Castor fiber</i>	II, IV	1	-	-	2022	-	-
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	IV	3	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	II, IV	1	X	X	2022	Bei Kraatz, Hildbrandshagen, Wolfshagen	Naturschutzstation Zippelsförde (2021/2022) (nahe Gebietsgrenze); NSG-Verordnung 2013
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	IV	2	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Heise (2022)
Großer Abendsegler	IV	-	X	X	2022	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch

<i>Nyctalus noctula</i>							2013, Auskunft Hr. Heise (2022)
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	IV	2	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	II, IV	1	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung 2013, Auskunft Hr. Heise (2022)
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV	-	X	X	2022	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung 2013, Auskunft Hr. Heise (2022)
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	IV	3	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	IV	4	-	-	2022	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Vögel							
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	-	1	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Bekassine <i>Gallinago gallinago</i>	II	1	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Braunkehlchen <i>Saxicola rubetra</i>	-	2	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	I	-	-	X	2017	Jagenbruch	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	I	-	-	X		k.A.	NSG-Verordnung 2013
Grauammer <i>Emberiza calandra</i>	-	-	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Hohltaube <i>Columba oenas</i>	II	-	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Kleinspecht <i>Dendrocopus minor</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Kornweihe <i>Circus cyaneus</i>	I	0	-	-	2005	Grünland nahe Schlepkwower Wald und Jagenbruch	SPA Erfassung 2005
Kranich <i>Grus grus</i>	I	-	-	-	2017	Schlepkwower Wald, Jagenbruch	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Mittelspecht <i>Dendrocopus medius</i>	-	-	-	-	2017	Damerower Wald	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Neuntöter <i>Lanius collurio</i>	I	3	-	-	2017	geeignete Strukturen im FFH-Gebiet, u. a. Jagenbruch	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Raubwürger	-	V	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung,

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

<i>Lanius excubitor</i>							NSG-Verordnung 2013
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	I	3	-	-	2017	bei Damerow, Schlepkoher, Jagenbruch	SPA Zweiterfassung
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	I	-	-	X	2017/ 2018	Jagenbruch	SPA Zweiterfassung
Schreiadler <i>Aquila pomarina</i>	I	1	-	X		k.A.	NSG-Verordnung 2013
Schellente <i>Bucephala clangula</i>	II	-	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Schwarzspecht <i>Dryocopus martius</i>	I	-	-	-	2017	Waldstücke bei Ottenhagen, Jagenbruch	SPA Zweiterfassung
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	I	1	-	-	-	k.A.	NSG-Verordnung 2013
Seeadler <i>Haliaeetus albicilla</i>	I	-	-	X		k.A.	NSG-Verordnung 2013
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	-	V	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	I	-	-	-	2017	Waldstücke bei Ottenhagen, Jagenbruch	SPA Zweiterfassung
Sperbergrasmücke <i>Sylvia nisoria</i>	I	2	-	X	2005	Flächen am Köhntop und bei Damerow	SPA Erfassung 2005
Turteltaube <i>Streptopelia turtur</i>	II	2	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Waldwasserläufer <i>Tringa ochropus</i>	-	V	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	I	3	-	X	-	Jagenbruch	NSG-Verordnung 2013
Wendehals <i>Jynx torquilla</i>	-	2	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	I	3	-	-	2017	Schlepkoher Wald	SPA Zweiterfassung, NSG-Verordnung 2013
Wiesenpieper <i>Anthus pratensis</i>	-	2	-	-	2017	-	SPA Zweiterfassung
Zwergschnäpper <i>Ficedula parva</i>	I	3	-	X	2017	Damerower Wald	SPA Zweiterfass., NSG-Verordnung 2013
Amphibien/ Reptilien							
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	II, IV	3	X	X	2022	NSG Damerower Wald	Naturschutzstation Zippelsförde 2021, NSG-Verordnung 2013
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	IV	2	X	X	2022	-	NSG-Verordnung 2013

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	-	3	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	II, IV	2	X	X	2022	Damerower Wald, Großes Krohnsbruch	Naturschutzstation Zippelsförde 2021, NSG-Verordnung 2013
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Waldeidechse <i>Lacerta vivipara</i>	-	G	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	IV	3	X	X	-	-	NSG-Verordnung 2013
Insekten							
Gemeiner Bläuling <i>Polyommatus icarus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Hornisse <i>Vespa crabro</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Kleines Wiesenvögelchen <i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Körniger Laufkäfer <i>Carabus granulatus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Kurzwölbter Laufkäfer <i>Carabus convexus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Plattbauch <i>Libellula depressa</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Pflanzen							
Artengruppe Gewöhnlicher Froschlöffel <i>Alisma plantago-aquatica</i> agg.	-	2	-	-	2022	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0624 NF22003-2547SO0643 NF22003-2547SO0650 NF22003-2547SO0752 NF22003-2647NO0302 NF22003-2647NO0332	-
Bunter Hohlzahn <i>Galeopsis speciosa</i>	-	2	-	-	2022	NF22003-2547SO0672 NF22004-2547SO0033 NF22004-2547SO0053	-
Echte Brunnenkresse <i>Nasturtium officinale</i>	-	0	-	-	2022	NF22004-2547SO0039 NF22004-2547SO0055 NF22004-2547SO0070 NF22004-2547SO0071	-
Fieberklee <i>Menyanthes trifoliata</i>	-	3	-	-	2022	NF22003-2547SO0115	NSG-Verordnung 2013
Gelbe Teichrose <i>Nuphar lutea</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Gewöhnliche Fichte <i>Picea abies</i>	-	2	-	-	2022	NF22003-2547SO0105 NF22003-2547SO0126 NF22003-2547SO0127 NF22003-2547SO0129 NF22003-2547SO0136 NF22003-2547SO0140 NF22003-2548SW0201 NF22003-2548SW0209	-

						NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0325 NF22003-2647NO0730 NF22003-2647NO0733 NF22003-2647NO0734 NF22003-2647NO0738	
Kammfarn <i>Dryopteris cristata</i>	-	2	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Krebsschere <i>Stratiotes aloides</i>	-	2	-	-	-	0000000-2448NO0001	-
Sumpf-Stendelwurz <i>Epipactis palustris</i>	-	2	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Süß-Kirsche <i>Prunus avium</i>	-	2	-	-	2022	NF22003-2547SO0151 NF22003-2547SO0152 NF22003-2547SO0622 NF22003-2547SO0653 NF22003-2547SO0665 NF22003-2547SO0668 NF22003-2547SO0669 NF22003-2547SO0697 NF22003-2547SO0728 NF22003-2547SO0768 NF22003-2547SO0772 NF22003-2548SW0201 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22004-2547SO0031 NF22004-2548SW0022 NF22005-2647NO0058 NF22006-2547SO0015 NF22006-2647NO0435	-
Wasser-Schwertlilie <i>Iris pseudacorus</i>	-	-	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Weißer Seerose <i>Nymphaea alba</i>	-	V	-	-	-	-	NSG-Verordnung 2013
Zweigrifflicher Weißdorn <i>Crataegus laevigata s. l.</i>	-	2	-	-	2022	NF22003-2547SO0620 NF22004-2548SW0007	-

Hinweise zu der Tabelle:

Spalte „FFH-RL / V-RL“: Anhänge der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutzrichtlinie

Spalte „RL BB“: Gefährdungsgrad gemäß der Roten Listen Brandenburgs

Spalten „Besondere Verantwortung BB“ u. Spalte „Erhöhter Handlungsbedarf BB“: Eintragung eines „X“ falls zutreffend

Spalte „Nachweis“: Jahr des letzten Nachweises

Eine Kartierung der o.g. Arten, wenn nicht vermerkt, erfolgte im FFH-MP nicht.

1.6.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen (LRT) sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, die im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelistet sind. Für deren Erhaltung wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die europaweit besonders stark gefährdet sind, werden von der Europäischen Kommission als „prioritär“ eingestuft und mit einem „*“ gekennzeichnet. Dies hat u. a. besonders strenge Schutzvorschriften im Falle von Eingriffen in zu deren Schutz ausgewiesenen Gebieten zur Folge. Im

Anhang I der FFH-Richtlinie wurden 233 europaweit vorkommende Lebensraumtypen aufgenommen. Davon sind 93 Lebensraumtypen in Deutschland verbreitet und 39 Lebensraumtypen im Land Brandenburg vorkommend. Hierzu zählen beispielsweise unterschiedliche Trockenrasentypen und bestimmte naturnahe Wälder. Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen und das Bewertungsschema zur Bestimmung des Erhaltungsgrades sind auf einer Internetseite des Landesamtes für Umwelt veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/lebensraumtypen/>). Der Zustand eines Lebensraumtyps wird auf der Ebene der einzelnen FFH-Gebiete und der einzelnen Vorkommen durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind:

- Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen
- Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars
- Beeinträchtigungen

In den Bewertungsschemata der einzelnen Lebensraumtypen sind die LRT-spezifischen Kriterien für die Habitatstrukturen, für das Arteninventar und für Beeinträchtigungen benannt. Flächen, die aktuell nicht die Kriterien eines Lebensraumtyps erfüllen, die jedoch relativ gut entwickelbar sind, werden als LRT-Entwicklungsflächen bezeichnet.

Die einzelnen Vorkommen von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet werden mit einer Identifikationsnummer (PK-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der PK-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen.

Beispiel: **DH18010-3749NO0025**

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. In der Karte „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ wird nur die 4-stellige fortlaufende Nr. verwendet und dort kurz als „Flächen-ID“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Lebensraumtypen dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diesen Lebensraumtyp an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 5: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB*1 [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen		A	-	-	-	D
			B	-	1,1	1	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB*1 [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
			C	-	1,7	1	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	C
			B	11,0	12,9	23	
			C	9,0	17,2	8	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,0	0,4	3	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	*	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	1,4	3	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	0,1	1	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	C
			B	1,0	3,7	7	
			C	-	-	-	
6510	Magere Flachland-Mähweiden (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)		A	-	-	-	D
			B	-	-	-	
			C	-	-	-	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)		A	9,7	9,3	2	A
			B	65,4	65,3	11	
			C	6,5	6,5	3	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)		A	-	-	-	C
			B	10,3	10,7	6	
			C	3,6	3,5	2	
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>		A	-	-	-	D
			B	-	1,1	1	
			C	-	-	-	
91D0	Moorwälder	*	A	-	-	-	D
			B	-	-	-	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB*1 [2022] ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					ha	Anzahl	
			C	-	-	-	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	A
			B	-	-	-	
			C	55,0	77,3	11	
			Summe:	172,5	212,2	83	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB*1: Standarddatenbogen, SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

In den folgenden Kapiteln werden alle Lebensraumtypen, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen, beschrieben.

Folgende Lebensraumtypen sind für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

LRT 3140: Beim LRT 3140 handelt es sich zum einen um eine Fläche, welche als Verhandlungsbereich eines Gewässers außerhalb des FFH-Gebietes betrachtet werden kann. Zum anderen wurde er für ein Kleingewässer nachgewiesen. Hier ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass das Gewässer für einen langfristigen Erhalt des vorliegenden Characeen-Bestandes nicht stabil genug ist. Eine Aufnahme in den Standarddatenbogen wäre jedoch gerechtfertigt, wenn der LRT bei einer Aktualisierungskartierung erneut dokumentiert werden könnte.

LRT 6410: Dieser LRT konnte 2022 nur sehr kleinflächig auf einer Fläche nachgewiesen werden. Diese befindet sich im Übergangsbereich zu einer Fläche des LRT 6210*. Daher wird diese Fläche lediglich als Begleitbiotop des LRT 6210* interpretiert. Sein Erhalt kann im Zusammenhang mit einer gezielten Maßnahmenplanung für den kalkreichen Sandtrockenrasen gewährleistet werden. Es ist zu vermuten, dass der LRT 6410 bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorlag, jedoch erst im Rahmen der NSG-Ausweisung in die FFH-Gebietskulisse aufgenommen wurde.

LRT 6510: Die Mageren Flachlandmähwiesen wurden im FFH-Gebiet aktuell nicht nachgewiesen. Lediglich fünf Flächen wurden als Entwicklungsflächen deklariert, da sie bereits über ein gewisses Grundarteninventar verfügen und daher hier bei geeigneter extensiver Pflegenutzung kurz- bis mittelfristig eine Entwicklung zum LRT zu erwarten ist.

LRT 9170: Dieser LRT wurde 2022 nur auf einer Fläche nachgewiesen. Dabei handelt es sich um einen Laubmischwald mit hohem Lindenanteil. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sowohl Winter-Linde (*Tilia cordata*) als auch Stiel-Eiche (*Quercus robur*) forstlich begründet sind. Das Arteninventar der Krautschicht sowie die vorliegenden Standortbedingungen und somit die PNV sprechen eher für die zukünftige Entwicklung zu einem LRT 9130, welche daher auch zugelassen werden sollte.

LRT 91D0: Der Moorwald war im FFH-Gebiet bereits zur Zeit der Gebietsmeldung sowohl hinsichtlich des Arteninventars als auch der Standortverhältnisse als sehr grenzwertig zu betrachten. Dies vor allem deshalb, da es sich entsprechend der Standortkartierung Forst nicht um einen Moorwaldstandort,

sondern eher um einen Bruchwaldstandort handelt. Auch während der aktuellen Kartierung 2022 ergab sich ein ähnliches Bild. Das vorliegende Arteninventar bewegte sich im Grenzbereich zwischen Moor- und Bruchwaldverhältnissen. Zwar sind vereinzelt mesotraphente Arten wie Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*) vorhanden, jedoch dominieren großflächig eutraphente Nässezeiger bzw. Arten schwach eutropher Standorte. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde der LRT 91D0 nicht mehr für eine erneute Aufnahme in den Standarddatenbogen ausgewiesen.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope dargestellt.

1.6.2.1 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140)

Während der aktuellen Kartierungen 2022 konnte an einem Kleingewässer eine Vegetation des LRT 3140 nachgewiesen werden. Das Gewässer befindet sich auf einer Weidegrünlandfläche ca. 200 m südöstlich des Dammsees. Bei der im Zuge der Erstkartierung ausgewiesenen Fläche des LRT 3140 handelt es sich um einen Verlandungsbereich des Dammsees. Dieser liegt jedoch fast vollständig außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen.

Bei der LRT-Fläche NF22004-2547SO0025 ist die Vollständigkeit der LRT-typischen Habitatstrukturen weitgehend ausgebildet. So finden sich neben den Unterwasserrasen der Armleuchteralgen auch Wasserröhrichte bzw. schütterere Wasserröhrichte mit Grundrasen. Zu den Röhrichtbildnern zählen Schilf (*Phragmites australis*) und Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*). Die Röhrichtfläche nimmt einen Deckungsanteil von ca. 15 % des Gewässers ein. Darüber hinaus sind Ufergehölze und kleinflächig auch Weidengebüsche mit Sal-Weide (*Salix caprea*) und Grau-Weide (*Salix cinerea*) ausgebildet. Damit kann der EHG B vergeben werden.

Mit den beiden Großarmleuchteralgen-Arten Steifborstige Armleuchteralge (*Chara hispida*) und Kurzstachelige Armleuchteralge (*Chara intermedia*) treten zwei charakteristische und zugleich LRT-kennzeichnende Arten auf. Ihr Deckungsgrad liegt zusammen bei ca. 45 %. Damit kann das Arteninventar nur mit EHG C bewertet werden.

Eingriffe in den Grundwasserhaushalt und eine leichte bis mäßige Beschattung durch die vorhandenen Ufergehölze stellen die wesentlichen Beeinträchtigungsfaktoren dar. Die Intensität der Beeinträchtigungen kann aktuell mit mittel (EHG B) beurteilt werden.

Tabelle 6: Erhaltungsgrade der LRT- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen (3140) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,1	0,2	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	1,7	0,3	1	-	-	-	1
Gesamt	2,8	0,4	2	-	-	-	2
LRT-Entwicklungsflächen							
3140	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3140	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 7: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armelechteraigen (3140) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22004-2547SO0025	1,1	B	C	B	B
NF22005-2547SO0055	1,7	B	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand des LRT 3140 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3140 in der kontinentalen Region Deutschlands.

Erhaltungsgrad des LRT 3140 auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 3140 wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Lebensraumtyp 3140 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Es besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

1.6.2.2 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)

Der LRT 3510 wurde im Kartierungsjahr 2022 auf insgesamt 31 Flächen nachgewiesen. Darüber hinaus wurden noch vier Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 3150 erfasst. Der Schwerpunkt der größeren Gewässer verteilt sich auf den südlichen Abschnitt des Jagenbruchs sowie den Bereich südlich des Jagenbruchs. Auf den Bereich des Schlepkoewer Waldes und des Damerower Waldes

entfallen überwiegend die kleinen und sehr kleinen Gewässer. Die Gesamtgröße des LRT im FFH-Gebiet beträgt 30,1 ha.

Die Vielfalt der Strukturelemente im Bereich der Verlandungsvegetation ist überwiegend hervorragend ausgeprägt. Zu den sehr verbreitet und oft auch dominierend auftretenden Elementen zählt das Großröhricht, repräsentiert vor allem vom Breitblättrigen Rohrkolben (*Typha latifolia*) sowie weiterhin von Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*) und in einem Fall der Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*). Daneben tritt auch das Kleineröhricht, dominiert vom Ästigen Igelkolben (*Sparganium erectum*) häufig auf. Vor allem bei den sehr kleinen Flachgewässern war auch Flutrasen, meist in der Form des Flutschwaden-Flutrasen (*Glyceria fluitans*) nachweisbar. Weiterhin häufig dokumentiert wurden das Großseggenried vor allem mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Ufer-Segge (*Carex riparia*), das Ufergehölz mit Erle (*Alnus glutinosa*) und Weide (*Salix* ssp.) sowie das Weidengebüsch. Die Strukturvielfalt der aquatischen Vegetation ist überwiegend gut, z. T. aber auch nur mittel bis schlecht ausgebildet. Hier dominieren die Schwimmdecken mit der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) und die Schwebematten mit dem Zarten und dem Rauhen Hornblatt (*Ceratophyllum submersum* et *demersum*). Insgesamt ergibt sich dabei für die Habitatstrukturen der Gewässer zum weit überwiegenden Teil eine gute Ausprägung (EHG B).

Abbildung: 5 LRT 3150 mit gut ausgebildetem Röhricht-Bestand und submerser Vegetation im südöstlichen Teil des Jagenbruchs (Flächen-ID: 0113)



Bis auf eine Ausnahme muss die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars als nur in Teilen vorhanden, eingestuft werden (EHG C). Lediglich die Fläche NF22003-2647NO0713 erreicht ein weitgehend vorhandenes Arteninventar. Zu den häufiger erfassten Charakterarten zählen Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*), Untergetauchte Wasserlinse (*Lemna trisulca*), Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) und Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*). Noch mäßig häufig nachgewiesen wurde der Froschbiss (*Hydrocharis morus-ranae*). Selten bis vereinzelt wurden außerdem Echter Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserfeder (*Hottonia palustris*) und das

Teichlebermoos (*Riccia fluitans*) erfasst. Hingewiesen sei außerdem auf den Fund des Blaugrünen Sternlebermooses (*Riccia glauca*) an einigen trocken gefallen Gewässeruferpartien von Fläche NF22004-2547SO0027.

Als Hauptbeeinträchtigung der Gewässer im FFH-Gebiet kristallisierte sich neben einer erhöhten Nährstoffbelastung ein damit zumindest teilweise in Zusammenhang stehender verstärkter Verlandungsprozess hinaus. Besonders deutlich zeigt sich dies u.a. an den Gewässern NF22004-2547SO0002, NF22005-2547SO0007, NF22004-2547SO0010, NF22004-2547SO0016 und NF22004-2548SW0007, welche bereits fast komplett mit einem Rohrkolben-Röhricht zugewachsen sind. Auch andere Röhrichtbildner wie z.B. der Ästige Igelkolben (*Sparganium erectum*) an Gewässer NF22004-2548SW0010, Schilf (*Phragmites australis*) oder Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) tragen entscheidend zur Verlandung bei. Ähnliches gilt für die Großseggenriede bildenden Arten Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Ufer-Segge (*Carex riparia*) in kleineren Gewässern. In den Fällen, in denen die Verlandung noch nicht so weit fortgeschritten war, wurde die Beeinträchtigung mit mittel (EHG B) ansonsten bereits mit stark (EHG C) beurteilt.

Neben den 31 LRT-Flächen wurde für vier Gewässer ein LRT-Entwicklungspotential vergeben. Dies betrifft das Gewässer Nr. NF22004-2547SO0018, welches permanent wasserführend ist, aber aufgrund einer fast vollständigen Verbuschung keine Wasservegetation aufweist. Ähnliches gilt für das Gewässer Nr. NF22004-2547SO0026, welches komplett mit einem Weidengebüsch (*Salix cinerea*) überwachsen ist. Beide Gewässer hätten bei einer Entbuschung die Möglichkeit sich zum LRT 3150 zu entwickeln. Bei Gewässer Nr. NF22004-2547SO0049 handelt es sich vermutlich um einen ehemaligen Torfstich. Er ist aktuell überwiegend durch Weidengebüsche, Schilfröhricht und eine Wasserlinsen-Decke gekennzeichnet. Daneben findet sich vereinzelt der Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*). Hier ist zukünftig die Etablierung weiterer Charakterarten und damit die Entwicklung zum LRT 3150 denkbar. In Gewässer Nr. NF22005-2547SO0023 wurde während der Kartierung 2009 (Erstmeldung) noch ein Massenbestand des Rauhen Hornblattes (*Ceratophyllum demersum*) festgestellt. Die Art war 2022 komplett verschwunden. Lediglich wenige Exemplare der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) waren noch nachweisbar. Deshalb konnte kein LRT-Status mehr vergeben werden. Zukünftig ist allerdings die erneute Einwanderung von charakteristischen aquatischen Makrophyten und damit die Entwicklung zum LRT denkbar.

Tabelle 8: Erhaltungsgrade der LRT- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	12,9	1,9	23	-	-	-	23
C - mittel-schlecht	17,2	2,6	8	-	-	-	8
Gesamt	30,1	4,5	31	-	-	-	31
LRT-Entwicklungsflächen							
3150	1,0	0,2	4	-	-	-	4
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3150	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 9: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2548SW0206	0,7	B	C	B	B
NF22004-2547SO0007	1,5	B	C	A	B
NF22004-2547SO0010	0,4	B	C	C	C
NF22004-2548SW0010	0,8	B	C	B	B
NF22004-2547SO0001	2,0	B	C	C	C
NF22004-2547SO0016	1,5	B	C	C	C
NF22003-2547SO0113	1,2	B	C	B	B
NF22004-2547SO0014	0,3	B	C	B	B
NF22004-2547SO0030	0,7	B	C	A	B
NF22004-2547SO0024	0,8	C	C	B	C
NF22004-2547SO0019	0,2	B	C	B	B
NF22004-2547SO0021	2,5	B	C	A	B
NF22003-2547SO0613	0,1	B	C	B	B
NF22004-2547SO0029	0,7	B	C	B	B
NF22004-2547SO0012	1,9	B	C	B	B
NF22003-2647NO0332	0,4	B	C	B	B
NF22005-2547SO0007	1,3	B	C	C	C
NF22004-2548SW0020	0,2	B	C	B	B
NF22004-2547SO0047	0,2	B	C	B	B
NF22004-2547SO0048	0,2	B	C	B	B

NF22003-2647NO0717	0,1	B	C	B	B
NF22003-2647NO0713	0,4	B	B	B	B
NF22003-2547SO0727	0,1	B	C	B	B
NF22003-2547SO0707	0,3	B	C	B	B
NF22003-2547SO0752	0,1	B	C	B	B
NF22003-2547SO0661	0,1	B	C	C	C
NF22003-2647NO0706	0,1	B	C	B	B
NF22003-2647NO0735	0,1	B	C	B	B
NF22004-2548SW0007	7,6	B	C	C	C
NF22004-2547SO0002	3,5	B	C	C	C
NF22003-2647NO0715	0,1	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Der LRT 3150 hat in Brandenburg einen Flächenanteil von ca. 31 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 3150.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 wurde überwiegend mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Beeinträchtigungen bestehen durch einen gestörten Grundwasserhaushalt, einen verstärkten Verlandungsprozess und über diffuse Nährstoffeinträge.

Aufgrund des durchgehend nur in Teilen vorhandenen Arteninventars und der bestehenden Beeinträchtigungen bezüglich einer (teilweise akuten) Verlandungsgefahr besteht ein dringender Handlungsbedarf zur Unterbindung des ablaufenden Verlandungsprozesses.

1.6.2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (3260)

Der LRT 3260 wurde für das Jahr 2022 dem Köhntop (Abschnitt im FFH-Gebiet entspricht dem Hauptgraben) zugeordnet. Der betrachtungsrelevante Gewässerabschnitt verläuft in Nord-Süd-Richtung durch das Jagenbruch und entspricht weitgehend einem Entwässerungsgraben, d. h. es handelt sich um ein begradigtes Gewässer ohne natürliche Morphodynamik. Auch wenn Querbauwerke fehlen, ist eine Wasserströmung kaum bis nicht vorhanden. Eine fließgewässertypische Tiefen- und Breitenvarianz fehlt ebenfalls. Das Sohls substrat zeigt keine Diversität und ist durch eine mächtige Schlammauflage gekennzeichnet. Lediglich die Ufervegetation kann als gut ausgeprägt eingestuft werden, da sie durch standorttypische Erlen- (*Alnus glutinosa*) und abschnittsweise Weiden-Ufergehölze (*Salix cinerea*) sowie Großseggenriede (*Carex acutiformis*, *C. riparia*), Hochstauden feuchter Standorte (*Iris pseudacorus*, *Lythrum salicaria*) und Röhrichte (*Phalaris arundinacea*) gekennzeichnet ist. Damit müssen die LRT-typischen Habitatstrukturen in ihrer Gesamtheit mit mittel bis schlecht ausgeprägt (EHG C) eingestuft werden.

Die Vollständigkeit des LRT-typischen Arteninventars muss mit nur in Teilen (bis nicht) vorhanden (EHG C) bewertet werden. So liegen durchgehend nahezu keine fließgewässertypischen Pflanzenarten vor. Einzig der Flutende Schwaden (*Glyceria fluitans*) ist der ufernahen Vegetation abschnittsweise beigemischt. Hervorgehoben werden können die Vorkommen von Froschbiss (*Hydrocharis morsuranae*) und Wasserfeder (*Hottonia palustris*).

Die größten Beeinträchtigungen ergeben sich aufgrund des grabenartig veränderten Laufprofils sowie der nicht vorhandenen Fließgewässerdynamik und Strukturdiversität (Tiefen-, Breitenvarianz, Substratdiversität). Die Beeinträchtigungen müssen damit insgesamt mit stark (EHG C) bewertet werden.

Daneben wurde für die Peege ein Entwicklungspotential zum LRT 3260 vergeben. Sie verläuft im Ostteil des Damerower Waldes in Nord-Süd-Richtung. Der Gewässerlauf ist stark begradigt und ins Gelände eingetieft. Derzeit besteht vor allem im nördlichen Abschnitt eine nur temporäre Wasserführung. Charakteristische Pflanzenarten fehlen noch. Gut ausgebildet ist derzeit die Röhrichtvegetation mit Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Igelkolben (*Sparganium erectum*), das Großseggenried vor allem mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Hochstaudenarten feuchter Standorte wie Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Eine Entwicklung zum LRT 3260 wäre mittelfristig unter Verbesserung der Wasserführung möglich.

Abbildung: 6 LRT 3260 Gewässerabschnitt der Peege im südöstlichen Bereich des FFH-Gebietes (Flächen-ID: 0453)



Tabelle 10: Erhaltungsgrade des LRT – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,4	0,1	-	3	-	-	3
Gesamt	0,4	0,1	-	3	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
3260	0,2	0,1	-	2	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
3260	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 11: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion* (3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0103	0,3	C	C	C	C
NF22003-2547SO0635	0,1	C	C	C	C
NF22003-2547SO0632	0,03	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 3260 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 3260 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 17 %. Es besteht eine besondere Verantwortung des Landes Brandenburg für den Erhalt und die Überführung des LRT 3260 in einen günstigen Erhaltungszustand sowie ein dringender Handlungsbedarf.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungszustand des LRT 3260 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Aufgrund des fehlenden Arteninventars sowie der mangelhaft ausgebildeten Habitatstrukturen ergeben sich starke Beeinträchtigungen und ein dringender Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des LRT-Status und Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand.

1.6.2.4 Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (6210*)

Der LRT 6210* wurde im Kartierungsjahr 2022 auf insgesamt drei Flächen nachgewiesen. Darüber hinaus wurden zwei Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 6210* erfasst. Im FFH-Gebiet tritt der LRT nur sehr kleinflächig mit einer Gesamtgröße von 1,4 ha auf.

Die sehr kleine Fläche NF22003-2547SO0763 befindet sich am Ostufer des Dammsees. Sie wird von einem mehrschichtigen Rasen aus den Hauptgräsern Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) und Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*) geprägt. Lückige Bestände fehlen ebenso wie Kryptogamen-Fluren. Somit ist die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht zu bewerten. Zu den charakteristischen Arten zählen neben der letztgenannten Art nur die Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) und die Stengellose Kratzdistel (*Cirsium acaule*). Aufgrund dessen ist das Arteninventar nur in Teilen vorhanden (EHG C). Zur Beeinträchtigung tragen vor allem eine unzureichende, regelmäßig extensive Nutzung und die damit einhergehende Vergrasung und zunehmende Gefahr der Verbuschung bei (EHG B).

Bei der Fläche NF22004-2547SO0032 handelt es sich mit knapp 1,0 ha um die größte der drei LRT-Flächen. Sie befindet sich am Nordwestrand des Damerower Waldes östlich des Gutshofs „Bülowsiege“. In ihrem zentralen Teil hat sich abschnittsweise noch eine gut ausgeprägte Trockenrasenvegetation mit Dominanz des Raublättrigen Schwingels (*Festuca brevipila*) erhalten. Überwiegend herrschen jedoch geschlossene mittelhohe bis hohe Vegetationsbestände vor. Entwicklungstendenzen zum mesophilen Grünland u.a. mit Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*) und Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) sind deutlich zu erkennen. Der Kräuteranteil ist mit 40 % gut. Insgesamt wurde die Habitatstruktur mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Das Arteninventar beinhaltet die charakteristischen bzw. LRT-kennzeichnenden Arten Fieder-Zwenke (*Brachypodium pinnatum*), Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*), Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) und Echtes Labkraut (*Galium verum*). Aufgrund des noch überwiegend geringen Deckungsgrades wurde eine Abwertung auf EHG C vorgenommen. Die Beeinträchtigungen durch Nutzungsaufgabe sind in Form von Verbuschung und Eutrophierung deutlich sichtbar (EHG C).

Die Fläche NF22006-2547SO0019 befindet sich ca. 350 m südlich der Gewässer „Langer Stich“ und „Priesterstich“. Sie ist durch Nutzungsauffassung bereits stark von Hochgräsern wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) geprägt. Der Kräuteranteil ist abschnittsweise hoch, liegt insgesamt aber bei < 30%. Damit sind die Habitatstrukturen mittel bis schlecht ausgebildet. Obwohl der Artenreichtum insgesamt hoch ist, treten mit Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*), Raublättriger Schwingel (*Festuca brevipila*) und Kleiner Bibernelle (*Pimpinella saxifraga*) wenige Charakterarten auf (EHG C). Die Beeinträchtigungen sind stark und äußern sich vor allem in akut zunehmender Verbuschung und der Einwanderung von Störzeigern wie dem Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*) (EHG C).

Neben den drei LRT-Flächen wurden noch zwei Flächen mit Entwicklungspotential zum LRT 6210* abgegrenzt. Die Fläche NF22004-2547SO0027 am Nordwestrand des Damerower Waldes weist eine sehr arten- und strukturreiche Vegetation auf. Es handelt sich dabei um eine magere, bereits stärker verbuschte Grünlandbrache in den Randbereichen eines Kalk-Trockenrasens. Mit Echter Schlüsselblume (*Primula veris*), Raublatt-Schwingel (*Festuca brevipila*) und Skabiosen-Flockenblume (*Centaurea scabiosa*) sind noch floristische Beziehungen zum Trockenrasen erkennbar. Deshalb wäre bei Wiederaufnahme der Nutzung und Entbuschung eine kurz- bis mittelfristige Überführung in den LRT 6210* möglich.

Am Ostufer des Dammsees befindet sich die Fläche NF22006-2547SO0009. Auch hier liegt eine Grünlandbrache vor. Aufgrund der langjährigen Nutzungsauffassung haben sich bereits zahlreiche Brachezeiger wie Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) und Brennnessel (*Urtica dioica*) etabliert. Da diese Fläche an eine Fläche des LRT 6210* angrenzt und noch vereinzelt Trockenzeiger vorliegen, wäre mittelfristig, bei Wiederaufnahme der Nutzung, eine Überführung in den LRT 6210* möglich.

Tabelle 12: Erhaltungsgrade der LRT- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (6210*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	1,4	0,2	3	-	-	-	3
Gesamt	1,4	0,2	3	-	-	-	3
LRT-Entwicklungsflächen							
6210*	2,5	0,4	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6210*	-	-	-	-	-	-	-

Abbildung: 7 LRT 6210 Kalk- Trockenrasen mit Verbuschungstendenz in gestörter Ausprägung im mittleren Offenlandbereich des FFH-Gebietes (Flächen-ID: 0019)



Tabelle 13: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Naturnahe Kalk- Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (6210*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0763	0,1	C	C	B	C
NF22004-2547SO0032	1,0	C	C	B	C
NF22006-2547SO0019	0,3	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 6210* in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6210* bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 1 %.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 6210* wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet. Zum Referenzzeitpunkt war der LRT noch nicht im SDB enthalten. Aktuell wurde er mit einer Gesamtfläche von ca. 1,4 ha kartiert. Der LRT 6210* wurde im Jahr 2022 nicht in den Standarddatenbogen aufgenommen.

Im Folgenden werden Pflegehinweise zur Maßnahmenanwendung aufgeführt, im Falle einer zukünftigen Aufnahme des LRT 6210* in den Standarddatenbogen.

In Folge der langjährigen Nutzungsauffassung ist als Initialpflegemaßnahme für die Flächen NF22006-2547SO0019 und NF22004-2547SO0032 eine Entbuschung (O113) im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar vorzunehmen. Als essentielle wiederkehrende Pflegemaßnahme ist weiterhin die zukünftige Aufnahme einer regelmäßigen extensiven Nutzung vorzusehen. Diese sollte idealerweise in traditioneller Weidenutzung als Hütehaltung mittels Schafe und/ oder Ziegen (O71) oder alternativ über eine ein- bis max. zweischürige Mahd (O114) mit einer Nutzungspause von mindestens acht Wochen und der Einhaltung einer Schnitthöhe von 10 cm (O115) erfolgen. Im Falle einer Mahdnutzung ist das Mähgut von der Fläche zu verbringen. Auf eine Düngung ist zu verzichten (O41).

1.6.2.5 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410)

Der LRT 6410 wurde während der Erfassung 2022 einmal als Begleitbiotop und LRT-Fläche mit einer Gesamtgröße von weniger als 0,1 ha erfasst.

Die betreffende Fläche des LRT befindet sich als Begleitbiotop des LRT 6210* am Ostufer des Dammsees. Es handelt sich um eine überwiegend gut geschichtete und strukturreiche Vegetation in welcher vor allem Unter- und Mittelgräser wie Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Zittergras (*Briza media*) vorherrschen. Der Kräuteranteil ist allerdings gering und somit die Habitatstrukturen nur mittel bis schlecht ausgeprägt (EHG C). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (EHG C). Hervorgehoben werden können u.a. die Vorkommen von Blaugrüner Segge (*Carex flacca*), Zittergras (*Briza media*) und Knabenkraut (*Dactylorhiza spec.*).

In der Vergangenheit war die Artenausstattung artenreicher mit einem höheren Anteil an charakteristischen Arten der Pfeifengraswiesen. In den Biotopkartierungen von 1993 und 2003 sind

besonders Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und Weidenblatt-Alant (*Inula salicina*) als wertgebende Arten des LRT 6410 hervorzuheben (schriftliche Mitteilung, LfU Referat N3, 2024).

Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Nutzungsauffassung (EHG C). Dadurch resultierte bereits ein sukzessiver Verlust einiger gefährdeter und konkurrenzschwacher Charakterarten und die Gefahr der Eutrophierung und Verbuschung des LRT.

Tabelle 14: Erhaltungsgrade der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	0,1	0,1	1	-	-	-	1
Gesamt	0,1	0,1	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
6410	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6410	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 15: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (6410) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0764	0,1	C	C	B	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 6410 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Der LRT 6410 hat in Brandenburg einen Flächenanteil von ca. 6 % an der kontinentalen Region Deutschlands. Es bestehen eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6410 in der kontinentalen Region Deutschlands.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 6410 wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Der Lebensraumtyp 6410 wurde nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgenommen, daher werden keine Maßnahmenvorschläge aufgeführt.

Der LRT 6410 besitzt einen ungünstigen Erhaltungszustand in der kontinentalen Region und in Brandenburg und ein stark eingeschränktes Standortpotenzial, sodass selbst kleinflächige Vorkommen für die Erhaltung von Bedeutung sind. Der Erhalt und die flächenhafte Wiederherstellung des LRT 6410

ist im Zusammenhang mit dem angrenzenden Steppenrasen (LRT 6210) anzustreben. Die Zurückdrängung der Gehölzsukzession im Uferbereich und auf der westlichen Halbinsel wäre eine geeignete Maßnahme zur Wiederherstellung der LRT 6410 und 6210 (schriftliche Mitteilung, LfU Referat N3, 2024).

1.6.2.6 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)

Der LRT 6430 wurde während der Kartierungen 2022 auf sieben Flächen sowie zusätzlich einer Entwicklungsfläche mit einem Gesamtumfang von ca. 3,7 ha nachgewiesen. Die Flächen befinden sich am Nordwestrand des Damerower Waldes, nahe des Südostufers des Dammsees im südlichen Abschnitt des Jagenbruchs und an einem Entwässerungsgraben nordöstlich des Damerower Waldes bzw. südöstlich von Damerow. Alle erfassten Flächen des LRT 6430 liegen aktuell in einem guten Zustand (EHG B).

Die feuchte Hochstaudenflur der Fläche NF22003-2547SO0647 grenzt nördlich an ein naturnahes Gewässer des Jagenbruchs, südlich an eine Ackerfläche an. Im westlichen Abschnitt liegt eine gut ausgeprägte Habitatstruktur mit hoch- und niedrigwüchsigen sowie dichteren und offeneren Abschnitten. Der östliche Abschnitt ist dagegen strukturärmer. Somit ergibt sich insgesamt der EHG B. Mit insgesamt 11 charakteristischen und vier LRT-kennzeichnenden Arten ist das Arteninventar vollständig vorhanden. Aufgrund des hohen Deckungsgrades an Störzeigern wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Brennessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) im östlichen Abschnitt wurden die Beeinträchtigungen mit mittel (EHG B) beurteilt.

Die Flächen NF22003-2547SO0760 und NF22003-2547SO0762 sind durch eine sehr artenreiche und mäßig strukturreiche Hochstaudenflur mit z. T. offenerer und überwiegend geschlossener Vegetationsdecke und angrenzendem Weidengebüsch und extensivem Grünland gekennzeichnet. Daher wurden die Habitatstrukturen mit EHG B beurteilt. Das Arteninventar ist mit 11 bzw. 10 charakteristischen und drei bzw. vier LRT-kennzeichnenden Arten vollständig vorhanden. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund hoher Verbuschungsfahr und einem erhöhten Deckungsgrad von Störzeigern wie Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brennessel (*Urtica dioica*) im gebüschnahen Saumbereich mit stark (EHG C) beurteilt.

Bei den Flächen NF22003-2647NO0739 und NF22003-2647NO0740 handelt es sich um Hochstaudenfluren entlang eines Grabens. Die Vegetation ist mäßig strukturreich (EHG B). Das Arteninventar ist trotz des geringen Flächenumfangs mit weitgehend vorhanden einzustufen (EHG B). Die Beeinträchtigungen sind aufgrund der Böschungsmahd einerseits sowie der latenten Gefahr der Verbuschung sowie der vorhandenen Störzeiger wie Brombeere (*Rubus spec.*) und Brennessel (*Urtica dioica*) als stark (EHG C) einzustufen.

Eine flächige Hochstaudenflur ist auf den Flächen NF22004-2547SO0033 und NF22006-2547SO0037 ausgebildet. Dabei handelt es sich um Grünlandbrachestadien. Aktuell ist die Vegetation bei der Fläche NF22004-2547SO0033 einheitlich hochwüchsig und dicht (EHG C), bei der Fläche NF22006-2547SO0037 finden sich auch offenere Abschnitte eingebettet (EHG B). Die Vollständigkeit des Arteninventars ist bei beiden Flächen vorhanden, wobei die Fläche NF22004-2547SO0033 besonders hochstauden- und artenreich ist (16 charakteristische Arten und sechs LRT-kennzeichnende Arten) (EHG A). Die Beeinträchtigungen auf Fläche NF22004-2547SO0033 durch Störzeiger wie Brennessel (*Urtica dioica*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) kann mit mittel (EHG B), jene von Fläche NF22006-2547SO0037 vor allem durch die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) mit stark (EHG C) eingestuft werden.

Die Fläche NF22003-2647NO0742 wurde als Entwicklungsfläche aufgenommen. Sie befindet sich im Randbereich eines Entwässerungsgrabens. Die Vegetation lässt aufgrund der Lage und eines aktuell bereits guten Ausgangsbestandes an Charakterarten eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung zum LRT 6430 möglich erscheinen.

Tabelle 16: Erhaltungsgrade der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	3,7	0,5	5	2	-	-	7
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	3,7	0,5	5	2	-	-	7
LRT-Entwicklungsflächen							
6430	0,01	0,01	-	1	-	-	1
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6430	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 17: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0647	0,8	B	A	B	B
NF22003-2547SO0760	0,1	B	A	C	B
NF22003-2547SO0762	0,1	B	A	C	B
NF22003-2647NO0739	0,01	B	B	C	B
NF22003-2647NO0740	0,01	B	B	C	B
NF22004-2547SO0033	0,6	C	A	B	B
NF22006-2547SO0037	2,1	B	A	C	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 6430 im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit günstig (fv) angegeben. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 6430 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 11 %.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 6430 wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Da es sich bei den LRT-Flächen um ehemals als Grünland genutzte Flächen handelt, wäre für die langfristige Offenhaltung eine gelegentliche Mahd oder gegebenenfalls Beweidung erforderlich. Es

besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

1.6.2.7 Magere Flachland-Mähweiden (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Während der Kartierungen 2022 konnte der LRT 6510 nicht nachgewiesen werden. Es wurden aber drei Flächen mit einem Gesamtumfang von ca. 27,7 ha mit einem Entwicklungspotential ausgewiesen.

Die Fläche NF22004-2548SW0005 grenzt im Nordosten an den Schlepkwower Wald. Es handelt sich um ein leicht ruderalisiertes mesophiles Mahdgrünland, welches zumindest in der Vergangenheit auch als Weide genutzt wurde. Der hohe Deckungsgrad des Weidelgrases (*Lolium perenne*) lässt auf ein ehemaliges Ansaatgrünland schließen. Aktuell sind mit Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) sowohl Ober- als auch Mittel- und Untergräser vorhanden. Die Vegetation ist kräuterreich, aber noch deutlich von Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*) geprägt. An den Hangpartien der stark reliefierten Fläche treten einzelne Magerkeitszeiger wie Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und Gewöhnlicher Odermennig (*Agrimonia eupatoria*) auf. Aktuell wurden neun charakteristische und drei LRT-kennzeichnende Arten nachgewiesen. Kurz- bis mittelfristig wäre bei extensiver Grünlandnutzung eine Überführung in den LRT 6510 möglich.

Am Südwestrand des Schlepkwower Waldes befindet sich die Fläche NF22003-2547SO0681. Die Vegetation stellt eine mäßig artenreiche, mäßig wüchsige und strukturreiche Grünlandbrache dar. Mehrere Ruderalarten und Verbrachungszeiger sind eingewandert und breiten sich sukzessive aus. Mit Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*) treten noch Ober-, Mittel- und Untergräser auf. Die Vegetation ist mäßig kräuterreich, allerdings nehmen die Ruderalarten bereits einen hohen Anteil daran ein. Mit der Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) tritt noch ein Magerkeitszeiger auf. Gegenwärtig konnten acht charakteristische, davon zwei LRT-kennzeichnende Arten erfasst werden. Mittelfristig ist bei Wiederaufnahme der Nutzung eine Entwicklung zum LRT 6510 möglich.

Fläche NF22003-2547SO0777 befindet sich am Ostrand des Jagenbruchs. Das Grünland ist verbracht, wodurch vermutlich die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) als Störzeiger einwandern konnte. In der Vegetation finden sich mit Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratensis*), Rot-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Rot-Schwingel (*Festuca rubra*) Ober-, Mittel- und Untergräser. Als Magerkeitszeiger tritt die Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) auf. Gegenwärtig konnten 11 charakteristische, davon drei LRT-kennzeichnende Arten erfasst werden. Kurz- bis mittelfristig ist bei Wiederaufnahme der Nutzung eine Entwicklung zum LRT 6510 möglich.

Tabelle 18: Erhaltungsgrade der LRT- Magere Flachland-Mähweiden (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotop	Linien-biotop	Punkt-biotop	Begleit-biotop	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-
LRT-Entwicklungsflächen							
6510	27,7	4,1	3	-	-	-	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
6510	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 19: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Magere Flachland-Mähweiden (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0681	0,3	-	-	-	E
NF22003-2547SO0777	0,5	-	-	-	E
NF22004-2548SW0005	26,9	-	-	-	E

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 6510 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis schlecht (uf2) bewertet. Der LRT 6510 hat in Brandenburg einen Flächenanteil von ca. 3 % an der kontinentalen Region Deutschlands.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der LRT 6510 wurde auf drei Entwicklungsflächen erfasst, daher erfolgt keine Angabe eines Erhaltungsgrades.

Der Lebensraumtyp 6510 ist für das FFH-Gebiet nicht signifikant und daher auch kein Erhaltungsziel. Es besteht keine Erhaltungs- und Wiederherstellungsverpflichtung.

1.6.2.8 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130)

Mit insgesamt 16 Flächen mit einem Umfang von 81,1 ha sowie drei Entwicklungsflächen mit einer Gesamtgröße von 11,2 ha bildet der Waldmeister-Buchenwald den Haupt-LRT im gesamten FFH-Gebiet. Die meisten Flächen konzentrieren sich auf den östlichen Abschnitt des Schlepkoer Waldes und den westlichen Abschnitt des Damerower Waldes. Im Jagenbruch konnte der LRT nicht dokumentiert werden.

Die Fläche NF22003-2547SO0139 stellt einen strukturreichen Waldbestand mit Ober-, Mittel- und Unterschicht sowie gutem Altholzbestand dar. Darüber hinaus kann das Angebot an starkem stehendem und liegendem Totholz als sehr gut eingestuft werden. Damit sind die Habitatstrukturen gut ausgeprägt (EHG B). Das Arteninventar ist in Baum- und Krautschicht vorhanden. In der gut entwickelten Krautschicht, welche vor allem durch Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*) geprägt werden, liegen insgesamt 14 charakteristische Arten vor (EHG A). Hervorzuheben ist das Vorkommen der Einbeere (*Paris quadrifolia*). Beeinträchtigungen sind nicht gegeben (EHG A). Damit liegt ein Gesamt-EHG A vor.

Ein gut gestufter Baumbestand liegt auch in der Fläche NF22003-2547SO0144 vor. Das Totholzangebot ist mäßig, das Altholzangebot gut, da die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) vermehrt abgängig ist. Die Strauchschicht konzentriert sich vorwiegend auf den Waldrandbereich. Insgesamt wurden die Habitatstrukturen mit EHG B bewertet. Die Krautschicht ist mäßig artenreich und weitgehend vorhanden, der Anteil der LRT-typischen Gehölze liegt jedoch < 80 %, damit ergibt sich ein EHG C. Die Beeinträchtigungen sind insgesamt mit mittel (EHG B) zu bewerten.

Auf der Fläche NF22003-2547SO0150 liegt mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) als charakteristische Hauptbaumarten ein vielfältiger Gehölzbestand mit hohem Buchenaltholzanteil vor. Aufgrund des geringen Totholzangebots wurde aber eine Abwertung auf den EHG C vorgenommen. Das Arteninventar der Gehölzschicht ist weitgehend vorhanden und die Krautschicht ist mit 16 charakteristischen Arten sehr artenreich. Limitierend fungiert hier allerdings die geringe Anzahl an lebensraumtypischen Arten. Daher wurde der EHG B vergeben. Als mittlere Beeinträchtigung (EHG B) wirkt die geringe Buchen-Naturverjüngung sowie das Auftreten der Störzeiger Brombeere (*Rubus spec.*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

Auch auf der Fläche NF22003-2547SO0156 wirkt das noch zu geringe Totholzangebot limitierend und führt zur Abwertung auf EHG C. Ansonsten liegt ein strukturreicher Buchen-Hainbuchen-Stieleichen-Mischwald vor. Das Arteninventar in der Gehölzschicht ist vorhanden und in der Krautschicht mit 14 charakteristischen sowie 2 lebensraumtypischen Arten weitgehend vorhanden (EHG B). Als mittlere Beeinträchtigung wirkt die geringe Naturverjüngung (EHG B).

Ein strukturreicher Waldbestand mit markanter Vertikalstufung und gutem Alt- und Totholzangebot, wobei das stehende Totholz überwiegt, liegt auf Fläche NF22003-2547SO0161 vor. Die Strauchschicht ist gering bis mittel entwickelt und wird von Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) repräsentiert. Insgesamt ergibt sich für die Habitatstrukturen der EHG B. Sowohl das Arteninventar der Baum- als auch der Krautschicht sind vorhanden (EHG A). In der gut ausgebildeten und artenreichen Krautschicht wurden 16 charakteristische Arten und fünf LRT-kennzeichnende Arten dokumentiert. Hervorgehoben werden kann dabei die ansonsten nur sehr zerstreut vorkommende Wald-Haargerste (*Hordelymus europaeus*). Beeinträchtigungen liegen nicht vor (EHG A).

Die Fläche NF22003-2548SW0208 repräsentiert einen Rotbuchenwald mit hohem Eschenanteil. Vereinzelt eingestreut findet sich die Hainbuche (*Carpinus betulus*). Außerdem tritt eine kleine Gruppe mit Lärche (*Larix decidua*) und eine Gruppe mit Espe (*Populus tremula*) auf. Es ist ein hoher Anteil an stehendem und liegendem Totholz vertreten. Der Altholzanteil ist aber gering und führt zur Abwertung auf EHG C. Das Artenspektrum in der Gehölzschicht ist vorhanden. Die artenreiche Krautschicht beinhaltet 17 charakteristische Arten. Da davon jedoch nur zwei Arten zu den LRT-kennzeichnenden Vertretern gehören, wurde eine Abwertung auf EHG B vorgenommen. Mittlere Beeinträchtigungen (EHG B) treten in Form von gebietsfremder Gehölzarten Lärche und der Brombeere (*Rubus spec.*) als Störzeiger auf.

Abbildung: 8 LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald mit typischer Schichtung im nördlichen Bereich des Damerower Waldes (Flächen-ID: 0316)



Die Fläche NF22003-2548SW0210 repräsentiert einen Rotbuchen-Stieleichenwald mit eingestreuten Eschen. Es handelt sich um einen strukturreichen, gestuften Bestand mit wenig liegendem, aber hohem Anteil an stehendem Totholz (EHG B). Das Artenspektrum in Gehölz- und Krautschicht ist weitgehend vorhanden. Aktuell nimmt die Brombeere (*Rubus spec.*) bereits mehr als 30 % der Fläche ein, weshalb eine Abwertung auf EHG C vorgenommen wurde.

Bei Fläche NF22003-2548SW0211 handelt es sich um einen Perlgras-Rotbuchenwald mit hohem Eschenanteil. Es liegt überwiegend schwaches bis mittleres Baumholz vor. Das Altholzangebot ist gering, der Totholzanteil dagegen mittel. Insgesamt ergibt sich für die Habitatstrukturen dadurch der EHG C. Das Arteninventar ist in der Gehölzschicht weitgehend in der Krautschicht dagegen nur in Teilen vorhanden (EHG C). Die nicht-standorttypischen Gehölzarten Fichte (*Picea abies*) und Lärche (*Larix decidua*) führen zu einer Abwertung auf den EHG B.

Ein Stieleichen-Rotbuchen-Hainbuchen-Mischbestand findet sich auf Fläche NF22003-2647NO0303. Das Altholzangebot ist zumindest abschnittsweise gut, der Totholzanteil jedoch sehr gering und führt zur Abwertung auf EHG C. Die Krautschicht ist mit 15 charakteristischen Arten recht vielfältig jedoch nur partiell flächenhaft entwickelt, die Gehölzschicht aufgrund des geringen Rotbuchenanteils nur in Teilen vorhanden (EHG C). Aufgrund der noch sehr geringen Naturverjüngung wurden die Beeinträchtigungen mit stark (EHG C) bewertet.

Der Gehölzbestand der Fläche NF22003-2647NO0307 entspricht einem Rotbuchenbestand mit eingestreuten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Hainbuchen (*Carpinus betulus*) sowie vereinzelt Birken (*Betula pendula*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*). Dabei findet sich vor allem die Esche in der Naturverjüngung. Während das Altholzangebot gut ist, liegt nur wenig Totholz vor und führt zur Abwertung auf EHG C. Das Arteninventar in der Gehölzschicht ist vorhanden, in der Krautschicht weitgehend vorhanden (EHG B). Beeinträchtigungen liegen nicht vor (EHG A).

Auf Fläche NF22003-2647NO0311 stockt ein strukturreicher, gut gestufter Buchen-Altholzbestand mit hohem Anteil von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Buche ist verstärkt abgängig, was zu einem erhöhten Angebot an stehendem und liegendem Totholz beiträgt. Insgesamt ergibt sich damit eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen (EHG B). Sowohl die Gehölz- als auch die Krautschicht verfügen über ein weitgehend vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar. Eine aktuell merklich verringerte Verjüngung stellt die einzige erkennbare Beeinträchtigung dar (EHG B).

Die Fläche NF22003-2647NO0313 kennzeichnet ein nur mäßig strukturreicher Hainbuchen-Rotbuchen-Mischwald mit eingestreuter Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Altholz beschränkt sich vorwiegend auf den nördlichen Abschnitt, Totholz findet sich nur in sehr geringem Umfang, deshalb wurden die Habitatstrukturen mit EHG C bewertet. Aufgrund des hohen Anteils der Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Zwischen- und Unterstand und dem damit verbundenen schlechten Lichtangebot ist die Krautschicht nur partiell entwickelt und das Arteninventar somit nur in Teilen vorhanden (EHG C). Lediglich das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) erreicht höhere Deckungsgrade. Als Beeinträchtigung ist die weitgehend fehlende Naturverjüngung zu nennen (EHG B).

Strukturreich, mit einer ausgewogenen Mischung aus Ober-, Mittel- und Unterstand, zeigt sich der Rotbuchen-Hainbuchen-Mischwald der Fläche NF22003-2647NO0316, in dem sich einige Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*) eingestreut finden. Das Angebot an liegendem Totholz ist mittel bis hoch. Insgesamt kann die Habitatstruktur mit dem EHG B eingestuft werden. Sowohl das Arteninventar der Gehölz- als auch jenes der Krautschicht ist mit 18 charakteristischen Arten vollständig vorhanden (EHG A). Die Beeinträchtigung durch verringerte Naturverjüngung liegt im mittleren Bereich.

Bei dem Gehölzbestand auf Fläche NF22003-2647NO0318 handelt es sich um einen Laubmischwald mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) im Oberstand und der Hainbuche (*Carpinus betulus*) im Zwischenstand. Eingestreut findet sich weiterhin die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Sowohl Alt- als auch Totholzangebot sind knapp gut ausgeprägt (EHG B). Die Krautschicht ist mäßig artenreich bis artenreich, erreicht aber nur einen geringen Deckungsgrad (EHG B). Lediglich das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) erreicht eine höhere Artmächtigkeit. Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar (EHG A).

Der waldrandnahe südliche Bereich der Fläche NF22003-2647NO0321 ist strukturreich und durch einen hohen Alt- und Totholzanteil gekennzeichnet. Hier besteht jedoch zukünftig, infolge der Klimaveränderungen, die Gefahr, dass die Altbuchen komplett ausfallen. Der nördliche Bereich wird dagegen einheitlich durch schwaches bis mittleres Baumholz der Hainbuche (*Carpinus betulus*) dominiert und erst im nordwestlichen Abschnitt tritt wieder mehr Altholz auf. Insgesamt ergibt sich damit ein EHG B. Während die südlichen aufgelichteten Bereiche eine gut entwickelte Krautschicht aufweisen, ist diese im stark beschatteten nördlichen Abschnitt nur spärlich ausgeprägt (insgesamt EHG B). Beeinträchtigungen sind derzeit nicht erkennbar.

Auf Fläche NF22003-2647NO0328 stockt ein Buchen-Hainbuchen-Stieleichen-Mischwald. Während Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*) nur im Oberstand auftreten, ist die Hainbuche (*Carpinus betulus*) in Ober-, Mittel- und Unterstand gut vertreten. Das Altholzangebot liegt auf mittlerem das Totholzangebot dagegen auf hohem Niveau. Die Buche ist stark abgängig, so dass zumindest deren Althölzer zukünftig, infolge der Klimaveränderungen, ausfallen werden. Insgesamt ergibt sich für die Habitatstrukturen der EHG B. Die Krautschicht, an deren Gesamtdeckung das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*) einen hohen Anteil hat, ist gut entwickelt und mäßig artenreich (EHG B). Beeinträchtigungen bestehen vorwiegend in einer weitgehend fehlenden Rotbuchen-Naturverjüngung (EHG B).

Neben den LRT-Flächen wurden noch drei Entwicklungsflächen ausgewiesen. Die Fläche NF22003-2547SO0125 bildet einen Rotbuchen-Stieleichen-Mischwald mit eingestreuter Esche (*Fraxinus*

excelsior), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*). Hier ist die Krautschicht bereits gut ausgebildet, aber der Deckungsgrad der charakteristischen Gehölze ist derzeit noch zu gering. Bei den Flächen NF22003-2647NO0312 und NF22003-2647NO0319 handelt es sich jeweils um einen Buchen-Hainbuchen-Stieleichen-Mischwald mit etwas Altholz und z. T. viel liegendem Totholz aber noch einer zu gering entwickelten Krautschicht.

Tabelle 20: Erhaltungsgrade der LRT- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	9,3	1,4	2	-	-	-	2
B - gut	65,3	9,7	11	-	-	-	11
C - mittel-schlecht	6,5	1,0	3	-	-	-	3
Gesamt	81,1	12,1	16	-	-	-	16
LRT-Entwicklungsflächen							
9130	11,2	1,7	3	-	-	-	3
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9130	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 21: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2548SW0211	1,1	C	C	B	C
NF22003-2548SW0210	0,6	B	B	C	B
NF22003-2547SO0139	3,0	B	A	A	A
NF22003-2547SO0144	2,2	B	C	B	B
NF22003-2547SO0150	7,1	C	B	B	B
NF22003-2647NO0307	1,5	C	B	A	B
NF22003-2647NO0311	4,7	B	B	B	B
NF22003-2647NO0318	1,6	B	B	A	B
NF22003-2647NO0321	1,8	B	B	A	B
NF22003-2647NO0328	3,2	B	B	B	B
NF22003-2547SO0161	6,4	B	A	A	A
NF22003-2647NO0313	1,3	C	C	B	C
NF22003-2548SW0208	7,1	C	B	B	B
NF22003-2647NO0303	4,1	C	C	C	C
NF22003-2647NO0316	13,3	B	A	B	B
NF22003-2547SO0156	22,2	C	B	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 9130 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 9130 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 1 %. Es besteht eine besondere Verantwortung für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9130 in Brandenburg.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 9130 wurde überwiegend mit gut (EHG B), teilweise sogar mit hervorragend (EHG A) bewertet.

Es besteht Handlungsbedarf zur Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes. Dazu tragen vor allem die Sicherung des Anteils an charakteristischen Baumarten sowie der Erhalt an Alt- und Totholz bei.

1.6.2.9 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (9160)

Insgesamt acht Waldflächen konnten während der Kartierungen 2022 dem LRT 9160 zugeordnet werden. Die Flächen verteilen sich gleichmäßig über die Teilgebiete Jagenbruch, Schlepkwower Wald und Damerower Wald. Der LRT nimmt eine Flächengröße von ca. 14,2 ha ein.

Überwiegend (sechs Flächen) befindet sich der LRT 9160 in einem guten EHG B, lediglich zwei Flächen wurden dem EHG C zugeordnet.

Zu den Waldbeständen mit einem guten EHG B gehören: Fläche NF22003-2547SO0102, NF22003-2547SO0112, NF22003-2547SO0114, NF22003-2547SO0121 und NF22003-2547SO0137. Auf allen genannten Flächen wurde ein hoher Altholzanteil und ein überwiegend gutes, z. T. sogar sehr gutes Totholzangebot erfasst. Die Zwischen- und Unterschicht bzw. Strauchschicht sind dagegen eher schwach bis mäßig entwickelt. In der Strauchschicht dominiert meist die Haselnuss (*Corylus avellana*). Die Flächen NF22003-2547SO0102, NF22003-2547SO0112 und NF22003-2547SO0137 sind zudem durch eine gut entwickelte und artenreiche Krautschicht gekennzeichnet (12 bzw. 13 charakteristische Arten). Zu den verbreiteten und mit höheren Deckungsgraden einnehmenden Arten zählen u. a. Busch-Windröschen (*Anemone nemorosa*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) und Wald-Flattergras (*Milium effusum*). In der Fläche NF22003-2547SO0121 und NF22003-2547SO0137 dominiert zudem das Einblütige Perlgras (*Melica uniflora*). In der Fläche NF22003-2547SO0102 sei auf das Vorkommen der Nesselblättrigen Glockenblume (*Campanula trachelium*) hingewiesen. Die übrigen Flächen haben ebenfalls eine gut ausgebildete, aber weniger artenreiche Krautschicht. Als Hauptbeeinträchtigung kann eine unzureichende bis fehlende Eichennaturverjüngung, welche zumindest z. T. auf erhöhten Verbiss zurückgeführt werden kann, genannt werden. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht vorhanden bzw. spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Abbildung: 9 LRT 9160 Altbaumbestand mit Stiel-Eiche im mittleren Bereich des Jagenbruchs (Flächen-ID: 0102)



Die Fläche NF22003-2547SO0119 ist durch eine nur mittel bis schlecht ausgeprägte Habitatstruktur (EHG C) gekennzeichnet. Ausschlaggebend ist dabei der sehr geringe Anteil an Totholz. Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des hohen Anteils an Stör- und Eutrophierungszeigern, vor allem Brombeere (*Rubus spec.*) und Brennnessel (*Urtica dioica*), mit stark eingestuft (EHG C). Besser konnte dagegen das Arteninventar beurteilt werden. Hier wurden acht charakteristische Arten in der Krautschicht nachgewiesen, wobei der sehr hohe Deckungsgrad des Einblütigen Perlgrases (*Melica uniflora*) einen potentiellen Standort des LRT 9130 vermuten lässt.

Weiterhin wurden vier Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 9160 kartiert. Diese konzentrieren sich auf den Schlepkoewer Wald. Nur die Fläche NF22003-2547SO0159 befindet sich im Damerower Wald. Die Flächen NF22003-2547SO0127, NF22003-2547SO0129 und NF22003-2547SO0142 weisen zwar bereits eine charakteristische Krautschicht auf, es handelt sich jedoch um forstlich begründete Flächen im älteren Stangenholzalder. Dabei dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*), kleinflächig sind außerdem Reinbestände des Berg-Ahorns (*Acer pseudoplatanus*) eingebettet. In der Fläche NF22003-2547SO0159 liegt außerdem noch die Hainbuche (*Carpinus betulus*) vor, aber auch hierbei handelt es sich noch um Stangengehölz. Daher wird von einer mittel- bis langfristigen Entwicklungsmöglichkeit zum LRT 9160 ausgegangen. Bei der Fläche NF22003-2547SO0142 ist dabei die weitere Entwicklung der Brombeere (*Rubus spec.*) in der Krautschicht und der Rot-Eiche (*Quercus rubra*) in der Baumschicht zu beobachten.

Tabelle 22: Erhaltungsgrade der LRT- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	10,7	1,6	6	-	-	-	6
C - mittel-schlecht	3,5	0,5	2	-	-	-	2
Gesamt	14,2	2,1	8	-	-	-	8
LRT-Entwicklungsflächen							
9160	14,5	2,2	4	-	-	-	4
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9160	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 23: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0121	4,4	B	B	B	B
NF22003-2547SO0154	1,8	B	B	B	B
NF22003-2547SO0137	0,9	B	A	B	B
NF22003-2547SO0112	1,0	B	B	B	B

NF22003-2547SO0114	1,8	B	B	B	B
NF22003-2547SO0102	0,8	B	B	B	B
NF22004-2547SO0043	0,2	C	B	C	C
NF22003-2547SO0119	3,3	C	B	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 9160 in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig-unzureichend (uf1) bewertet. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 9160 bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 15 %. Es besteht eine besondere Verantwortung und ein erhöhter Handlungsbedarf für die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 9160 in Brandenburg.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 9160 wurde überwiegend mit gut (EHG B) bewertet.

Gegenüber der Erstkartierung erfolgte eine Zunahme der Flächengröße. Die Flächenzunahme beruht u.a. auf einer Gebietserweiterung. Es besteht Handlungsbedarf zur Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades. Dazu tragen vor allem die Sicherung des Anteils an charakteristischen Baumarten sowie der Erhalt an Alt- und Totholz bei.

1.6.2.10 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170)

Der LRT 9170 konnte während der Erfassung 2022 auf einer Fläche mit einem Umfang von 1,1 ha nachgewiesen werden. Die betreffende Fläche NF22003-2547SO0153 erstreckt sich in leichter Südhanglage am Südrand des Damerower Waldes. Die Habitatstrukturen sind gut ausgeprägt (EHG B), wobei allerdings eine Strauchschicht lediglich am Waldrand ausgebildet ist. Unter- und Mittelschicht sind nur gering entwickelt bis fragmentarisch. Das Alt- und Totholzangebot ist hingegen hervorragend. Insgesamt dominieren in der Gehölzschicht die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und die Winter-Linde (*Tilia cordata*). Inwiefern es sich um einen autochthonen oder einen forstlich begründeten Bestand handelt, kann im Rahmen der Kartierung nicht vollständig geklärt werden. Obwohl insgesamt acht charakteristische und drei LRT-kennzeichnende Arten in der Krautschicht auftreten, erfolgte aufgrund eines meist nur geringen Deckungsgrades eine Abwertung auf den EHG C. In der stark entwickelten Krautschicht dominiert das Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*). Weitere Charakterarten sind u.a. Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*) und Waldmeister (*Galium odoratum*). Mit Ausnahme der weitgehend fehlenden Naturverjüngung sind aktuell keine Beeinträchtigungen erkennbar (EHG B).

Tabelle 24: Erhaltungsgrade der LRT- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoew Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	1,1	0,2	1	-	-	-	1
C - mittel-schlecht	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1,1	0,2	1	-	-	-	1
LRT-Entwicklungsflächen							
9170	-	-	-	-	-	-	-
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
9170	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 25: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald *Galio-Carpinetum* (9170) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoew Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0153	1,1	B	C	B	B

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

1.6.2.11 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*)

Mit einem deutlichen Schwerpunkt treten die Flächen des LRT 91E0* im Jagenbruch auf. Dort wurden nahezu alle Erlenbestände entlang des Landgrabens den Auenwäldern zugeordnet. Insgesamt nimmt der LRT eine Fläche von ca. 77,3 ha ein.

Alle dem LRT 91E0* zugeordneten Waldbestände befinden sich in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Baumschicht ist i.d.R. einheitlich durch eine Wuchsklasse mit schwachem bis mittlerem Baumholz gekennzeichnet. Dabei gelangt die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) in den meisten Fällen zur absoluten Dominanz. Die Esche (*Fraxinus excelsior*) fehlt bzw. ist aktuell durch das Eschentriebsterben ausgefallen. Lediglich in den Flächen NF22003-2547SO0111 und NF22003-2547SO0118 sind noch wenige Restexemplare der Esche enthalten. Eine Naturverjüngung dieser Baumart ist vorhanden. Darüber hinaus treten in den Flächen NF22003-2547SO0110 und NF22003-2547SO0111 einzelne Alteichen auf. Stärkeres Totholz ist ebenso wie Alt- und Biotopbäume kaum bis nicht vorhanden. Deshalb wurden die Habitatstrukturen einheitlich mit dem EHG C bewertet.

Das LRT-typische Arteninventar in der Gehölzschicht ist weitgehend vorhanden bis vorhanden. Die Flächen NF22003-2547SO0101, NF22003-2547SO0104 und NF22003-2547SO0106 sind durch überwiegend nasse bis sehr nasse Standortbedingungen und einer sehr artenreichen Krautschicht gekennzeichnet. Entsprechend dominieren die Nässezeiger wie z.B. der Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Großseggen (*Carex* ssp.), Schilf (*Phragmites australis*) oder der Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*). Das Arteninventar konnte hier mit weitgehend vorhanden (EHG B) beurteilt werden. Gleiches gilt für die Fläche NF22003-2547SO0116, die jedoch weniger nass ist und durch das Auftreten der Brennnessel (*Urtica dioica*) beeinträchtigt wird. Alle weiteren Flächen weisen ein nur in Teilen

vorhandenes Arteninventar auf (EHG C). Zu den verbreitet auftretenden Charakterarten in der Krautschicht zählen u. a. Sumpffarn (*Thelypteris palustris*), Großes Hexenkraut (*Circaea lutetiana*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia caespitosa*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*). Hervorgehoben werden können darüber hinaus die Vorkommen der, als gefährdet eingestuftten Arten Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*) und Einbeere (*Paris quadrifolia*).

Die Beeinträchtigungen ergeben aus einem gestörten Wasserhaushalt sowie, vor allem bei den Flächen NF22003-2547SO0109 und NF22003-2547SO0116, durch das Auftreten von Stör- und Eutrophierungszeigern wie Brennnessel (*Urtica dioica*), Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Kratzbeere (*Rubus caesius*). Daher wurden die Beeinträchtigungen mit Ausnahme der Flächen NF22003-2547SO0110, NF22003-2547SO0111 und NF22003-2547SO0648 mit stark (EHG C) bewertet.

Weiterhin wurden zwei Flächen als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Bei der Fläche NF22003-2547SO0655 handelt es sich um eine Freifläche in Waldrandlage. Sie ist auf den Ausfall der Esche zurückzuführen. Gegenwärtig ist sie durch eine starke Verbuschung u. a. mit der Schlehe (*Prunus spinosa*) gekennzeichnet. Mittelfristig könnte sich hier aber aufgrund der bereits gut entwickelten Krautschicht mit zahlreichen Charakterarten wieder ein Auen-Wald entwickeln. Die Fläche NF22003-2547SO0816 ist dagegen noch stark nitrophytisch und durch ein unzureichendes Arteninventar in der Krautschicht gekennzeichnet. Aufgrund der fließgewässernahen Lage ist aber auch hier ein Entwicklungspotential anzunehmen.

Tabelle 26: Erhaltungsgrade der LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Fläche (ha)	Fläche (%)	Anzahl der Teilflächen				Gesamt
			Flächen-biotope	Linien-biotope	Punkt-biotope	Begleit-biotope	
A – hervorragend	-	-	-	-	-	-	-
B - gut	-	-	-	-	-	-	-
C - mittel-schlecht	77,3	11,5	11	-	-	-	11
Gesamt	77,3	11,5	11	-	-	-	11
LRT-Entwicklungsflächen							
91E0*	1,1	0,2	2	-	-	-	2
Irreversibel gestörte LRT (Zustand Z)							
91E0*	-	-	-	-	-	-	-

Tabelle 27: Erhaltungsgrad je Einzelfläche der LRT- Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

PK-Ident	Fläche in ha*	Habitatstruktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
NF22003-2547SO0110	1,2	C	C	B	C
NF22003-2547SO0648	7,2	C	C	B	C
NF22003-2547SO0111	8,3	C	C	B	C
NF22003-2547SO0116	11,1	C	B	C	C
NF22005-2547SO0101	1,9	C	B	C	C
NF22003-2547SO0109	3,4	C	C	C	C
NF22003-2547SO0106	11,6	C	B	C	C
NF22003-2547SO0104	7,6	C	B	C	C
NF22003-2547SO0101	21,7	C	B	C	C
NF22003-2547SO0108	1,7	C	C	C	C
NF22003-2547SO0118	1,6	C	C	C	C

EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand des LRT 91E0* im Land Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) mit ungünstig bis unzureichend (uf1) bewertet. Der Anteil des Landes Brandenburg am LRT 91E0* bezogen auf die kontinentale Region Deutschlands beträgt 8 %.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BFN (2015). Der Erhaltungsgrad des LRT 91E0* wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet.

Es besteht ein Handlungsbedarf in der Formulierung von Erhaltungszielen und -maßnahmen zur Erhaltung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B).

1.6.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Mehr als 1.000 Tier- und Pflanzenarten sind aufgrund ihrer europaweiten Gefährdung und Verbreitung als Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung in den Anhängen (Anhang II, IV, V) der FFH-Richtlinie aufgenommen worden. In Deutschland kommen davon 281 Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II, IV und V vor. Für die Erhaltung der Arten des Anhangs II wurden europaweit besondere Schutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen.

Als „prioritär“ werden Arten des Anhangs II eingestuft, die europaweit besonders stark gefährdet sind und für die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung zügig durchgeführt werden sollen. Diese Arten werden mit einem „*“ gekennzeichnet. In Deutschland kommen 281 Arten und im Land Brandenburg 48 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie vor. Hierzu zählen Arten aus unterschiedlichen Artengruppen (Säugetiere, Lurche, Kriechtiere Fische, Käfer, Libellen, Schmetterlinge, Schnecken, eine Muschelart, Pflanzenarten und eine Moosart).

Beschreibungen der im Land Brandenburg vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind auf der Internetseite des LfU veröffentlicht (siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/natura-2000/ffh-monitoring/arten-nach-ffh-richtlinie/>). Der Zustand einer Art auf der Ebene einzelner Vorkommen wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt:

- A – hervorragend
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Die Kriterien für die Bestimmung des Erhaltungsgrades der Arten sind:

- Habitatqualität
- Zustand der Population
- Beeinträchtigungen

Bewertungsschemata für Arten des Anhangs II sind auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (<https://www.bfn.de/themen/monitoring/monitoring-ffh-richtlinie.html>).

Die Habitate von Arten werden mit einer Identifikationsnummer (Habitatflächen-ID) eindeutig gekennzeichnet. Diese ID setzt sich aus dem Kürzel der Art (4 Stellen Gattung + 4 Stellen Art), der 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes und einer 3-stellige lfd. Nr. zusammen.

Beispiel für die Habitatfläche 1 des Europäischen Bibers: **Castfibe123001**.

Bezieht sich ein Managementplan nur auf ein FFH-Gebiet, wird teilweise die verkürzte Identifikationsnummer (ohne 3-stellige Landes Nr. des FFH-Gebietes) verwendet. Beispiel: **Castfibe001**. Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen und auf Karten verwendet.

Als Habitate werden die charakteristischen Lebensstätten einer bestimmten Tier- oder Pflanzenart bezeichnet. Auch Teilhabitate (z. B. Bruthabitat, Nahrungshabitat, Überwinterungshabitat) werden sofern erforderlich im Text und auf den Karten dargestellt.

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Tabelle 28: Übersicht der im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Bezeichnung der Art	Standard- datenbogen 2012			Ergebnis der Kartierung [2022-2023]						Beurteilung [2022-2023]			
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)													
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	-	-	p	-	-	-	P	117,9	-	B	-	B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	r	-	B	-	-	-	-	-	182,9	-	B	-	B
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	p	-	B	p	-	-	p	P	-	-	B	-	B
Amphibien (<i>Amphibia</i>)													
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	-	B	P	2	-	i	P	1,51	-	B	-	B
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	r	-	B	r	8	58	p	P	2,16	-	B	-	B

Hinweise zur Tabelle:

* prioritäre Art

Standarddatenbogen: Angaben aus dem SDB zum Referenzzeitpunkt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt, an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert (Korrektur wissenschaftlicher Fehler), ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

Kat: c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

EHG: A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

Größe Min/ Größe Max (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

Einh (Einheit): i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

H ha: Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Pop: Populationsgröße und -dichte der betreffenden Art in diesem Gebiet im Vergleich zu den Populationen im ganzen Land. A = 100 % \geq p > 15 %, B = 15 % \geq p > 2 %, C = 2 % \geq p > 0 %, D = nicht signifikante Population.

Iso: Isolierungsgrad der in diesem Gebiet vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet der jeweiligen Art. A: Population (beinahe) isoliert, B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets, C: Population nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebiets.

GES: Gesamtbeurteilung des Wertes des Gebietes für die Erhaltung der betreffenden Art. A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert.

(vgl. Europäische Kommission 2011)

In den folgenden Kapiteln werden alle Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die zum Referenzzeitpunkt vorkamen und die aktuell im FFH-Gebiet vorkommen beschrieben. Dazu zählen der Europäische Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Kammolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*).

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind in der Karte 3 dargestellt.

1.6.3.1 Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Biber (*Castor fiber*) ist das größte in Europa lebende Nagetier. Sein bevorzugter Lebensraum besteht aus vegetationsreichen Uferbereichen und dichten Weichholz-Auenwäldern stehender und langsam fließender Gewässer. Optimale Habitate sind dabei Mäander- und Altwasserreiche, Auenlandschaften, großflächige Seen- und Mooregebiete. Der Biber benötigt Uferstrukturen, welche die Anlage von Dämmen oder Burgen zulassen und bewaldete unzerschnittene Flussauen, die ihm die Möglichkeit bieten, neue Nahrungshabitate zu besiedeln oder zu erreichen, ohne dabei gewässerfreie Zonen durchqueren zu müssen (DOLCH et al. 1999).

Status der Art im FFH-Gebiet

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch befinden sich keine gemeldeten Biberreviere oder -fundpunkte.

Während der Kartierungen im Jahr 2022 konnte der Biber durch indirekte Nachweise erfasst werden. Hierbei wurde allerdings nur eine Fraßspur des Bibers nachgewiesen. Diese befand sich im Bereich des Jagenbruchs.

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch wurde eine Habitatfläche des Bibers ausgewiesen. Die Habitatfläche (Castfibe123001) zieht sich entlang des Fließgewässers Köhntop, welches den Wolfshagener Haussee und den Dammsee verbindet, außerdem schließt diese dem Jagenbruch mit seinen Gewässern ein. Das Jagenbruch wird charakterisiert von Erlenwäldern und Erlenbruchwäldern mit hohen Grundwasserständen und vereinzelt eingestreuten Gewässern (ehemalige Abbaugewässer).

Der Zustand der Population wurde als mittel bis schlecht (Kategorie C) eingestuft, da nur ein indirekter Nachweis vorliegt. Die Habitatqualität wurde mit gut (Kategorie B) bewertet. Auf 50-75 % der Uferlänge kommt vor allem Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vor, die eine wichtige Nahrungsquelle für den Biber darstellt. Die Gewässerstruktur ist überwiegend als naturnah bis natürlich einzustufen. Die Gewässerrandstreifen sind mindestens 20 Meter breit und wurden als hervorragend (Kategorie A) bewertet. Innerhalb von 10 Kilometern befinden sich nördlich und südlich Wanderungsbarrieren (B 198, L 25), weiterhin befinden sich im Gebiet diverse Verbindungsstraßen zwischen den Ortschaften. Die Querung an der B 198 und der L 25 (Köhntop) sind aber bereits bibergerecht ausgebaut. Somit ist eine lineare Ausbreitung in zwei Richtungen möglich. Die Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet werden mit keine bis gering (Kategorie A) bewertet. Anthropogene Verluste sind im Bereich des FFH-Gebietes nicht bekannt. Eine Gewässerunterhaltung in der ausgewiesenen Habitatfläche findet nicht statt. Konflikte mit anthropogener Nutzung sind nicht bekannt.

Die Erhaltungsgrade des Bibers und des Biberreviers sind in den Tabellen 29 und 30 aufgeführt.

Tabelle 29: Erhaltungsgrade des Bibers (*Castor fiber*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	117,9	17,57
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	117,9	17,57

Tabelle 30: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen
	Habitat-ID Castfibe123001
Zustand der Population ¹	C
Anzahl besetzter Biberreviere pro 10 km Gewässerlänge	C
Habitatqualität ¹	B
Nahrungsverfügbarkeit	A
Gewässerstruktur	A
Gewässerrandstreifen	A
Biotopverbund	B
Beeinträchtigungen ²	A
Anthropogener Verlust	A
Gewässerunterhaltung	A
Konflikte	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	117,9

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Bedeutung des Vorkommens und die Verantwortlichkeit für die Erhaltung

Der Erhaltungszustand der Population des Bibers in der kontinentalen Region Deutschlands wird als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 18 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf für den Biber bestehen nicht.

Erhaltungsgrad des Bibers auf der Ebene des FFH-Gebietes

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

1.6.3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine semiaquatisch lebende Marderart, die alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume besiedelt. Dabei nutzt er auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Der Fischotter bevorzugt störungsarme, naturnahe Gewässerufer, deren Strukturvielfalt eine entscheidende Bedeutung zukommt. Optimal sind kleinräumig wechselnde Flach- und Steilufer, Unterspülungen, Kolke, Sand- und Kiesbänke, Altarme, Röhricht- und Schilfzonen, Hochstaudenfluren und Gehölzsäume. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze, d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Fischotters umfassen in Abhängigkeit vom Nahrungsangebot zwischen 2-20 km Uferstrecke (GÖRNER & HACKETHAL 1988), was ihn vor allem in dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittenen Landschaften anfällig gegenüber Verkehrsverlusten macht.

Status der Art im FFH-Gebiet

Im Rahmen des zwischen 1995 bis 1997, 2005 bis 2007 und 2015 bis 2017 durchgeführten landesweiten Fischottermonitorings war kein Kontrollpunkt im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch vorhanden. Im Umfeld des FFH-Gebietes lagen drei Kontrollpunkte. Ein Kontrollpunkt befand sich ca. 380 m nördlich des FFH-Gebietes an einem Zufluss zum Wolfshagener Haussee in Wolfshagen. Ein weiterer lag ca. 20 m westlich der FFH-Gebietsgrenze am Dammsee und der dritte Kontrollpunkt befand sich ca. 120 m südlich des Gebietes nah der L 25. Der Nachweis des Fischotters an den Kontrollpunkten war 1996, 2006 und 2016 positiv. Ein Nachweis durch Sichtbeobachtung konnte nicht erbracht werden. Im Jahr 1997 wurden Spuren des Fischotters am Dammsee nachgewiesen und im Jahre 2002 wurde ein Totfund an der L 35 gemeldet. Beide Fundpunkte lagen außerhalb des FFH-Gebietes. Diese Nachweise stammen aus den von der IUCN gelisteten Daten.

Während der Kartierung der Biotope und Lebensraumtypen im Jahr 2022 konnte der Fischotter im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen werden.

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch wurden vier Habitatflächen des Fischotters ausgewiesen. Die Habitate befinden sich in den im Gebiet vorkommenden Bruchwäldern, die mit Kleingewässern durchzogen sind, sowie entlang von Grabensystemen. Eine Habitatfläche zieht sich entlang des Fließgewässers Köhntop, welches den Wolfshagener Haussee und den Dammsee verbindet, außerdem schließt sie die Gewässer des Jagenbruchs mit ein (Lutrlutr123001). Das zweite Habitat bildet der im östlichen Bruchwald liegende Große Kronsbruch See am Verlauf der Peege (Lutrlutr123002). Zwei weitere Habitate wurden im Damerower Wald ausgewiesen, im Umfeld der Peege (Lutrlutr123004) und des Damerowgraben (Lutrlutr123003).

Aufgrund der Lebensraumansprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll. Auf Basis der landesweiten Einschätzung zum Zustand der Population wird diese für den Fischotter mit hervorragend (Kategorie A) bewertet. Die Einschätzung der Habitatqualität ergibt sich aus dem Ergebnis der ökologischen Zustandsbewertung aus dem aktuellen Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Der ökologische Zustand des Köhntop wird als schlecht

(Stufe 5) eingestuft, der chemische Zustand als nicht gut. Der ökologische Zustand der Peege wird als mäßig (Stufe 3) eingestuft, der chemische Zustand als nicht gut. Die Fließgewässer sind eher als Teil- oder Transitlebensraum anzusehen. Über den Zustand der Seen und sonstigen Gräben liegen aus dem aktuellen Monitoring zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) keine Informationen vor. Aufgrund des mäßigen bis schlechten ökologischen Zustandes, der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer und der in vielen Bereichen des Gebietes fehlenden zusammenhängenden großen Wasserflächen, wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet insgesamt mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen werden für die Habitate (Lutrlutr123003 und Lutrlutr123004) mit stark bewertet (Kategorie C). Ein Wanderhindernis stellen insbesondere die am FFH-Gebiet verlaufenden Straßen dar (L 25, Verbindungswege zwischen den Ortschaften). Ein Totfund wurde im südlichen Rand an der L 25 verzeichnet. Für die beiden Habitate (Lutrlutr123001 und Lutrlutr123002) konnte eine Gesamtbewertung mit mittel (Kategorie B) vorgenommen werden. Totfunde existieren hier im MTB-Q nicht, auch gibt es keine wesentlichen Querungspunkte, die nicht ottergerecht ausgebaut wären.

Die Erhaltungsgrade des Fischotters in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 31 und 32 aufgeführt.

Tabelle 31: Erhaltungsgrade des Fischotters (*Lutra lutra*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	2	165,6	24,68
C: mittel-schlecht	2	17,3	2,57
Summe	4	182,9	27,25

Tabelle 32: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID			
	Lutrlutr123001	Lutrlutr123002	Lutrlutr123003	Lutrlutr123004
Zustand der Population ¹	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)	A (landesweite Einschätzung)
%-Anteil positiver Stichprobenpunkte	/	/	/	/
Habitatqualität ¹	C	C	C	C
ökologischen Zustandsbewertung nach WRRL	C	C	C	C
Beeinträchtigungen ²	B	B	C	C
Totfunde	A	A	C	C
Anteil ottergerecht ausgebauter Kreuzungsbauwerke	B	B	C	C
Reusenfischerei	A	A	A	A
Gesamtbewertung ¹	B	B	C	C
Habitatgröße in ha	127,3	38,3	9,7	7,6

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, ² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand der Population des Fischotters in Brandenburg wird nach SCHOKNECHT & ZIMMERMANN (2015) als günstig (fv) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 25 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es besteht eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird mit gut (EHG B) bewertet.

Die Habitatqualität der Fischotterhabitate im FFH-Gebiet wurde für alle vier Flächen mit einem mittel bis schlechten Zustand (Kategorie C) gem. WRRL angegeben. Trotz der schlechten ökologischen Zustandsbewertung der Habitate besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B).

1.6.3.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800 m Höhe vor (DIETZ et al. 2007). Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen, in erster Linie Laub- und Laubmischwälder (AUDET 1990, DIETZ et al. 2007, DOLCH 2002, GÜTTINGER 1997, KULZER 2003, SIMON & BOYE 2004, SIMON et al. 2004). Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs (DIETZ et al. 2007, GÜTTINGER 1997, KULZER 2003). Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd (ARLETTAZ 1996, DIETZ et al. 2007, DOLCH 2002, GÜTTINGER 1997, SIMON & BOYE 2004). Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen (KULZER 2003).

Erfassungsmethode

Zur Erfassung des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) wurden mit Hilfe von Transektbegehungen, Hochboxeneinsatz und Netzfängen verschiedene Erfassungsmethoden angewendet.

Die Erfassung von Fledermäusen mittels Transektbegehungen zielte in diesem Fall im Besonderen auf den Nachweis des Großen Mausohrs im Untersuchungsgebiet. Hierzu erfolgten sechs abendliche Begehungen mit einem Fledermausdetektor im Zeitraum Mai bis August 2022. Die Begehungen erfolgten auf vorher festgelegten Transektstrecken..

Zusätzlich zu den Detektorbegehungen wurden im selben, oben erwähnten Zeitraum (Mai bis August 2022) vier Mal für jeweils eine Nacht sechs Horchboxen im Untersuchungsgebiet ausgebracht. Die Horchboxen ergänzten die Arbeiten mit dem Detektor und wurden jeweils in derselben Nacht in der auch die Transektläufe stattfanden, an den immer gleichen, vorher festgelegten Plätzen im Untersuchungsgebiet verteilt. Die Aufnahmedauer dauerte von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang an. Es wurde darauf geachtet, unterschiedliche Habitate und Landschaftstypen sowie Leitstrukturen und Jagdhabitate abzudecken.

Alle bioakustischen Aufnahmen wurden mit Ultraschalldetektoren (Batlogger M der Firma Elekon AG) durchgeführt. Die Geräte der neuesten Generation ermöglichen Aufzeichnungen über das gesamte relevante Frequenzspektrum heimischer Fledermausarten zur anschließenden Analyse am PC mittels

spezieller Analysesoftware sowie eine dauernde Verortung der Aufzeichnungen mittels GPS. Alle Rufsequenzen wurden manuell analysiert und eine Differenzierung so weit wie möglich bis auf Artniveau vorgenommen. Hierzu wurde das Programm BatExplorer (Fa. Elekon, aktuelle Version 2.1.6.0) verwendet, welches die Darstellung der Rufe in Sonagramm- und Oszillogrammform sowie die Messung und Berechnung von Parametern und somit die manuelle Rufanalyse ermöglicht. Die Genauigkeit der Rufanalyse ist dabei begrenzt. Für bestimmte Arten bzw. Gattungen (etwa *Myotis*, *Plecotus*) oder in bestimmten Flugsituation (Jagd, Feinortung) ist eine genaue Determination nicht oder nur eingeschränkt möglich. In solchen Fällen wurde so weit wie möglich unterschieden, etwa in Gattungen oder Ruftypgruppen wie *Myotis*.

Um Hinweise auf das Vorkommen und die Reproduktion des Großen Mausohrs im Gebiet zu erhalten, sollten bei entsprechenden Rufnachweisen mit Hilfe der Detektorbegehungen und der Horchboxen gemäß Abstimmungen Netzfänge im Juli an vier geeigneten Standorten, stattfinden. Wie unten noch weiter ausgeführt wird, wurden bei der Analyse der Rufsequenzen einzelne Rufe dem Großen Mausohr zugeordnet. Die Netzfänge wurden daher jeweils zweimal pro Standort und von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang durchgeführt.

Die Methode des Netzfanges ermöglicht es, eine eindeutige Artbestimmung vorzunehmen, welche über die reine Auswertung der Ultraschalllaute nicht immer möglich ist. Dies ist zum einen bei fast allen Arten der Gattung *Myotis*, aber teils auch bei Arten der Gattungen *Nyctalus*, *Vespertilio*, *Plecotus* und *Eptesicus* der Fall. Zum anderen kann der Reproduktionsstatus gefangener Tiere geklärt werden. Die Anzahl gefangener Tiere und der Reproduktionsstatus können wiederum Aufschluss über Fortpflanzungsstätten in der Umgebung geben. Des Weiteren dienen die durchgeführten Netzfänge in diesem Fall auch dem Besendern von geeigneten Tieren für die Telemetrie zur Ermittlung von Quartieren.

Für den Netzfang werden an geeigneten Standorten mit (voraussichtlich) hoher Fledermausaktivität und, wenn möglich, mit natürlichen Zwangspassagen in der Abenddämmerung sogenannte Puppenhaar- oder Japannetze gespannt. In diesem Fall wurden die Standorte im Besonderen entsprechend den Lebensraumansprüchen des Großen Mausohrs gewählt. Netzfangstandorte wurden ebenfalls dort eingerichtet, wo im Vorfeld Rufe des Großen Mausohrs durch die Rufanalyse verortet, werden konnten.

Die verwendeten Netze erreichen eine Höhe von 4 bis 8 m. Pro Standort kamen in Abhängigkeit der natürlichen Gegebenheiten mehrere Netze mit unterschiedlichen Längen von jeweils zwischen 6 und 20 m zum Einsatz. Nach dem Stellen der Netze werden diese bis zum Abbau durchgehend von geschulten Fledermausexperten (zwei je Standort) kontrolliert, um gefangene Tiere umgehend zu befreien.

Zur Methode muss angemerkt werden, dass das gefangene Artenspektrum nicht die reale Situation der Umgebung widerspiegelt. Bestimmte Arten, wie etwa die hochfliegende Zweifarbfledermaus, lassen sich schlechter fangen als andere Arten, sodass es sich um eine selektive Erfassungsmethode der Fledermausfauna handelt. Auch das jeweils beprobte Habitat spielt eine Rolle beim gefangenen Artenspektrum.

Status der Art im FFH-Gebiet

Das Große Mausohr konnte im Untersuchungsgebiet nur sehr vereinzelt, während der Transektbegehungen und mit Hilfe der Horchboxeneinsätze, nachgewiesen werden. Individuen der Art wurden während der Netzfänge nicht gefangen und somit auch nicht telemetriert.

An dieser Stelle sei auch noch einmal auf die Einschränkungen der Artbestimmung bei der Rufauswertung verwiesen. Wie schon erwähnt, ist eine eindeutige Bestimmung von Arten besonders aus der Gattung *Myotis* oft nicht möglich. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch weitere Rufe des Großen Mausohrs unter den nicht näher bestimmbareren *Myotis*-Rufen verbergen. Eine Verwechslung mit den Rufen der Breitflügelfledermaus ist unter bestimmten Umständen ebenfalls möglich. Die in der Vergangenheit nur vereinzelt Nachweise der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes passen zu den aktuell gesammelten Daten. Obwohl das Untersuchungsgebiet grundsätzlich für die Art geeignete Lebensräume besonders in Form von Laubwäldern und zusätzlich vorhandenen Weiden und Wiesen zum Jagen bietet, scheint es nach aktuellem Stand für das Große Mausohr von eher geringer Bedeutung zu sein.

Die Transektbegehungen dienten im Wesentlichen dem Nachweis des Großen Mausohres im Untersuchungsgebiet. Bei der Auswertung der aufgenommenen Rufsequenzen lag der Fokus dementsprechend auf der Gattung *Myotis* und dem Großen Mausohr. Dabei wurden 68 Rufe von Tieren aufgenommen, die der Gattung *Myotis* angehören. Davon wurden wiederum zwei Rufe dem Großen Mausohr zugeordnet.

Rufe des Großen Mausohres wurden im nordöstlichen Bereich des Untersuchungsgebietes festgestellt. Hier wurden auch die meisten Rufe aus der Gattung *Myotis* aufgenommen.

Mit Hilfe der Horchboxen wurden ebenfalls Rufe aufgezeichnet, die der Gattung *Myotis* und dem Großen Mausohr zugeordnet werden konnten. Insgesamt wurden 1697 Rufe von Arten aus der Gattung *Myotis* aufgenommen. Davon wurden an Standort 4 zwei Rufe dem Großen Mausohr zugeordnet.

Die Zielart Großes Mausohr wurde während der Netzfänge nicht gefangen. Ein Besendern von Tieren und eine anschließende Telemetrierung wurden demnach nicht durchgeführt. Es wurde auch keine Quartiersuche durchgeführt.

Aus der Datenrecherche zu vorkommenden Fledermausarten im Damerower Wald ging hervor, dass das Gebiet in den letzten Jahrzehnten von den Arten Abendsegler, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Wasserfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus und dem Großen Mausohr besiedelt wurde. Außer für das Große Mausohr konnten für alle Arten Reproduktionsnachweise erbracht werden. Die Daten wurden durch die Kontrolle von Fledermauskästen gewonnen. Akustische Artbestimmungen oder Netzfänge wurden dafür nicht durchgeführt. Für das Große Mausohr gab es Hinweise auf Paarungsquartiere durch die Funde einzelner Männchen in Fledermauskästen und einer Baumhöhle.

In Waldbereichen kann mit dem regelmäßigen Auftreten von Männchen und Paarungsquartieren zu rechnen sein. Als Jagdgebiet befinden sich gut geeignete Waldgebiete im Einzugsbereich der Wochenstube Milow und möglicherweise auch im Umfeld der Wochenstube Burg Stargard in Mecklenburg-Vorpommern (schriftliche Mitteilung, uNB Landkreis Uckermark, 2024).

Weitere Informationen sind dem Kartierbericht „Fledermauskartierung im Rahmen der Managementplanung für die FFH-Gebiete „Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch“ zu entnehmen.

Tabelle 33: Erhaltungsgrade des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	-	-	-
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	B	-	-

Tabelle 34: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen
	Habitat-ID Myotmyot
Zustand der Population ¹	-
Anzahl der adulten Weibchen	-
Habitatqualität ¹	B
Jagdgebiet	
Laubholzbestände mit mittlerem & starkem Baumholz mit hohem Kronenschlussgrad	B
Beeinträchtigungen ²	A
Jagdgebiet	
Forstwirtschaftliche Maßnahmen im BZR (z. B. großflächiger Pestizideinsatz, großflächige Anwendung des Schirmschlagverfahrens)	A
Wochenstubenquartier	
Veränderungen im und am Gebäude (z. B. Beleuchtung)	-
Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden (Expertenvotum)	-
Akzeptanz durch Hausbesitzer (Expertenvotum)	-
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Myotis myotis</i> (Expertenvotum mit Begründung)	-
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	-

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand der Population des Großen Mausohres in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen

Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf. Für Deutschland besteht eine internationale Verantwortung zur Erhaltung der Art.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad des Großen Mausohres wird mit mittel (EHG B) bewertet.

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

1.6.3.4 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Der Kammolch (*Triturus cristatus*) kommt in Brandenburg hauptsächlich in den wasserreichen Gebieten im Norden und Südosten des Landes vor. Die Lebensräume des Kammolchs unterscheiden sich saisonal in Sommerlebensräume (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer) und Überwinterungsgebiete. Im März beginnt die Wanderung zu den Laichgewässern. Die Tiere können dabei bis zu einem Kilometer zurücklegen. Nach der Paarungszeit, die etwa im April beginnt, verlassen die Tiere die Gewässer und bleiben in den Sommerlebensräumen. Zwischen Oktober und November wandern sie in ihre Winterquartiere. Der Kammolch bevorzugt als Sommerlebensraum (Laichgewässer und unmittelbare Umgebung) sonnenexponierte, vegetationsreiche, eutrophierte und fischfreie flache Gewässer jeder Art. Dabei handelt es sich vor allem um kleine Gewässer im offenen Landschaftsraum und in Waldgebieten mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsflächen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, aber auch um Randzonen mesotropher Torfmoore (Kesselmoore), Teiche (Feldsölle), Weiher, kleine Seen, Nebengewässer in Sand-, Kies- und Tongruben. Neben den Gewässern selbst werden auch Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Baumstämme, Baumstümpfe u. ä.) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen zum Überwintern genutzt. Höhlen im Uferbereich und in der weiteren Umgebung der Laichgewässer oder in Siedlungsgebieten auch Teile von Gebäuden (Keller) werden angenommen (MLUK 2020).

Status der Art im FFH-Gebiet

Der letzte und einzige Kammolchnachweis im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkwower Wald - Jagenbruch stammt aus dem Jahr 1994. Ein Kammolch wurde durch Sichtbeobachtung in einem Gewässer im Damerower Wald nachgewiesen.

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkwower Wald - Jagenbruch gelang 2022 durch den Einsatz von Reusenfallen der Nachweis des Kammolches (*Triturus cristatus*). Im Jahr 2022 konnten keine Kammolchlarven nachgewiesen werden. Die Reproduktion der Art im FFH-Gebiet ist also nicht sicher.

Der Kammolch wurde nur in einem Gewässer im FFH-Gebiet nachgewiesen. Bei dem Gewässer, in welchem der Nachweis erbracht wurde, handelt es sich um ein ca. 0,7 ha großes Gewässer. Dieses ist eher flach und mit einem flächigem Hornblattbestand und Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*) bewachsen. Das Gewässer ist vollständig von Röhricht umschlossen (Schilf, Rohrkolben, Igelkolben). Im Süden befinden sich kleinflächig Grauweidengebüsche. Im Südwesten befindet sich ein Bereich mit einigen älteren Erlen und im Norden eine junge gepflanzte Apfelbaumreihe. An die Fläche grenzt im Norden Grünland und im Süden Ackerland an.

Durch die Nachweise des Kammolches konnte im FFH-Gebiet ein Habitat des Kammolches (Tritcris123001) ausgewiesen werden. Hierbei wurde das Gewässer sowie der direkt an das Gewässer angrenzende Landlebensraum ausgewiesen. Das nähere Gewässerumfeld sowie angrenzendes

Grünland, Hecken, Waldränder und lichtere Waldbereiche dienen als Landlebensraum für den Kammmolch.

Die nachgewiesene Population wird mit mindestens zwei Individuen als klein eingeschätzt. Daher wird der Zustand der Population als ungünstig (EHG C) eingestuft. Die Habitatqualität des nachgewiesenen Gewässers wird insgesamt als gut (B) bewertet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei dem Gewässer um ein mittelgroßes Gewässer von etwa 0,7 ha handelt und der Anteil der Flachwasserzonen etwa 50-60% beträgt. Die potenziellen Winterlebensräume grenzen direkt an die Gewässer. Die restlichen Strukturparameter (Vegetation, Beschattung, Strukturierung des Landlebensraums) sind gut bis sehr gut ausgebaut. Schadstoffeinträge sind nicht zu erkennen. Außerdem ist das Gewässer nicht mit Fischen besetzt. Die Umgebung des Gewässers ist durch angrenzendes Acker- und Grünland teilweise isoliert. Ein Feldweg ist im Gewässerumfeld vorhanden, aber wenig frequentiert. Insgesamt wurde eine gute Bewertung (B) für das Teilkriterium Beeinträchtigungen vergeben.

Sowohl die aktuellen Kartierungen als auch die Altnachweise belegen das Vorkommen von Kammmolch in verschiedenen Bereichen des Gebietes. Nach hiesiger Kenntnis kommen die Arten in zahlreichen weiteren Gewässern und in deren Umfeld vor. Ihr Vorkommen ist stark von der Wasserführung der Gewässer abhängig. Die Art kommt nachweislich in allen Waldgebieten und verschiedenen Gewässern des Offenlandes vor. Diese Befunde werden durch die Tatsache gestützt, dass in Kellern, Schächten und Ruinen der Ortslagen Damerow, Ottenhagen und Bülowstiege wiederholt Tiere gefunden wurden (schriftliche Mitteilung, uNB, Uckermark, 2024).

Die anhaltende Hitze im Erfassungsjahr 2022 führte im Verlauf des Jahres zu Veränderungen der Wasserstandshöhe in den Beprobungsgewässern. Ein Gewässer war bei der dritten Beprobung ausgetrocknet, daher konnte kein Nachweis erbracht werden.

Weitere Informationen sind dem Kartierbericht „Faunistische Erfassung des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Damerower Wald-Schlepkoher Wald-Jagenbruch“ zu entnehmen.

Die Erhaltungsgrade des Kammmolches in Bezug auf die Habitatqualität und je Habitatfläche sind in den Tabellen 35 und 36 aufgeführt.

Tabelle 35: Erhaltungsgrade des Kammmolches (*Triturus cristatus*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	1	1,51	0,22
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	1	1,51	0,22

Tabelle 36: Erhaltungsgrade der Habitatfläche des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID
	Tritocris123001
Zustand der Population ¹	C
Maximale Aktivitätsdichte je Fallennacht über alle beprobten Gewässer des Vorkommens	B
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	C
Habitatqualität ¹	B
Wasserlebensraum	
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil flacher Gewässer	A
Deckung submerse und emerse Vegetation	A
Beschattung	B
Landlebensraum	
Strukturierung des an das Gewässer angrenzenden Landlebensraumes	A
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes vom Gewässer	A
Entfernung zum nächsten Vorkommen	C
Beeinträchtigungen ²	B
Schad- oder Nährstoffeinträge	A
Sukzession	B
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	A
Isolation	
Fahrwege im Gewässerumfeld	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Triturus cristatus</i>	A
Gesamtbewertung ¹	B
Habitatgröße in ha	1,51

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht

² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolches in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis unzureichend (uf1) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 10 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungszustand des Kammmolches (*Triturus cristatus*) wird insgesamt mit gut (EHG B) angegeben.

Der Kammolch ist sesshaft. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

1.6.3.5 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Artbeschreibung und Habitatansprüche

Das Verbreitungsgebiet der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in Europa erstreckt sich im Süden bis zum Schwarzen Meer, im Norden bis nach Dänemark und im Osten bis zum Ural. Brandenburg ist zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern das wichtigste Verbreitungszentrum der Art in Deutschland. Die Hauptverbreitungszentren in Brandenburg befindet sich im Nordosten des Landes und in den Flussauen von Oder und Elbe (westliche Verbreitungsgrenze) (MLUV 2009).

Bei den Lebensräumen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) gibt es ein saisonales Auseinanderfallen von Sommerlebensräumen (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer) und Überwinterungsplätzen (an Land). Die Wanderung zu den Laichgewässern beginnt im März. Ab April, bei Wassertemperaturen von mindestens 12°C, zeigen Kröten erste Rufaktivitäten, die zur Paarbildung dienen. Während der Paarungszeit zwischen März und Juni wandern die Tiere zwischen den Laichgewässern, zwischen Juli und Anfang September dann bis zu 1 km zu ihren Winterquartieren (MLUK 2020). Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) lebt in offenen, sonnigen Agrarlandschaften sowie in Überschwemmungsbereichen von Flussauen. Ihre ursprünglichen Lebensräume finden sich in den Auwäldern des Tieflandes sowie in Flachwasserzonen größerer Tieflandseen. Rotbauchunken benötigen als Laichgewässer und Sommerlebensraum gut besonnte, möglichst fischfreie, stehende Gewässer mit einem üppigen Bewuchs von Unterwasserpflanzen. Zumeist liegen diese Gewässer aktuell in der offenen Agrarlandschaft. Deren Größe spielt eine untergeordnete Rolle, jedoch sollten ausgedehnte Flachwasserzonen mit offener Wasserfläche vorhanden sein. So besiedeln Rotbauchunken Feldsölle, Tümpel, Teiche und Weiher, daneben auch verlandende Kiesgruben, ehemalige Tonstiche, überschwemmtes Grünland und Wiesengräben (GÜNTHER & SCHNEEWEIß 1996). Als Überwinterungsquartiere dienen Wald- und Gehölzstreifen mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstümpfe, usw.) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und in der weiteren Umgebung der Wohngewässer, aber auch Teile von Gebäuden (Kellerräume) in Wohngebieten (MLUK 2020).

Status der Art im FFH-Gebiet

In den Jahren 1994 und 1995 wurde die Rotbauchunke in den fünf Gewässern nachgewiesen. Der letzte Nachweis der Rotbauchunke im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch stammt aus dem Jahr 2017. Dieser Nachweis erfolgte in einem Gewässer, welches an der südöstlichen Grenze des FFH-Gebietes liegt.

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch wurde die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im Jahr 2022 durch das Verhören am Gewässer und Keschern nachgewiesen. Es wurden auch einige Jungtiere der Rotbauchunke erfasst. Die Reproduktion der Art im FFH-Gebiet ist also sicher.

Aufgrund der Nachweise der Rotbauchunke in drei Gewässern konnten drei Habitate der Rotbauchunke im FFH-Gebiet ausgewiesen werden. Als Habitatfläche wurden die Gewässer sowie der direkt an die Gewässer angrenzende Landlebensraum ausgewiesen.

Habitat Bombbomb123001 ist ein flaches Kleingewässer, in dem sich Hornkraut ausdehnt und in Ufernähe Wasser-Knöterich (*Persicaria amphibia*) wächst. Das Ufer des Gewässers ist relativ steil und mit Wasserfenchel und Schilf/Seggenröhrich bewachsen. Im Norden existieren Grauweidengebüsche und im Westen finden sich Seggen- und Weidelgrasbestände.

Habitat Bombbomb123002 ist ein Kleingewässer, welches von Bäumen umgeben und somit teilweise beschattet ist. Am Rand des Gewässers wachsen Seggen. Im Umkreis des Gewässers befindet sich Grünland, welches u.a. mit Rindern beweidet wird.

Habitat Bombbomb123003 befindet sich inmitten eines Buchenwaldes und ist mit Wasserlinsen bedeckt. Aufgrund der Lage des Gewässers im Wald ist es überwiegend beschattet. Im und am Rand des Gewässers befindet sich ein hoher Anteil an Totholz.

Im Zuge der Kartierung im Jahr 2022 wird das Teilkriterium Zustand der Population für die Habitatflächen Bombbomb123002 und Bombbomb123003 als ungünstig (C) bewertet, da im Habitatgebiet während der gesamten Begehungstermine weniger als 30 Individuen nachgewiesen wurden (Bombbomb123002 15 und Bombbomb123003 8 Individuen) und keine Reproduktion auf beiden Flächen erkennbar war. Für die Habitatfläche Bombbomb123001 wurden insgesamt 35 Individuen nachgewiesen. Bei fünf Nachweisen handelte es sich um Larven, so dass die Reproduktion in dem Gebiet als sicher gilt. Das Teilkriterium Zustand der Population für die Habitatfläche Bombbomb123001 wird als gut (B) bewertet. Die Gesamtbewertung des Zustands der Population im gesamten FFH-Gebiet ist daher (B) - gut. Die Habitatqualität des gesamten Gebiets ist als gut (B) zu bezeichnen. Der Hauptunterschied liegt hier in der Anzahl und Größe der vorkommenden Gewässer und der Ausdehnung der Flachwasserzonen. In den Habitatflächen Bombbomb123001 und Bombbomb123003 befindet sich ein einzelnes mittelgroßes Gewässer überwiegend im flachen Zustand. Für die Habitatfläche Bombbomb123002 werden beide Teilkriterien als ungünstig eingestuft. Die restlichen Strukturparameter (Vegetationsbedeckung, Beschattung, Strukturierung des Landlebensraums und Entfernung zu den nächsten bekannten Vorkommen) sind gut bis sehr gut entwickelt. Für das Teilkriterium Beeinträchtigungen werden alle Habitatflächen mit gut (B) bewertet. Defizite gibt es hier in Habitatfläche Bombbomb123001 aufgrund der Bearbeitung der südlich gelegenen Ackerflächen und in Habitatfläche Bombbomb123002 durch den Feldweg westlich der Habitate. Die restlichen Strukturparameter (Vegetationsbedeckung, Beschattung, Strukturierung des Landlebensraums und Entfernung zu den nächsten bekannten Vorkommen) sind gut bis sehr gut entwickelt. Die restlichen strukturellen Parameter (Fischbestand, Schadstoff- oder Nährstoffeintrag und Isolation) sind gut bis sehr gut entwickelt.

Sowohl die aktuellen Kartierungen als auch die Altnachweise belegen das Vorkommen von Rotbauchunke in verschiedenen Bereichen des Gebietes. Nach hiesiger Kenntnis kommen die Arten in zahlreichen weiteren Gewässern und in deren Umfeld vor. Ihr Vorkommen ist stark von der Wasserführung der Gewässer abhängig (schriftliche Mitteilung, uNB, Uckermark, 2024).

Die anhaltende Hitze im Erfassungsjahr 2022 führte im Verlauf des Jahres zu Veränderungen der Wasserstandshöhe in den Beprobungsgewässern. Am letzten Tag der Begehungen (20.07.2022) waren acht von zehn Gewässern ausgetrocknet.

Weitere Informationen sind dem Kartierbericht „Faunistische Erfassung der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Damerower Wald-Schlepkwald-Jagenbruch“ zu entnehmen.

Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke in Bezug auf die Habitatqualität sind in den Tabellen 37 und 38 aufgeführt.

Tabelle 37: Erhaltungsgrade der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) in Bezug auf die Habitatqualität im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Anzahl der Habitate	Habitatfläche in ha	Anteil Habitatfläche an Fläche FFH-Gebiet in %
A: hervorragend	-	-	-
B: gut	3	2,16	0,32
C: mittel-schlecht	-	-	-
Summe	3	2,16	0,32

Tabelle 38: Erhaltungsgrade der Habitatfläche der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Bewertungskriterien	Bewertung einzelner Habitatflächen Habitat-ID		
	Bombbomb123001	Bombbomb123002	Bombbomb123003
Zustand der Population ¹	B	C	C
Populationsgröße	B	C	C
Populationsstruktur: Reproduktionsnachweis	A	C	C
Habitatqualität ¹	B	B	B
Wasserlebensraum			
Anzahl und Größe der zum Vorkommen gehörenden Gewässer	B	C	B
Ausdehnung der Flachwasserzonen bzw. Anteil flacher Gewässer	B	C	B
Landlebensraum			
Vernetzung			
Beeinträchtigungen ²	B	B	A
Wasserlebensraum			
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	A	A	A
Schad- oder Nährstoffeinträge	A	A	A
Wasserhaushalt	A	A	A
Landlebensraum			
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	C	A	A
Isolation			
Fahrwege im Jahreslebensraum bzw. an diesen angrenzend	B	C	A
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung im Umfeld	B	B	A
Weitere Beeinträchtigungen für <i>Bombina bombina</i>	A	A	B
Gesamtbewertung ¹	B	B	B
Habitatgröße in ha	0,93	0,28	0,95

¹ A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, ² Beeinträchtigungen: A = keine bis gering, B = mittel, C = stark

Analyse zur Konkretisierung der Ziele

Der Erhaltungszustand der Population der Rotbauchunke in der kontinentalen Region Deutschlands wird als ungünstig bis schlecht (uf2) eingeschätzt. Brandenburg weist dabei einen Anteil von 50 % an der kontinentalen Region des Bundes für diese Art auf und es bestehen eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein hoher Handlungsbedarf.

Die Ermittlung des Erhaltungsgrades auf Gebietsebene erfolgt nach Vorgaben des BfN (2015). Der Erhaltungsgrad der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) wird insgesamt mit gut (EHG B) angegeben.

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

1.6.4 Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie

Die in der Bundesrepublik Deutschland vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind im Internethandbuch des Bundesamtes für Naturschutz (URL: <https://ffh-anhang4.bfn.de/>) dargestellt. Im Land Brandenburg kommen davon 59 Arten vor. Zahlreiche Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind auch in Anlage II der FFH-Richtlinie aufgelistet. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie erfolgt nicht für die FFH-Gebietskulisse, sondern für das gesamte Verbreitungsgebiet.

Arten für die bestimmten Regelungen bezüglich der Entnahme aus der Natur gelten, sind in Anlage V der FFH-Richtlinie aufgelistet.

Eine Liste aller in Deutschland vorkommender Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie ist auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz veröffentlicht (siehe: https://www.bfn.de/sites/default/files/2022-08/artenliste_20220622_bf.pdf).

Für Arten der Anhänge IV und V werden im Managementplan keine Maßnahmen geplant. Ausnahmen hiervon bilden die Arten, die gleichzeitig auch Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind und Arten, die im Rahmen einzelner Managementpläne explizit mit beauftragt wurden. Bei der Planung von Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie muss vermieden werden, dass Arten des Anhangs IV und V beeinträchtigt werden. Auf Grundlage vorhandener Daten werden die im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch vorkommenden Arten der Anhänge IV und V in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tabelle 39: Vorkommen von Arten der Anhänge IV und V im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

Art	Anhang FFH-RL			Vorkommen im Gebiet (Lage)	Bemerkung
	II	IV	V		
Säugetiere (<i>Mammalia</i>)					
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	X	X	-	Bei Kraatz, Hildbrandshagen, Wolfshagen	Naturschutzstation Zippelsförde (2021/2022) (nahe Gebietsgrenze); NSG-Verordnung 2013
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	X	X	-	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung 2013, Auskunft Hr. Heise (2022)
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung 2013, Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Mückenfledermaus <i>Pipistrellus pygmaeus</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	NSG-Verordnung 2013, Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Rauhautfledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Große Bartfledermaus <i>Myotis brandtii</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Braunes Langohr <i>Plecotus auritus</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	X	-	u. a. im Damerower Wald	Auskunft Hr. Dr. Heise (2022)
Lurche und Kriechtiere (<i>Amphibia, Reptilia</i>)					
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	X	X	-	NSG Damerower Wald	Naturschutzstation Zippelsförde 2021; NSG-Verordnung 2013
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	X	X	-	Damerower Wald, Großes Krohnsbruch	Naturschutzstation Zippelsförde 2021; NSG-Verordnung 2013
Laubfrosch <i>Hyla aborea</i>	-	X	-	-	NSG-Verordnung 2013, Kartierungen 2022
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	-	X	-	-	NSG-Verordnung 2013

Die Europäische Kommission hat den Schutz der Arten aus Anhang IV und V in den Artikeln 12 bis 16 der FFH-Richtlinie geregelt. Für diese gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-Richtlinie ein strenger Schutz.

Verbote für die genannten Tierarten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangens oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Art.
- b) jede absichtliche Störung dieser Art, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs-, und Wanderungszeit.
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur.
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte.

Für die genannten Pflanzenarten ist verboten: absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren.

Zudem ist der Besitz, Transport, Handel oder Austausch sowie Angebot zum Verkauf oder Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

1.6.5 Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie

Das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald - Jagenbruch hat einen gemeinsamen Flächenanteil von ca. 1,1 % mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“ (Landesnummer: 7005, DE 2746-401). Im Rahmen der FFH-Managementplanung werden keine Maßnahmen für Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geplant. Allerdings sind Maßnahmen für LRT und Arten der Anhänge I und II der FFH-RL in der Weise festzulegen, dass Arten der Vogelschutzrichtlinie nicht beeinträchtigt werden.

Die Bewertung von Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie im Schutzgebiet erfolgte durch Auswertung vorliegender Daten (u. a. GRÜNSPEKTRUM 1994, HEISE 2005) (Tab. 40).

Tabelle 40: Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

Art	Vorkommen im FFH-Gebiet			Ergebnis der Prüfung der Vereinbarkeit der Artansprüche mit der FFH-Managementplanung
	Lage	Status	Bemerkung	
Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie				
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	k.A.	k.A.	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	Grünland nahe Schlepkoer Wald und Jagenbruch	Wintergast	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Schlepkoer Wald und Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Mittelspecht (<i>Leipicus medius</i>)	Damerower Wald	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	geeignete Strukturen im FFH-Gebiet, u. a. Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Bei Damerow (und Schlepkoer), Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Waldstücke bei Ottenhagen, Jagenbruch	Revier, Nahrungsgast	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar

Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Waldstücke bei Ottenhagen, Jagenbruch	Brutvogel, Revier	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	k.A.	k.A.	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Flächen am Köhntop und bei Damerow	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Jagenbruch	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Schlepkwald	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>)	Damerower Wald	Brutvogel	-	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten, die nicht in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind				
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Graumammer (<i>Emberiza calandra</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar

Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	-	Zugvogel	2017	Keine Konflikte durch die Maßnahmen erkennbar
---	---	----------	------	--

BP: Brutpaar

1.7 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoew Wald - Jagenbruch kommen mit dem LRT 6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), LRT 91D0* Moerwälder und LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) drei prioritäre Lebensraumtypen vor.

Das Schutzgebiet ist kein Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhang II der FFH-RL in Brandenburg. Das FFH-Gebiet liegt im Europäischen Vogelschutzgebiet Uckermärkische Seenlandschaft und ist Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für Vogelarten des Anhang I der VS-RL: 1. Priorität: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Kleinalle (*Porzana parva*), Eisvogel (*Alcedo atthis*) und Zwergschnäpper (*Ficedula parva*); 2. Priorität: Wachtelkönig (*Crex crex*), Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Brachpieper (*Anthus campestris*) (siehe Tabelle 41 und 42).

Tabelle 41: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3140	-	-	X	X	-	-	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U2	U1	U2
3150	30,1	C	X	X	-	1,0	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U1
3160	-	-	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
3260	0,4	C	X	X	-	0,2	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6210*	1,4	C	-	-	-	2,5	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	XX	U2	U2
6410	-	-	X	X	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6430	3,7	B	-	-	-	0,01	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6510	-	-	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	U1	U2	U2	U2	U2
9110	-	-	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U2	U1	U2
9130	81,1	B	X	-	-	11,2	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	U1	U1
9160	14,2	B	X	X	-	14,5	FV	U1	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
9170	-	-	-	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	FV	U2	U1	U2
9190	-	-	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91D0*	-	-	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1
91E0*	77,3	C	-	-	-	1,1	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tabelle 42: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkt für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
Europäischer Biber <i>Castor fiber</i>	117,9	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	182,9	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	-	B	-	-	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	1,51	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Rotbauchunke <i>Bombina bombina</i>	2,16	B	X	X	-	-	U2	U2	U2	U2	U2	FV	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

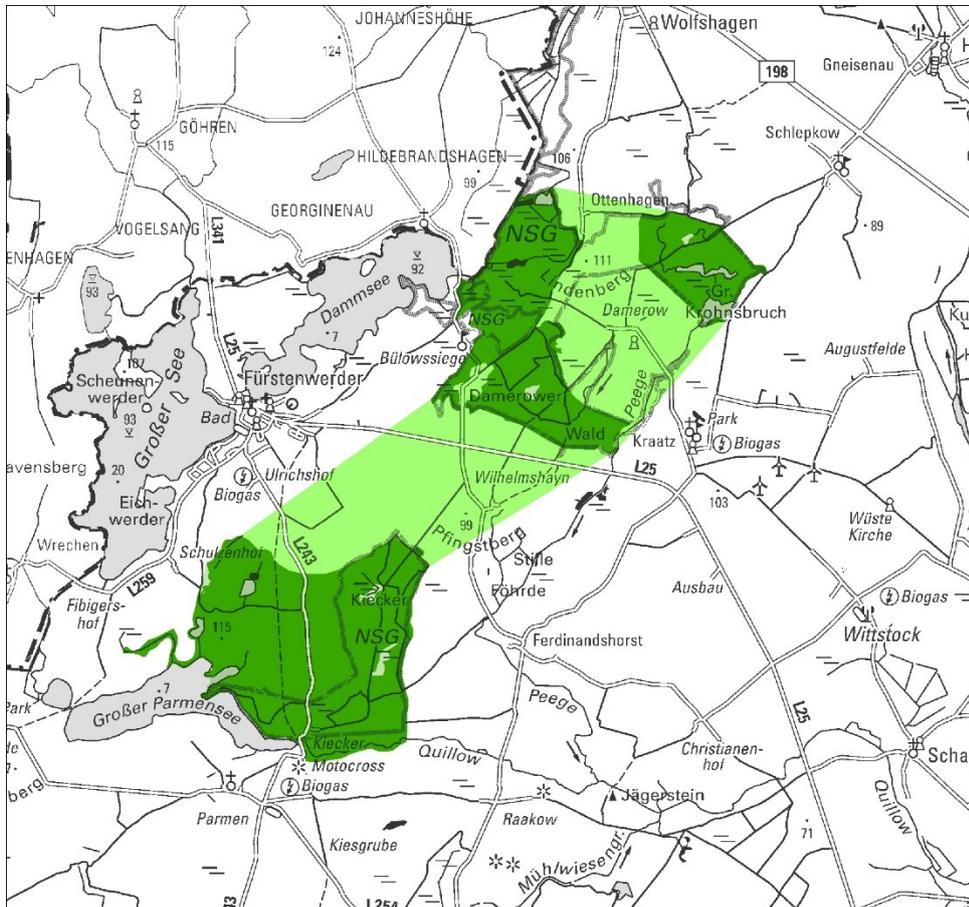
Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Kohärenzfunktion, Bedeutung im Netz Natura 2000

Nach § 20 Abs. 1 des BNatSchG besteht ein gesetzlicher Auftrag zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope. Dieser Biotopverbund soll mindestens 10 % eines jeden Landes umfassen, um dadurch eine räumliche und funktionale Kohärenz zu erreichen. Das Ziel des Biotopverbundes besteht nach § 21 BNatSchG in der dauerhaften Sicherung der Population wild lebender Pflanzen und Tiere einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen. Gemäß Art. 10 der FFH-RL wird den EU-Mitgliedsstaaten die Förderung von verbindenden Landschaftselementen, wie z. B. Trittsteinen oder lineare Strukturen (Flussauen, Hecken), empfohlen. Dadurch wird die Ausbreitung von Arten und der genetische Austausch dauerhaft ermöglicht und somit die ökologische Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 verbessert. Der Begriff der Kohärenz steht dabei primär in einem funktionalen Kontext, so dass Teilgebiete des Biotopverbundes nicht zwingend flächig miteinander verbunden sein müssen. Vielmehr sollen die Gebiete hinsichtlich ihrer Größe und Verteilung geeignet sein, die Erhaltung von Lebensraumtypen und Arten in ihrem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten zu können.

Die Aufstellung eines Biotopverbundkonzeptes in Brandenburg erfolgte nach HERRMANN et al. (2010) als grob vereinfachte Näherung an einen kohärenten Verbund des Natura 2000 Netzes durch Generierung von Verbundflächen, die FFH-Gebiete verbinden und die weniger als 3.000 m voneinander entfernt liegen.

Abbildung: 10 Ausschnitt der „Karte 4: Netz NATURA2000 - Biotopverbund Brandenburg“ mit Darstellung der FFH-Gebiete (dunkelgrün) und der Räume enger Kohärenz (hellgrün, modifiziert nach HERRMANN et al. 2010)



Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL (siehe Abbildung 10). Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Mühlbach Beeke (DE 2549-304) und Köhntoptal (DE 2549-302) im Nordosten, Beesenberg (DE 2649-301) im Osten und Charlottenhöhe (DE 2748-301), Stromgewässer (DE 2747-302), Kieker und Schotterwerk (DE 2647-301), Fledermausquartier Bunker Zerweller Heide (DE 2647-304) sowie Karpfensee bei Boisterfelde (DE 2647-302) im Süden. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis alpinen Stufe (LRT 6430), Subpannonische Steppen-Trockenrasen (LRT 6240), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230), Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) und Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus Trockenrasen, eutrophen Seen, naturnahen Bachläufen, Mooren, Buchenwäldern und Erlen- und Eschenwäldern.

2 Ziele und Maßnahmen

Zur Umsetzung der FFH-Richtlinie werden im Rahmen der Managementplanung Ziele für Lebensraumtypen und Arten untersetzt und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele formuliert.

Das Erfordernis zur Festlegung von Maßnahmen ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie:

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesem Gebiet vorkommen.“

Gemäß § 32 Absatz 5 des Bundesnaturschutzgesetzes können Bewirtschaftungspläne für Natura 2000-Gebiete selbständig oder als Bestandteil anderer Pläne aufgestellt werden.

Im Land Brandenburg erfüllen die Managementpläne diese Funktion.

Unabhängig von den Inhalten eines Managementplanes gelten folgende rechtliche und administrative Vorgaben:

- Verschlechterungsverbot gemäß den allgemeinen Schutzvorschriften nach § 33 BNatSchG
- *Verbot der Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG (i. V. m. § 18 BbgNatSchAG)*
- *Tötungs-/Zugriffsverbote wildlebender Tier- und Pflanzenarten nach § 44 BNatSchG*
- *Ge- und Verbote und Regelungen der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepkwower Wald und Jagenbruch“*
- *weitere, z.B. Schutz von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 Abs. 4 WHG*

Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.

Spezielle rechtliche und administrative Regelungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten in diesem FFH-Gebiet sind im Kapitel für den jeweiligen Lebensraumtyp, bzw. für die jeweilige Art dargestellt.

Die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die das FFH-Gebiet ausgewiesen wurde, sind in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Damerower Wald, Schlepkwower Wald und Jagenbruch“ benannt. In den folgenden Kapiteln werden für diese Lebensraumtypen und Arten Erhaltungsziele, Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele untersetzt und Maßnahmen zu deren Umsetzung formuliert.

Der Begriff Erhaltungsziel ist im Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 1, Nr. 9) wie folgt definiert:

*„Ziele, die im Hinblick auf die **Erhaltung** oder **Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustands eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer in Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“*

Zur Umsetzung dieser Erhaltungsziele werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Erhaltungsmaßnahmen beziehen sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustandes. Das Land Brandenburg ist zur Umsetzung von Maßnahmen verpflichtet, die darauf ausgerichtet sind, einen günstigen Erhaltungszustand für die Lebensraumtypen und Arten, für die das FFH-Gebiet gemeldet wurde, zu erhalten oder so weit wie möglich wiederherzustellen.

Die in den darauffolgenden Kapiteln dargestellten Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Tabelle 43: Einordnung der unterschiedlichen Ziele

Einordnung der unterschiedlichen Ziele	
Untersetzung der Erhaltungsziele in FFH-Gebieten (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 9 BNatSchG) Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete sind in den jeweiligen NSG- und Erhaltungszielverordnungen festgelegt	Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele in FFH-Gebieten
<p>Erhalt der gemeldeten Vorkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / einer Habitatgröße bzw. der Populationsgröße einer Art - Sicherung der Qualität der gemeldeten Vorkommen im günstigen Erhaltungszustand (A und B) 	<p>weitere Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des bereits günstigen Erhaltungszustandes zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung auf vorhandenen Flächen und Habitaten (B zu A) - Entwicklung zusätzlicher Flächen für Lebensraumtypen bzw. Habitate für Arten
<p>Wiederherstellung der gemeldeten Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Erhaltungszustandes C zu B von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie mit einem ungünstigen Erhaltungszustand zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung* - nach Verschlechterung des gebietsbezogenen Erhaltungszustandes oder Verringerung der Flächengröße eines Lebensraumtyps / Habitats- bzw. Populationsgröße einer Art seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung 	<p>Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht vorkamen oder nicht signifikant waren und für die das FFH-Gebiet ein hohes Entwicklungspotential aufweist</p> <p>sonstige Schutzgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit bundesweiter Bedeutung - mit landesweiter Bedeutung (z.B. gesetzlich geschützte Biotopgeometrien, besonders geschützte Arten) - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

* Sofern eine Aufwertung nicht oder nicht absehbar erreicht werden kann, sind die Flächen und Vorkommen im Zustand C zu erhalten.

Die Planungsdaten einer Fläche sind mit einer Identifikationsnummer (P-Ident) eindeutig gekennzeichnet. Der P-Ident setzt aus einer **Verwaltungsnummer**, der **Nummer des TK10-Kartenblattes** und einer **4-stelligen fortlaufenden Nr.** zusammen, wenn Planungsgeometrie und Biotopgeometrie identisch sind. Ist die Planungsgeometrie durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden, erfolgt der Zusatz „[3-stellige fortlaufende Nr.]“. Ist die Planungsgeometrie durch Zusammenlegung mehrerer

Biotopgeometrien entstanden, wird die 4-stellige fortlaufende Nr. durch „_MFP_ [3-stellige fortlaufende Nr.]“ ersetzt.

Beispiel 1 Planungsgeometrie und Biotopgeometrie sind identisch:

DH18010-3749NO0025

Beispiel 2 Planungsgeometrie ist durch Teilung einer Biotopgeometrie entstanden:

DH18010-3749NO0025_001

Beispiel 3 Planungsgeometrie ist durch Zusammenlegung mehrere Biotopgeometrien entstanden:

DH18010-3749NO_MFP_001

Diese Identifikationsnummer wird im Text, in den Tabellen und Anlagen verwendet. Teilweise wird die Identifikationsnummer verkürzt dargestellt, z. B., weil die Verwaltungsnummer und die Nr. des TK10-Kartenblattes bei allen Datensätzen identisch sind. In der Karte „Maßnahmen“ wird die verkürzte Darstellung verwendet und dort als „Nr. der Maßnahmenfläche“ bezeichnet.

2.1 Grundsätzliche Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

2.1.1 Grundsätzliche Ziele für den Wasserhaushalt

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen zur Sicherung der wasserabhängigen Lebensraumtypen. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung
- Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume

Westlich unmittelbar an das FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch angrenzend liegt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern das FFH-Gebiet Jagenbruch und Kleingewässerlandschaft bei Hildebrandshagen mit einer Größe von 73 ha. Maßnahmen, die Wasserstandsanehebungen betreffen, sollten zukünftig in einer bundeslandübergreifenden Zusammenarbeit bzw. Absprache stattfinden, so dass sich die geplanten Maßnahmen beider Bundesländer auf die FFH-Gebiete auswirken können.

Bei der Gewässerunterhaltung ist die Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg des MLUL aus dem 2019 zu beachten.

Der § 39 Abs. 1 WHG bestimmt den Inhalt der Gewässerunterhaltung.

Danach umfasst die Unterhaltung eines Gewässers seine Pflege und Entwicklung. Dazu gehören insbesondere:

- die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten

- Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
 - die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
 - die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

2.1.2 Grundsätzliche Ziele für die Forstwirtschaft

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitats für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald - Jagenbruch sind:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen,
- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge,
- Sicherung von Totholzanteilen (mindestens 15 m³/ha und nicht mehr als 30 m³/ha) sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha),
- Naturwaldstrukturen, wie z. B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen,
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz vor Entwässerung,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen,
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,

eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten soll ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung Wildbestände).

Um die Wälder klimafest zu gestalten, kann aus fachlicher Sicht bei der Auswahl zur Einbringung von Baumarten auf heimische nicht LRT-typische Baum- und Mischbaumarten zurückgegriffen werden.

Alle forstlichen Maßnahmen sollten mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. In Natura 2000 Gebieten kann das Formular „FFH-Vorprüfung“ verwendet werden, welches auf der Internetseite des Landkreises Uckermark heruntergeladen werden kann.

2.1.3 Grundsätzliche Ziele für die Landwirtschaft

Auf landwirtschaftlichen Flächen, die während des gesamten Kalenderjahres nicht für die landwirtschaftliche Erzeugung genutzt werden, muss eine Mindesttätigkeit ausgeübt werden, um die Förderfähigkeit dieser Flächen zu erhalten.

Folgende Tätigkeiten erfüllen die Anforderung an eine landwirtschaftliche Mindesttätigkeit:

- Mähen und Abfahren des Mahdguts oder
- Zerkleinern und ganzflächiges Verteilen des Aufwuchses (Mulchen) oder
- Aussaat zum Zwecke einer Begrünung

Bei Dauerkulturen sind zusätzlich Pflegemaßnahmen an den Dauerkulturpflanzen durchzuführen. Dies ist jedoch nicht erforderlich, wenn die Dauerkulturpflanzen im Rahmen der Mindesttätigkeit gemäht oder gemulcht werden. Die Mindesttätigkeit ist spätestens bis einschließlich 15. November des Kalenderjahres durchzuführen, jedoch nicht im Stilllegungszeitraum vom 1. April bis zum 15. August des Kalenderjahres.

(Quelle: Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2024)

2.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der LRT 3150 ist im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch auf 31 Flächen mit einem insgesamt mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) und einer Flächengröße von 30,1 ha erfasst worden. Beeinträchtigungen bestehen durch einen gestörten Grundwasserhaushalt, einem verstärkten Verlandungsprozess und über diffuse Nährstoffeinträge.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3150 sind zu beachten (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen von mindestens 2 bis 7 charakteristische Arten
- Erhaltung der Gewässer in ihrer Hydrologie und Trophie
- Erhalt oder Entwicklung eines naturnahen Zustandes

Tabelle 44: Ziele für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Dammerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch“

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3150 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel für den LRT in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	11,0	12,9	Erhalt des Zustandes	11,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	9,0	-
mittel bis schlecht (C)	9,0	17,2	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	1,0
Summe	20,0	30,1		20,0	1,0
angestrebte LRT-Fläche in ha:				20,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Da der LRT 3150 zum Referenzzeitpunkt noch nicht für das Gebiet gemeldet war, besteht das Ziel zunächst in einem Erhalt des LRT in seiner jetzigen Flächenausdehnung. Darüber hinaus ist durch die Umsetzung gezielter Maßnahmen nicht nur eine Bewahrung, sondern mittel- bis langfristig auch eine Entwicklung zum EHG B anzustreben.

Bei der Anwendung der Maßnahmen hat die Stabilisierung des Wasserrückhaltes Vorrang vor der Entnahme.

- Maßnahme W141: Errichtung eines Staubauwerkes. Die Hauptbeeinträchtigungen der Gewässer im FFH-Gebiet bestehen in einer unzureichenden Wasserführung und fortgeschrittenen Verlandung (Verschlammung, Verlandungsvegetation). Letzteres betrifft insbesondere die Gewässer im Waldbereich des Jagenbruchs. Hier steht einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes vor allem die vorhandene Ringentwässerung entgegen. Daher wird empfohlen, die Entwässerungsfunktion durch die „Errichtung eines Staubauwerkes“ zu unterbinden bzw. zu minimieren. Entscheidend ist es dabei vor allem die Verbindung des Grabens zum Landgraben zu kappen, da dieser das Wasser aus dem Gebiet abführt. Der Wasserstand sollte insbesondere in den kritischen Sommermonaten auf einem höheren Niveau eingestaut werden, da ansonsten vor dem Hintergrund der vorliegenden geringen Gewässergrößen und -tiefen sowie der teilweisen Lage im Wald (hoher Eintrag von organischem Material) eine rasche Gewässersukzession (Verlandung) zu erwarten ist.

- Maßnahme W83: Renaturierung von Kleingewässern. Einige Gewässer z. B. im Jagenbruch sind

durch eine bereits weit fortgeschrittene Verlandung gekennzeichnet. Verlandungsbildner ist dabei vor allem der Breitblättrige Rohrkolben (*Typha latifolia*). Es wird gutachterlich eingeschätzt, dass eine Anhebung des Grundwasserspiegels von z. B. 30 cm allein nicht ausreichend ist, um eine komplette Verlandung zu verhindern. Deshalb wird eine, zumindest partielle Entschlammung/ Entkrautung (Renaturierung von Kleingewässern) empfohlen. Sofern diese z. B. aufgrund der Lage innerhalb der Kernzone des Gebietes als nicht umsetzbar oder gewünscht eingestuft wird, ist von einem mittelfristigen Verlust des LRT-Status der betreffenden Gewässer auszugehen. Die beiden Kleingewässer Nr. NF22004-2547SO0018 und NF22004-2547SO0026 sollten, um eine Entwicklung der Wasservegetation zu ermöglichen, entbuscht werden.

Bei einer Entnahme sollte im Einzelfall geprüft werden, in welchem Umfang Arten und andere wichtige Lebensgemeinschaften betroffen sind. Es sollte im Einzelfall eine Abwägung vor der Entnahme der Arten erfolgen.

Bei einer Entschlammung von Kleingewässern sollte auf der Suche nach Drainagen ein Durchstoßen der wassertragenden Schichten vermieden werden, da sich die Kleingewässer teilweise auf Moorstandorten befinden.

- Maßnahme W105: Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern. Darüber hinaus wären weitere Maßnahmen zur Erhöhung und Stabilisierung des Wasserstandes von Kleingewässern vor allem im Offenland empfehlenswert. Ob eine Umsetzung z. B. durch den Rückbau vorhandener Drainagen oder Abflussgräben generell möglich ist und dies nicht einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft im Gebiet entgegensteht, sollte im Rahmen der Erstellung einer hydrologischen Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Tabelle 45: Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	11,6	8	NF22004-2547SO0001, NF22004-2547SO0002, NF22005-2547SO0007, NF22004-2548SW0010, NF22004-2547SO0010, NF22004-2547SO0016, NF22004-2547SO0029, NF22003-2547SO0113
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	1,0	3	NF22004-2548SW0010, NF22003-2547SO0613, NF22003-2547SO0661
W141	Errichtung eines Staubauwerkes	10,8	7	NF22004-2547SO0001, NF22004-2547SO0002, NF22005-2547SO0007, NF22004-2547SO0010, NF22004-2547SO0012, NF22004-2547SO0014, NF22003-2547SO0113
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	7,6	1	NF22004-2548SW0007

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Im FFH-Gebiet wurden neben den oben aufgeführten LRT-Gewässern noch vier weitere Kleingewässer mit einem Entwicklungspotential nachgewiesen. Diese befinden sich im Jagenbruch bzw. dem südlich an das Jagenbruch angrenzende Grünland.

- Maßnahme W30: Partielles Entfernen der Gehölze. Bezüglich der Gewässer Nr. NF22004-2547SO0018, NF22005-2547SO0023 und NF22004-2547SO0049 wird zur Verbesserung der Lichtbedingungen eine partielle Entfernung von Gehölzen empfohlen. Damit sollen lichtbedürftigen Wasserpflanzen sowie Amphibienarten wie Kammmolch und Rotbauchunke gefördert werden. Bei Nr. NF22004-2547SO0018 handelt es sich um ein stark eingetieftes und nahezu komplett verbuschtes Kleingewässer. Hier sollten die Gehölze bis auf wenige (Dornen-)Sträucher in den Außenbereichen entfernt werden. Bei NF22005-2547SO0023 und NF22004-2547SO0049 wird empfohlen die Gehölzentnahme möglichst auf die südlichen Gewässerränder zu konzentrieren.

Partielle Maßnahmen sind einer Komplettäumung vorzuziehen. Maßnahmen in der Kernzone sind zu vermeiden und lediglich nach Fachprüfung möglich.

- Maßnahme W29: Vollständiges Entfernen der Gehölze. Aufgrund der geringen Gewässergröße und der vollständigen Verbuschung mit Grau-Weiden wird bei Nr. NF22004-2547SO0026 eine komplette Entfernung der Gehölze für notwendig erachtet. Damit besteht die Möglichkeit zur Ausbreitung von lichtbedürftigen Wasserpflanzen wie dem bereits in wenigen Exemplaren vorhandenen Wasser-Hahnenfuß und weiteren submersen Wasserpflanzen sowie der Entwicklung von Röhricht-, Großseggen- und feuchten Hochstaudenarten.

Tabelle 46: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,1	1	NF22004-2547SO0026,
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	0,9	3	NF22004-2547SO0018, NF22005-2547SO0023, NF22004-2547SO0049

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch dem Landgraben (Abschnitt des Köhntops zwischen Dammsee und Wolfshagener Haussee) mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260. Die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads wird als unrealistisch eingeschätzt.

Die wesentlichen Beeinträchtigungen resultieren aus den kaum vorhandenen fließgewässertypischen Habitatstrukturen wie einem weitgehend begradigten Gewässerverlauf, fehlende Morphodynamik, nicht vorhandener Breiten- und Tiefenvarianz, einheitliches Sohlsubstrat mit überwiegend mächtiger

Schlammauflage. Lediglich die Ufervegetation kann als charakteristisch bzw. naturnah positiv hervorgehoben werden.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum langfristigen Erhalt und gegebenenfalls zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 3260 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Initiierung einer fließgewässertypischen Laufentwicklung
- keine Anlage von Querbauwerken mit starker Barrierewirkung
- Erhalt der naturnahen krautigen Ufervegetation bzw. standorttypischen Ufergehölze
- Erhalt naturbelassener Uferzonen

Tabelle 47: Ziele für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 3260 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel in ha	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	1,0	0,4	Erhalt des Zustandes	1,0	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	1,0	0,4		1,0	-
angestrebte LRT-Fläche in ha:				1,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Die Förderung fließgewässertypischer Strukturen sind primäre Erhaltungsziele des LRT 3260 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch.

- Maßnahme W123: Setzen von Sohlgleiten. Als eine der möglichen Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels kann das „Setzen von Sohlgleiten“ benannt werden. Mit dieser Maßnahme kann erreicht werden, dass bei absinkendem Grundwasserstand im Sommerhalbjahr das Wasser besser im Gebiet zurückgehalten werden kann. Gleichzeitig bleibt die Passierbarkeit für Wasserlebewesen erhalten. Um eine langfristige Wirksamkeit zu gewährleisten, sollte die Gleite im Offenlandabschnitt oberhalb des Jagenbruchs eingebaut werden. Als Material kann z. B. eine mittelgrobe Steinschüttung verwendet werden.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob zur Verbesserung des Wasserrückhaltes im Bruchwaldbereich im Jagenbruch ggf. eine Sohlgleite notwendig ist. Eine Machbarkeitsstudie sollte auch unter Beteiligung der Kollegen im angrenzenden Bundesland Mecklenburg-Vorpommern stattfinden aufgrund möglicher Veränderung der Höhe des Wasserstandes.

- Maßnahme W135: Brechen der Uferlinie durch Nischen. Als weitere Möglichkeit zur Erhöhung der Strukturvielfalt sei die „Brechung der Uferlinie durch Nischen“ empfohlen. Dabei sollten jedoch möglichst keine anthropogenen Eingriffe stattfinden, sondern natürlich Prozesse ausgenutzt werden, wie z. B. das Belassen von ins Gewässerbett umstürzenden Bäumen. Dadurch entstehen natürliche Hindernisse, welche zur Ufererosion beitragen können. Durch herausbrechende Wurzelteller können darüber hinaus auch direkt Uferabbrüche entstehen.
- Maßnahme W44: Einbringen von Störelementen. Zusätzlich könnten an verschiedenen Stellen noch Störelemente wie größere Steine oder Baumstubben eingebracht werden.
- Maßnahme W55: Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten. Sofern eine Böschungsmahd im Offenlandbereich stattfindet, sollte diese unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten erfolgen. Dazu ist die Mahd entweder abschnittsweise oder einseitig durchzuführen.
- Maßnahme W57: Grundräumung nur abschnittsweise. Bei einer notwendig werdenden Grundräumung etwa in Folge einer übermäßigen Schlammablagerung z. B. durch Laubeintrag sollte diese nur abschnittsweise erfolgen.

Gutachterlich wird eingeschätzt, dass die genannten Maßnahmen zwar geeignet sind, die fließgewässertypische Strukturvielfalt zu erhöhen. Aufgrund des sehr geringen Gefälles und der damit verbundenen sehr geringen Strömungsgeschwindigkeit von $< 0,05$ m/s (z. B. SCHULZ & RIETZ 1996) im Bereich des Landgrabens, ist in Verbindung mit dem ständigen Eintrag von Falllaub jedoch nicht mit vertretbarem Aufwand von einer realistischen Überführung in den günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auszugehen.

Der Landgraben bildet die Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und ist ein Gewässer 2. Ordnung. Die Umsetzung der Maßnahmen zum LRT 3260 sollen daher in Abstimmung mit der uNB des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte durchgeführt werden.

Tabelle 48: Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W123	Setzen von Sohlgleiten	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W135	Brechen der Uferlinie durch Nischen	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W44	Einbringen von Störelementen	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten	0,3	1	NF22003-2547SO0103
W57	Grundräumung nur abschnittweise	0,3	1	NF22003-2547SO0103

Im WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Köhntop-247 sind Maßnahmen aus dem LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2020) aufgeführt, die teilweise den in Tabelle 48 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen entsprechen und im Folgenden genannt werden:

Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen, Verringerung Wasserentnahmen, Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse, Verkürzung Rückstaubereiche, Ermöglichung gewässertypischen Abflussverhaltens, Wasserrückhalt im Einzugsgebiet, Konzept für die Gewässerentwicklung und Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung.

2.2.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Für die Erhaltung des LRT 3260 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Peege sind keine Entwicklungsmaßnahmen geplant. Es greifen dennoch die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie. Es sind folgende Maßnahmen für die Peege im WRRL-Steckbrief aufgeführt:

Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Gewässerschutzstreifen, Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen, Verringerung Wasserentnahmen, Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$, Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse, Initiierung Gewässerentwicklung, Einbau von Strukturelementen, Umgestaltung des Gewässerlaufs einschließlich Sohle und Ufer, Umgestaltung der Uferbereiche einschließlich Anlegen von Randstreifen, Auenentwicklung, Anschluss von Altarmen und Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung.

Die Peege soll durch die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie langfristig in einen Erhaltungsgrad des LRT 3260 überführt werden.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 tritt im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch auf sieben Flächen mit einer Gesamtgröße von 3,7 ha auf. Er liegt ausschließlich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) vor. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 6430 und die Wahrung des guten Erhaltungsgrades.

Die Flächen des LRT 6430 befinden sich an Graben-, Fließgewässer-, Stillgewässer- und Waldrändern. Teilweise fand in der Vergangenheit eine Grünlandnutzung statt, so dass es sich in diesen Fällen derzeit um Grünlandbrachen handelt. Die wesentlichen Beeinträchtigungen bestehen im Auftreten von Störzeigern und einer latenten Gefahr der Verbuschung.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades des LRT 6430 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: 4 - 8 Arten, davon mindestens 2 LRT-kennzeichnende Arten,
- Deckungsgrad Verbuschung: 20 - 50 %,
- Deckungsgrad Entwässerungszeiger: 5 - 10 %
- Deckungsgrad Störzeiger (Eutrophierungs-/ Brachezeiger, Neophyten): 20 - 50 %
- Direkte Schädigung der Vegetation: kann deutlich erkennbar sein

Tabelle 49: Ziele für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 6430 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel in ha	Entwicklungs- ziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	1,0	3,7	Erhalt des Zustandes	1,0	2,7
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	0,01
Summe	1,0	3,7		1,0	2,7
angestrebte LRT-Fläche in ha:				3,7	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Erhaltungsziel des LRT 6430 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

- Maßnahme O114: Mahd (einschürig, alle 2 Jahre). Da es sich zumindest teilweise um Sekundärstandorte handelt, ist für den langfristigen Erhalt der Vegetation eine Einbeziehung in die landwirtschaftliche Nutzung erforderlich. Bei langfristiger Nutzungsauffassung ist eine Verbuschung zu erwarten. Empfohlen wird eine einschürige Mahdnutzung im Abstand von 2 Jahren.
- Maßnahme O130: Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd). Um eine ausreichende Entwicklung der nutzungsempfindlichen Hochstaudenarten und eine Förderung der Insektenfauna zu gewährleisten, sollte die Nutzung im Zeitraum zwischen September und Februar erfolgen.
- Maßnahme O118: Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen. Das Mähgut ist von der Fläche zu entfernen.
- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Eine teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes kann bei Bedarf durchgeführt werden. Die Maßnahmen auf Fläche NF22006-2547SO0037 sind als obligatorisch anzusehen, da die Fläche durch eine Maßnahme vernässt werden soll. Die Entwicklung des Bestandes ist zu beobachten, so dass bedarfsweise bei einer Verschlechterung mit Hilfe der Maßnahmen eingegriffen werden kann.

Tabelle 50: Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkwald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt eines Zustandes				
O114	Mahd (einschürig, alle 2 Jahre)	0,8	1	NF22003-2547SO0647
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	0,8	1	NF22003-2547SO0647
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	1	NF22003-2547SO0647
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	3,7	7	NF22003-2547SO0647, NF22003-2647NO0739, NF22003-2647NO0740, NF22004-2547SO0033, NF22006-2547SO0037, NF22003-2547SO0760, NF22003-2547SO0762

Die geplanten Maßnahmen auf der LRT-Fläche NF22003-2547SO0647 können als Alternativmöglichkeiten ausgewählt und sollten bei Bedarf angewendet werden.

Die LRT-Flächen NF22004-2547SO0033 und -0037 kommen auf einer Fläche vor, die als Ausgleichsmaßnahme für eine Vernässung vorgesehen ist, daher ist im Falle einer zukünftigen Mahd auf diesen Flächen nur als bedarfsgerechte Pflegemaßnahme durchzuführen.

2.2.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Im Grabenrandbereich der Peege wurde eine kleine Fläche mit einer Vegetation des LRT 6430 und einem guten Entwicklungspotential nachgewiesen.

- Maßnahme G22: Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf). Eine Überführung in den LRT-Status ist kurz- bis mittelfristig möglich, indem auf der Fläche eine Beseitigung des Gehölzbestandes bei Bedarf durchgeführt wird.

Tabelle 51: Entwicklungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,01	1	NF22003-2647NO0742

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Der LRT 9130 tritt im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch auf 16 Flächen mit einer Gesamtgröße von 81,1 ha auf. Er liegt insgesamt in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) vor. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 9130 und die Wahrung des guten Erhaltungsgrads.

Der Schwerpunkt des Vorkommens des LRT 9130 befindet sich im westlichen Abschnitt des Damerower Waldes. Auch im mittleren und östlichen Abschnitt des Schlepkoewer Waldes stocken großflächig Bestände des Waldmeister-Buchenwaldes. Geringfügige Beeinträchtigungen resultieren derzeit aus einer gering entwickelten Krautschicht, einem geringen Deckungsanteil charakteristischer Gehölzarten sowie einem geringen Anteil an Altholz oder stehendem bzw. liegendem Totholz.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades des LRT 9130 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Wuchsklassen: mindestens 2 mit jeweils mind. 10 % Deckung, Reifephase auf mind. 25 % der Fläche
- Biotop- und Altbäume: mind. 5 Stück/ ha
- Totholz: mind. 21 m³/ ha
- Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölze: mind. 80%
- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 7 Arten, davon mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten
- Gebietsfremde Gehölzarten: 5 - 10 % Deckung
- Stör- und Eutrophierungszeiger: 5 - 25 % Deckung
- Bodenverdichtung: 5 - 10 %
- Verbiss der Naturverjüngung: deutlich erkennbar
- Weitere Schädigung lebensraumtypischer Standortverhältnisse, Waldvegetation, Struktur: mittlere (10 - 50%)

Tabelle 52: Ziele für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9130 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel in ha	Entwicklungs- ziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	9,7	9,3	Erhalt des Zustandes	9,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	0,4	-
gut (B)	65,4	65,3	Erhalt des Zustandes	64,9	-
			Wiederherstellung des Zustandes	6,5	0,5
mittel bis schlecht (C)	6,5	6,5	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	10,7
Summe	81,6	81,1		81,1	11,2
angestrebte LRT-Fläche in ha:				92,3	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Erhaltungsziel des LRT 9130 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

- Maßnahme F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen. Die Waldgesellschaften von Damerower Wald, Schlepkoer Wald und Jagenbruch sind durch einen teilweise gut ausgebildeten Bestand an Altholz und Biotopbäumen gekennzeichnet. Daher dürfen u. a. zum Schutz von Horstbrütern wie Mäusebussard, Rotmilan und Habicht einerseits und Höhlenbrütern wie Bunt-, Klein-, Mittel-, Schwarzspecht, Hohltaube und Waldkauz sowie baumbewohnenden Fledermausarten andererseits alle vorhandenen Horst- und Höhlenbäume nicht gefällt werden. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F99: Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen. Ebenso ist auf das Belassen von vorhandenen Alt- und Biotopbäumen zu achten. Dazu zählen z.B. Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser >50 cm, Bäume mit Kronenabbrüchen, Zwieseln oder Spaltenstrukturen im Stammbereich. Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 5 Stück/ ha zu erhalten bzw. für die Flächen Nr. NF22003-2548SW0208 und NF22003-2548SW0211 anzustreben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Als eine der wichtigsten Biotopstrukturen in naturnahen Waldlebensräumen sollte ferner das liegende und stehende Totholz erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für das starke Totholz (>35 cm Durchmesser). Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 21

m³/ha zu erhalten bzw. für die Flächen Nr. NF22003-2547SO0150, NF22003-2547SO0156, NF22003-2647NO0303 und NF22003-2647NO0307 anzustreben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)

- Maßnahme F122: Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung. Aufgrund des Auftretens seltener und störungsempfindlicher Brutvogelarten wie Kranich bzw. dem weit verbreiteten Vorliegen potentieller Bruthabitate für eben solche Arten, ist jegliche forstwirtschaftliche Nutzung im Zeitraum von Anfang September bis Ende Februar nicht zulässig. (gemäß NSG-Verordnung § 5 und BbgNatSchAG §19 Verbot forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Umkreis von 300 m um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August)
- Maßnahme F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern. Vorhandene aufgestellte Wurzelteller sollten als Sonderstrukturen erhalten bleiben. Sie dienen u. a. als wichtiger potentieller Brutstandort für den Eisvogel oder Insekten wie den Grabwespen und Wildbienen.
- Maßnahme F24: Einzelstammweise (Zielstärke-)Nutzung. In den Flächen Nr. NF22003-2547SO0150, NF22003-2647NO0303, NF22003-2647NO0313 und NF22003-2647NO0328 sollte eine einzelstammweise Nutzung durchgeführt werden. Dabei ist vor allem auf die Nutzung von Hainbuche und Buche in Beständen mit dichtem Zwischen- und Unterstand abzielen. Eine Nutzung von Altbäumen sollte möglichst bis zum Mindestwert von 5 Stück/ ha für einen guten EHG unterbleiben. Ziel ist es die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche zu fördern. Gleiches gilt für die Förderung der Entwicklung einer lebensraumtypischen Krautschicht in den Flächen Nr. NF22003-2548SW0211, NF22003-2647NO0313 und dem nördlichen Abschnitt von Fläche NF22003-2647NO0321. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F106: Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes. Zum Aufbau eines naturnahen Waldrandes und zur Abmilderung der expositionsbedingten Schädigung, vor allem der Altbuchen, durch den Klimawandel (hohe Temperaturen, Trockenheit) wird die Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes für die Flächen Nr. NF22003-2547SO0144 und NF22003-2647NO0328 empfohlen. Das Ziel besteht in der Etablierung/ Förderung trockenheitsresistenter Strauch- und Baumarten wie Zitter-Pappel, Eberesche, Elsbeere, Haselnuss und Schlehe.

Um die Wälder klimafest zu gestalten, kann aus fachlicher Sicht bei der Auswahl zur Einbringung von Baumarten auf heimische nicht LRT-typische Baum- und Mischbaumarten zurückgegriffen werden.

Tabelle 53: Erhaltungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	81,1	16	NF22003-2547SO0139, NF22003-2547SO0144, NF22003-2547SO0150, NF22003-2547SO0156,
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			NF22003-2547SO0161, NF22003-2548SW0208, NF22003-2548SW0210, NF22003-2548SW0211, NF22003-2647NO0303, NF22003-2647NO0307, NF22003-2647NO0311, NF22003-2647NO0313, NF22003-2647NO0316, NF22003-2647NO0318, NF22003-2647NO0321, NF22003-2647NO0328
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
F24	Einzelstammweise (Zielstärke-)Nutzung	18,6	6	NF22003-2547SO0150, NF22003-2548SW0211, NF22003-2647NO0303, NF22003-2647NO0313, NF22003-2647NO0321, NF22003-2647NO0328
F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m breiten naturnahen Waldrandes	5,4	2	NF22003-2547SO0144, NF22003-2647NO0328

2.2.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130)

Neben den oben genannten LRT-Flächen wurden noch 3 Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 9130 nachgewiesen.

Die Entwicklung einer Fläche von 0,5 ha und die Verbesserung des Erhaltungsgrades auf der Gebietsebene auf gut (EHG B) ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Entwicklungsmaßnahmen sind Handlungsoptionen. Ihre Umsetzung ist freiwillig. Bei dem Flächenanteil von 10,7 ha handelt es sich um freiwillige Entwicklungsmaßnahmen.

- Maßnahme F24: Einzelstammweise (Zielstärke-) Nutzung. Die Flächen NF22003-2647NO0312 und NF22003-2647NO0319 verfügen bereits über eine gut gestufte Gehölzschicht mit Rotbuche, Stiel-Eiche und Hainbuche. Die Krautschicht ist allerdings noch unzureichend entwickelt und stellt derzeit den limitierenden Faktor dar. Um die Entwicklung zum LRT 9130 zu fördern, wird die einzelstammweise Entnahme der Hainbuche aus der Zwischenschicht empfohlen, da diese derzeit zu einer, für die Ausbildung einer charakteristischen Krautschicht, zu starken Beschattung führt. (gemäß NSG-Verordnung § 5)

Bei der Fläche NF22003-2547SO0125 handelt es sich um einen strukturreichen Laubmischwald aus Stiel-Eiche, Rotbuche, Zitterpappel, Esche und Hainbuche. Zwar liegt bereits eine charakteristische Krautschicht vor, der Deckungsanteil der lebensraumtypischen Gehölze ist allerdings noch zu gering. Da davon auszugehen ist, dass sich bei gegebenem Arteninventar der Anteil der charakteristischen Baumarten auf natürliche Weise erhöht und mittel- bis langfristig eine Entwicklung zum LRT 9130 möglich ist, wird von der zusätzlichen Einbringung typischer Gehölzarten abgesehen.

Tabelle 54: Entwicklungsmaßnahmen für den Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) (LRT 9130) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkwower Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	11,2	3	NF22003-2547SO0125, NF22003-2647NO0312, NF22003-2647NO0319
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
F24	Einzelstammweise (Zielstärke-) Nutzung	10,7	2	NF22003-2647NO0312, NF22003-2647NO0319

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für den Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Der LRT 9160 tritt im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkwald - Jagenbruch auf acht Flächen mit einer Gesamtgröße von 14,5 ha auf. Er liegt überwiegend in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) vor. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 9160 und die Wahrung des guten Erhaltungsgrads.

Die Flächen des LRT 9160 befinden sich vorwiegend im Schlepkwald. Weitere Vorkommen befinden sich mit zwei Flächen im südlichen und einer Fläche im nördlichen Teil des Jagenbruchs. Die wesentliche Beeinträchtigung besteht in einer ungenügenden Eichen-Naturverjüngung, so dass der langfristige Erhalt des LRT bei einem Ausfall der Alteichen gefährdet wäre.

Folgende lebensraumtypische Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des guten Erhaltungsgrades des LRT 6430 (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Wuchsklassen: mindestens 2 mit jeweils mind. 10 % Deckung, Reifephase auf mind. 25 % der Fläche
- Biotop- und Altbäume: mind. 5 Stück/ha
- Totholz: mind. 21 m³/ha
- Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölze: mind. 80 %
- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 7 Arten, davon mindestens 3 LRT-kennzeichnende Arten
- Gebietsfremde Gehölzarten: 5 - 10 % Deckung
- Stör- und Eutrophierungszeiger: 5 - 25 % Deckung
- Bodenverdichtung: 5 - 10 %
- Veränderung der Hydrologie: gering bis mäßig
- Verbiss der Naturverjüngung: deutlich erkennbar
- Weitere Schädigung lebensraumtypischer Standortverhältnisse, Waldvegetation, Struktur: mittlere (10 - 50%)

Tabelle 55: Ziele für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 9160 bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel in ha	Entwicklungs- ziel und ergänzendes Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	10,3	10,7	Erhalt des Zustandes	10,3	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	3,6	3,5	Erhalt des Zustandes	3,6	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	14,5
Summe	13,9	14,2		13,9	14,5
angestrebte LRT-Fläche in ha:				28,4	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.5.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Erhaltungsziel des LRT 9160 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wahrung des günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

- Maßnahme F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen. Die Waldgesellschaften von Damerower Wald, Schlepkoer Wald und Jagenbruch sind durch einen teilweise gut ausgebildeten Bestand an Altholz und Biotopbäumen gekennzeichnet. Daher sollte u. a. zum Schutz von Horstbrütern wie Mäusebussard, Rotmilan und Habicht einerseits und Höhlenbrütern wie Bunt-, Klein-, Mittel-, Schwarzspecht, Hohltaube und Waldkauz sowie baumbewohnenden Fledermausarten andererseits alle vorhandenen Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)

- Maßnahme F99: Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen. Ebenso ist auf das Belassen von vorhandenen Alt- und Biotopbäumen zu achten. Dazu zählen z. B. Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser >50 cm, Bäume mit Kronenabbrüchen, Zwieseln oder Spaltenstrukturen im Stammbereich. Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 5 Stück/ha zu erhalten. (gemäß NSG-Verordnung § 5)

- Maßnahme F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Als eine der wichtigsten Biotopstrukturen in naturnahen Waldlebensräumen sollte ferner das liegende und stehende Totholz erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für das starke Totholz (>35 cm Durchmesser). Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 21

m³/ha zu erhalten bzw. für die Flächen Nr. NF22003-2547SO0119 und NF22003-2547SO0137 anzustreben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)

- Maßnahme F122: Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung. Aufgrund des Auftretens seltener und störungsempfindlicher Brutvogelarten wie Kranich bzw. dem weit verbreiteten Vorliegen potentieller Bruthabitate für eben solche Arten ist jegliche forstwirtschaftliche Nutzung auf den Zeitraum von Anfang September bis Ende Februar zu beschränken. (gemäß NSG-Verordnung § 5 und BbgNatSchAG §19 Verbot forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Umkreis von 300 m um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August)

- Maßnahme F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern. Vorhandene aufgestellte Wurzelteller sollten als Sonderstrukturen erhalten bleiben. Sie dienen u. a. als wichtiger potentieller Brutstandort für den Eisvogel oder Insekten wie den Grabwespen und Wildbienen.

- Maßnahme J1: Reduzierung der Schalenwildichte. LRT-übergreifend fällt die ausgesprochen geringe Eichen-Naturverjüngung auf. Es wird eingeschätzt, dass dieser Mangel vor allem auf einem selektiven Verbiss der Eiche, infolge zu hoher Schalenwildichten zurückzuführen ist. Daher wird insbesondere im Hinblick auf einen langfristigen Erhalt der Flächen des LRT 9160 eine Reduktion der Schalenwildichte empfohlen.

- Maßnahme F93: Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung (Alternative zu J1!). Gelingt mittelfristig keine Initiierung der Eichennaturverjüngung über ein Jagdmanagement, so ist die künstliche Einbringung der Stiel-Eiche in vorhandenen Bestandslücken anzustreben. Eine unterstützende Hähersaat kann durchgeführt werden, wenn diese nicht erfolgreich ist, kann eine Anpflanzung erfolgen.

- Maßnahme F66: Zaunbau. Zum Schutz der Eichen-Naturverjüngung sollte eine Einzäunung von Waldflächen nur dann erfolgen, wenn die Reduzierung der Schalenwildichte nicht erfolgreich ist.

Um die Wälder klimafest zu gestalten, kann aus fachlicher Sicht bei der Auswahl zur Einbringung von Baumarten auf heimische nicht LRT-typische Baum- und Mischbaumarten zurückgegriffen werden.

Tabelle 56: Erhaltungsmaßnahmen für den Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	14,2	8	NF22004-2547SO0043, NF22003-2547SO0102, NF22003-2547SO0112, NF22003-2547SO0114, NF22003-2547SO0119, NF22003-2547SO0121, NF22003-2547SO0137, NF22003-2547SO0154
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
J1	Reduzierung der Schalenwildichte			
F93	Einbringung nur gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtyps in lebensraumtypischer Zusammensetzung (<u>Alternative zu J1!</u>)			
F66	Zaubau			

2.2.5.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160)

Neben den oben aufgeführten LRT-Flächen wurden noch vier Flächen mit einem LRT-Entwicklungspotential abgegrenzt. Diese befinden sich vorwiegend im nordwestlichen Abschnitt des Schlepkoer Waldes.

- Maßnahme F98: Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme. Da es sich in allen Fällen um forstlich begründete Jungbestände im Stangenholzalter handelt, sollte zunächst die natürliche Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme (z.B. Durchforstung zur weiteren Auflichtung) zugelassen werden.

Tabelle 57: Entwicklungsmaßnahmen für den subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) (LRT 9160) im FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	14,5	4	NF22003-2547SO0127, NF22003-2547SO0129, NF22003-2547SO0142, NF22003-2547SO0159

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* tritt im FFH-Gebiet auf 11 Flächen mit einer Gesamtgröße von 77,3 ha auf. Er liegt ausschließlich in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) vor. Generelles Ziel ist der Erhalt der Flächengröße des LRT 91E0* und die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrads.

Die Flächen des LRT 91E0* befinden sich ausschließlich im Jagenbruch, entlang des Verlaufs des Landgrabens. Die wesentliche Beeinträchtigung besteht in einer für den LRT ungünstigen Wasserhaushaltssituation.

Folgende Grundsätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen des LRT 91E0* (EHG B) sind zu berücksichtigen (ZIMMERMANN 2014):

- Vorhandensein von mind. 2 Wuchsklassen mit jeweils mind. 10 % Deckung, Auftreten der Reifephase auf mind. 25 % der Fläche
- Biotop- und Altbäume mind. 5 bis 7 Stück/ha
- mind. 15 – 20 m³ / ha liegendes oder stehendes Totholz mit mind. 25 cm Stammdurchmesser
- Deckungsanteil lebensraumtypischer Gehölzarten in Baum- und Strauchschicht mind. 80 %
- Vorkommen Farn- und Blütenpflanzen: mind. 7 für den LRT charakteristische Arten, darunter mind. 3 LRT-kennzeichnende Arten
- höchstens geringe bis mäßige oberflächliche Entwässerung
- Deckungsgrad Störzeiger 5 - 25 %
- Verbissdruck nicht erheblich, Naturverjüngung nicht gänzlich ausgeschlossen
- Befahrungsschäden nicht erheblich
- Schäden an lebensraumtypischen Standortverhältnissen, Waldvegetation und Struktur auf nicht mehr als der Hälfte der Fläche
- max. mittlere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes
- Deckungsanteil gebietsfremder Gehölzarten max. 10 %.

Tabelle 58: Ziele für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022 Fläche in ha	aktueller Zustand 2022 Fläche in ha	angestrebte Ziele für den LRT 91E0* bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungs- ziel in ha	Entwicklungs- ziel und ergänz. Schutzziel in ha
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	55,0	-
mittel bis schlecht (C)	55,0	77,3	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	55,0	77,3		55,0	
angestrebte LRT-Fläche in ha:				55,0	

¹⁾ Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

2.2.1.2 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Erhaltungsziel des LRT 91E0* im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch ist der Erhalt der bestehenden Flächengröße und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades (EHG B).

Entscheidend für die Wiederherstellung des LRT 91E0* mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) ist die Sicherung der Wasserhaltung im Gebiet. Dies betrifft alle Biotopflächen des LRT 91E0*, die sich im Erhebungsjahr 2022 in einem trockenen Zustand befanden. Das grundsätzliche Ziel auf Gebietsebene ist die Gewährleistung episodischer Überflutungsereignisse bzw. zumindest einer gründlichen Durchnässung des Oberbodens im Wechsel mit trockeneren Phasen.

- Maßnahme W123: Setzen von Sohlgleiten. Die Erhöhung der Gewässersohle durch den Einbau von Sohlgleiten innerhalb des Landgrabens dient der Wiederherstellung bzw. Verbesserung des naturnahen Wasserhaushaltes mit einem erhöhten Wasserstand. Diese Maßnahme korrespondiert mit Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 3260 (siehe auch dort!).
- Maßnahme F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen. Zum Schutz von Horstbrütern wie Mäusebussard, Rotmilan und Habicht einerseits und Höhlenbrütern wie Bunt-, Klein-, Mittel-, Schwarzspecht, Hohltaube und Waldkauz sowie baumbewohnenden Fledermausarten andererseits sollten alle vorhandenen Horst- und Höhlenbäume erhalten bleiben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F99: Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen. Ebenso ist auf das Belassen von vorhandenen Alt- und Biotopbäumen zu achten. Dazu zählen z. B. Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser >35 cm, Bäume mit Kronenabbrüchen, Zwieseln oder Spaltenstrukturen im Stammbereich. Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 5 Stück/ ha zu erhalten. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz. Als eine der wichtigsten Biotopstrukturen in naturnahen Waldlebensräumen sollte ferner das liegende und stehende Totholz erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für das starke Totholz (>25 cm Durchmesser). Dabei ist für eine gute Ausprägung der Habitatstrukturen ein Mindestanteil von 15 m³/ha zu erhalten bzw. anzustreben. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F112: Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost. Darüber hinaus handelt es sich i.d.R. um hydromorphe und damit verdichtungsgefährdete Böden. Deshalb sollte eine forstliche Nutzung (Maschineneinsatz zur Befahrung und Holzernte) nur im Zeitraum zwischen September bis Ende Februar und bei ausreichend gefrorenem Boden stattfinden. (gemäß NSG-Verordnung § 5)
- Maßnahme F122: Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung. Die Waldgesellschaften des LRT 91E0* stellen einen wichtigen Habitatbestandteil von seltenen und störungsempfindlicher Brutvogelarten wie Kranich dar bzw. können als potentielle (Brut)habitate für eben solche Arten

betrachtet werden. (gemäß NSG-Verordnung § 5 und BbgNatSchAG §19 Verbot forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Umkreis von 300 m um den Horststandort in der Zeit vom 1. Februar bis zum 31. August)

- Maßnahme F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern. Vorhandene aufgestellte Wurzelteller sollten als Sonderstrukturen erhalten bleiben. Sie dienen u.a. als wichtiger potentieller Brutstandort für den Eisvogel oder Insekten wie den Grabwespen und Wildbienen.

Tabelle 59: Erhaltungsmaßnahmen für Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	77,3	11	NF22003-2547SO0110, NF22003-2547SO0648, NF22003-2547SO0111, NF22003-2547SO0116, NF22003-2547SO0101, NF22003-2547SO0109, NF22003-2547SO0106, NF22003-2547SO0104, NF22005-2547SO0101, NF22003-2547SO0108, NF22003-2547SO0118
F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern			
F99	Belassen und Förderung von Alt- und Biotopbäumen			
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz			
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost			
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung			
W123	Setzen von Sohlgleiten			

2.2.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Neben den oben aufgeführten LRT-Flächen wurden noch zwei weitere Flächen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 91E0* am Südrand des Jagenbruchs erfasst. Es handelt sich u. a. um eine Freifläche im Waldrandbereich, die vermutlich auf den Ausfall der Esche, die ehemals vermutlich mit hohem Deckungsgrad auftrat, zurückzuführen ist. Sie ist aktuell durch einen außerordentlich hohen Anteil an liegendem Totholz und einer starken Verbuschung gekennzeichnet.

Die Flächen sollte zur Etablierung der standort- und lebensraumtypischen Gehölzarten der natürlichen Sukzession überlassen bleiben. Eine konkrete Maßnahmenplanung ist nicht erforderlich.

2.3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2022 im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch in vier Habitaten auf einer Fläche von 182,9 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet.

Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Aufgrund des mäßigen bis schlechten ökologischen Zustands, der im Gebiet vorhandenen Fließgewässer und der in vielen Bereichen des Gebietes fehlenden zusammenhängenden großen Wasserflächen, wird die Habitatqualität im FFH-Gebiet insgesamt mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Fischotter-Population bzw. des Habitates sind nicht bekannt. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass sich der chemische und mengenmäßige Zustand der Oberflächengewässer im FFH-Gebiet nicht verschlechtert. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf den Fischotter aus.

Tabelle 60: Ziele für Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2022	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k. A. H: k. A.	P: 4 * H: 182,9 ha	Erhalt des Zustandes	P: 4 * H: 182,9 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k. A. H: k. A.	P: 4 * H: 182,9 ha		P: 4 * H: 182,9 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				4 * 182,9 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha, *: Anzahl der Habitate

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.1.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebiets-

verordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch sind bei der fischereiwirtschaftlichen Flächennutzung außerhalb der Zone 1 Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten, dass eine Gefährdung des Fischotter weitgehend ausgeschlossen ist. Des Weiteren ist das Betreten von Röhrichten und Verlandungszonen unzulässig.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 und 3260 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotter.

2.3.1.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) konnte während der Erfassung 2022 anhand von Horchboxeinsätzen nachgewiesen werden. Des Weiteren gab es Hinweise auf Paarungsquartiere durch die Funde einzelner Männchen in Fledermauskästen und einer Baumhöhle. Die Art wurde erneut in EHG B eingestuft. Eine genaue Anzahl an Individuen wurde nicht angegeben und auch keine Flächengröße bzw. Habitatfläche abgegrenzt.

Der gute Erhaltungsgrad des Großen Mausohres soll durch die Erhaltung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen der Wald-LRT und die Offenhaltung der Offenlandbiotope bewahrt werden.

2.3.2.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das Große Mausohr werden keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Alle geplanten Maßnahmen der Offenlandbereiche dienen auch der Erhaltung des Lebensraumes des Großen Mausohres (*Myotis myotis*).

2.3.2.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Für das Große Mausohr werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch (*Triturus cristatus*) konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche mit einer Gesamtfläche von 1,51 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Das Gewässer sowie der direkt an das Gewässer angrenzende Landlebensraum wurde als Habitatfläche ausgewiesen. Der Kammmolch ist sesshaft. Es besteht aktuell kein akuter Handlungsbedarf.

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Lediglich die nachgewiesene Population wird mit mindestens zwei Individuen als klein eingeschätzt. Erhebliche Beeinträchtigungen der Kammmolch-Population bzw. des Habitates sind nicht bekannt. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung

eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf den Kammmolch aus.

Tabelle 61: Ziele für Vorkommen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k. A. H: k. A.	P: 2 H: 1,51 ha	Erhalt des Zustandes	P: 2 H: 1,51 ha	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k. A. H: k. A.	P: 2 H: 1,51 ha		P: 2 H: 1,51 ha	P: - H: -
angestrebte Populationsgröße (P): angestrebte Habitatgröße (H):				2 1,51 ha	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.3.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Erhaltungsmaßnahmen für Amphibien wie den Kammmolch (*Triturus cristatus*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkoer Wald - Jagenbruch sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Reproduktions- und Lebensräume für Amphibien gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt werden, indem insbesondere

- in ausreichender Größe unbeschattete Wasserflächen durch Gehölz- und Schlammmaßnahmen freigehalten oder wiederhergestellt werden,
- der Landlebensraum am Gewässerrand in einem Streifen von 20 Metern amphibiengerecht genutzt wird, insbesondere im Zeitraum von Juli bis August eines jeden Jahres keine Mahd durchgeführt wird und bei einer Weidenutzung ausreichend schützende Vegetation verbleibt und
- an den Gewässern Winterlebensräume, insbesondere Gehölzflächen mit Totholz, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Kammmolches.

2.3.3.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Kammolch (*Triturus cristatus*)

Für den Kammolch werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Die Rotbauchunke konnte während der Erfassung 2022 im Schutzgebiet auf drei Habitatflächen mit einer Gesamtgröße von 2,16 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Als Habitatfläche wurden die Gewässer sowie der direkt an die Gewässer angrenzende Landlebensraum ausgewiesen. Die Reproduktion der Art im FFH-Gebiet gilt durch die Erfassung von Jungtieren als sicher.

Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen erkennbar. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf die Rotbauchunke aus.

Tabelle 62: Ziele für Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoher Wald - Jagenbruch

Erhaltungsgrad	Referenzzeitpunkt ¹⁾ 2023	aktueller Zustand 2022	angestrebte Ziele für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) bis 2030		
			Erhalt bzw. Wiederherstellung des Zustandes	Erhaltungsziel	Entwicklungsziel und ergänzendes Schutzziel
hervorragend (A)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
gut (B)	P: k. A. H: k. A.	P: 58 H: 2,16	Erhalt des Zustandes	P: 58 H: 2,16	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
mittel bis schlecht (C)	-	-	Erhalt des Zustandes	-	-
			Wiederherstellung des Zustandes	-	-
Summe	P: k. A. H: k. A.	P: 58 H: 2,16		P: 58 H: 2,16	-
angestrebte Populationsgröße (P):				P: 58	
angestrebte Habitatgröße (H):				H: 2,16	

P: Populationsgröße (Anzahl) der betreffenden Art, H: Habitatgröße der Art in ha, *: Anzahl der Habitate

¹⁾ Angabe aus Standarddatenbogen zum Zeitpunkt der Meldung unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler der Meldung.

2.3.4.1 Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Erhaltungsmaßnahmen für Amphibien wie die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) sind bereits in der NSG-Verordnung aufgeführt und werden an dieser Stelle nur noch einmal textlich zusammengefasst. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch sollen Kleingewässer und ihre Umgebung als Reproduktions- und Lebensräume für Amphibien gepflegt, entwickelt und wiederhergestellt werden, indem insbesondere

- a. in ausreichender Größe unbeschattete Wasserflächen durch Gehölz- und Schlammmaßnahmen freigehalten oder wiederhergestellt werden,
- b. der Landlebensraum am Gewässerrand in einem Streifen von 20 Metern amphibiengerecht genutzt wird, insbesondere im Zeitraum von Juli bis August eines jeden Jahres keine Mahd durchgeführt wird und bei einer Weidenutzung ausreichend schützende Vegetation verbleibt und
- c. an den Gewässern Winterlebensräume, insbesondere Gehölzflächen mit Totholz, Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, entwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population der Rotbauchunke.

2.3.4.2 Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen für Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.4 Ergänzende Schutzziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet Damerower Wald, Schlepkoewer Wald und Jagenbruch sind aktuell keine weiteren naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Bestandteile bekannt bzw. wurden keine weitergehende Erfassung beauftragt, dementsprechend werden an dieser Stelle keine Ziele und Maßnahmen beschrieben.

2.5 Lösung naturschutzfachlicher Zielkonflikte

Im Bereich Jagenbruch besteht ein Zielkonflikt hinsichtlich der LRT 3260 und 91E0*. Der LRT 91E0* benötigt episodische Überschwemmungen für einen guten Erhaltungszustand. Für den in diesem Bereich fließenden Landgraben (LRT 3260) wurden Maßnahmen geplant, um die fließgewässertypische Strukturvielfalt zu erhöhen. Ein geringes Gefälle verbunden mit einer geringen Strömungsgeschwindigkeit und ständigem Eintrag von Falllaub stellen Beeinträchtigungen dar. Die geplanten wasserbaulichen Maßnahmen reichen aus gutachterlicher Sicht nicht aus, um eine realistische Überführung des LRT 3260 in einen günstigen Erhaltungszustand (EHG B) zu erreichen. Somit können auch nicht der Gebietswasserhaushalt und die hydrodynamischen Verhältnisse des LRT 91E0*

verbessert werden. Zudem werden effektive wasserbauliche Maßnahmen durch die Berücksichtigung der Qualitätsparameter des LRT 3260 begrenzt.

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen der naturnahen Entwicklung der Wald-LRT durch Verjüngung und der Erhaltung des Lebensraumes des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), welches offene Strukturen und Hallenwälder benötigt.

Das Mausohr ist eine Fledermausart, die einen sehr großen Aktionsradius besitzt und teilweise recht weite Strecken zwischen verschiedenen Jagdgebieten und Sommerquartieren zurücklegt. Da die Art im Gebiet nur mit sehr wenigen Rufen während des Erfassungszeitraumes nachgewiesen wurde und auch bei den Netzfängen keine Tiere gefangen wurden, ist davon ausgehen, dass das Gebiet für die Art nur einen kleinen Ausschnitt des genutzten Lebensraums darstellt. Die Art wird bereits allgemein, durch die Offenlandbereiche unterstützt, daher müsste die Art nicht noch zusätzlich durch ein entsprechendes Mausohr freundliches Waldmanagement berücksichtigt werden. Aufgrund ihres sporadischen Vorkommens im Gebiet und der Größe ihres Aktionsradius ist es daher ausreichend sich auf die Offenlandbereiche als Jagdhabitat der Art zu fokussieren. Naturnahe Wälder zeichnen sich langfristig durch die in ihnen herrschenden zeitlichen und räumlichen Dynamiken, durch eine Vielzahl, mosaikartig vorkommender Kleinstlebensräume und Biotop aus. Hier wird es ebenfalls Bereiche geben, die durch eine gering ausgeprägte Bodenvegetation bzw. Strauchschicht charakterisiert sind und daher auch dem Mausohr kleinräumige Jagdhabitats bieten. Eine naturnahe Waldentwicklung durch Verjüngung muss daher auf längere Sicht gesehen kein Ausschlusskriterium für das Vorkommen des Mausohrs darstellen.

2.6 Ergebnis der Erörterung der Ziele und der Abstimmung von Maßnahmen

Die im Rahmen der FFH-Managementplanung vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen und deren Umsetzung werden zum Abgleich mit bestehenden Nutzungen und Nutzungsansprüchen mit Nutzern und Eigentümern, Behörden und Interessenvertretern erörtert.

3 Umsetzungskonzeption für Erhaltungsmaßnahmen

Im Folgenden werden die Erhaltungsmaßnahmen der für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT des Anhangs I der FFH-RL zusammenfassend dargestellt.

Zu den laufenden und dauerhaften Erhaltungsmaßnahmen zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, die für den Erhalt des jeweiligen LRT erforderlich sind. Weiterhin gibt es einmalige Maßnahmen (investive Maßnahmen). Unter den einmaligen bzw. übergangsweisen Erhaltungsmaßnahmen werden drei Kategorien unterschieden:

- Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzungsbeginn im laufenden oder folgenden Jahr, weil sonst ein Verlust oder eine erhebliche Schädigung der LRT-Fläche droht.
- Mittelfristige Erhaltungsmaßnahmen: Umsetzung nach 3 Jahren, spätestens jedoch nach 10 Jahren.
- Langfristige Erhaltungsmaßnahmen: Beginn der Umsetzung nach mehr als 10 Jahren.

Um die Bedeutung einer Maßnahme für die Zielerreichung (FFH) zu kennzeichnen, wird jeder Maßnahme eine Nummer von 1 bis x zugeordnet. Die „1“ hat die höchste Priorität. Höchste Priorität haben Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungsziele für maßgebliche LRT im FFH-Gebiet.

In der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG Damerower Wald, Schlepikower Wald und Jagenbruch sind Verbote definiert, die bei der Umsetzung erforderlicher Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Befreiungen von den Verboten können durch die untere Naturschutzbehörde beantragt werden.

3.1 Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen

In der folgenden Tabelle sind Maßnahmen für pflegeabhängige Lebensraumtypen und Arten aufgeführt, die dauerhaft umzusetzen sind. Hierzu zählen alle wiederkehrenden Landnutzungen oder Maßnahmen der Landschaftspflege, der Erhalt des Wasserhaushaltes und strukturerhaltende Maßnahmen, die für den Erhalt der LRT 3150, 3260, 6430, 9130, 9160 und 91E0* sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*) erforderlich sind.

Tabelle 63: Dauerhafte Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet Damerower Wald - Schlepkoewer Wald - Jagenbruch

Prio	LRT/ Art	FFH-Erhaltungsmaßn.	Code Maßn.	Maßnahme	ha	Maßnahmenhäufigkeit	mögliches Umsetzungsinstrument	Ergebnis Konsultation	Bemerkung	Flächen-ID
1	3150 Tritcris Bombbomb	E	W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern *	1,0	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0613 NF22003-2547SO0661 NF22004-2548SW0010
2	3150 Tritcris Bombbomb	E	W141	Errichtung eines Staubauwerkes*	10,8	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0113 NF22004-2547SO0001 NF22004-2547SO0002 NF22004-2547SO0010 NF22004-2547SO0012 NF22004-2547SO0014 NF22005-2547SO0007
3	3150 Tritcris Bombbomb	E, W	W83	Renaturierung von Kleingewässern*	19,2	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0113 NF22004-2547SO0001 NF22004-2547SO0002 NF22004-2547SO0010 NF22004-2547SO0016 NF22004-2547SO0029 NF22004-2548SW0007 NF22004-2548SW0010 NF22005-2547SO0007
1	3260 Lutrlutr	E	W123	Setzen von Sohlswellen, Rauhen Rampen*	0,3	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0103
2	3260 Lutrlutr	E	W135	Brechung der Uferlinie durch Nischen*	0,3	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0103

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

3	3260 Lutrlutr	E	W44	Einbringen von Störelementen*	0,3	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0103
4	3260 Lutrlutr	E	W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	0,3	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	-	-	NF22003-2547SO0103
5	3260 Lutrlutr	E	W57	Grundräumung nur abschnittsweise*	0,3	mehnjähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0103
1	6430	E	G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes*	3,7	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	-	-	NF22003-2547SO0647 NF22003-2547SO0760 NF22003-2547SO0762 NF22003-2647NO0739 NF22003-2647NO0740 NF22004-2547SO0033 NF22006-2547SO0037
2	6430	E	O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)*	0,8	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	-	-	NF22003-2547SO0647
3	6430	E	O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,8	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	-	-	NF22003-2547SO0647
4	6430	E	O130	Erste Nutzung ab 01.09.	0,8	mehnjähriger Abstand	Vertragsnaturschutz	-	-	NF22003-2547SO0647
1	9130	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	81,1	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0139 NF22003-2547SO0144 NF22003-2547SO0150 NF22003-2547SO0156 NF22003-2547SO0161 NF22003-2548SW0208 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0307 NF22003-2647NO0311 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0316 NF22003-2647NO0318 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328
2	9130	W	F106	Gestaltung eines 10 bis 30 m	5,4	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung	-	-	NF22003-2547SO0144

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoer Wald – Jagenbruch

				breiten naturnahen Waldrandes*			forstwirtschaftlicher Maßnahmen			NF22003-2647NO0328
3	9130	W	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung*	81,1	mehrfähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0139 NF22003-2547SO0144 NF22003-2547SO0150 NF22003-2547SO0156 NF22003-2547SO0161 NF22003-2548SW0208 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0307 NF22003-2647NO0311 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0316 NF22003-2647NO0318 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328
4	9130	W	F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	18,6	mehrfähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0150 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328
5	9130	W	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	81,1	mehrfähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0139 NF22003-2547SO0144 NF22003-2547SO0150 NF22003-2547SO0156 NF22003-2547SO0161 NF22003-2548SW0208 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0307 NF22003-2647NO0311 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0316 NF22003-2647NO0318 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoewer Wald – Jagenbruch

6	9130	W	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltelem	81,1	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0139 NF22003-2547SO0144 NF22003-2547SO0150 NF22003-2547SO0156 NF22003-2547SO0161 NF22003-2548SW0208 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0307 NF22003-2647NO0311 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0316 NF22003-2647NO0318 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328
7	9130	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	81,1	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0139 NF22003-2547SO0144 NF22003-2547SO0150 NF22003-2547SO0156 NF22003-2547SO0161 NF22003-2548SW0208 NF22003-2548SW0210 NF22003-2548SW0211 NF22003-2647NO0303 NF22003-2647NO0307 NF22003-2647NO0311 NF22003-2647NO0313 NF22003-2647NO0316 NF22003-2647NO0318 NF22003-2647NO0321 NF22003-2647NO0328
1	9160	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwower Wald – Jagenbruch

2	9160	W	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung*	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
3	9160	W	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
4	9160	W	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
5	9160	W	F66	Zaunbau	14,2	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
6	9160	W	F93	Einbringen gebietsheimischer Baumarten des Waldlebensraumtypes in lebensraumtypischer Zusammensetzung	14,2	mehnjähriger Abstand	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkwald – Jagenbruch

										NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
7	9160	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
8	9160	W	J1	Reduktion der Schalenwildichte	14,2	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0102 NF22003-2547SO0112 NF22003-2547SO0114 NF22003-2547SO0119 NF22003-2547SO0121 NF22003-2547SO0137 NF22003-2547SO0154 NF22004-2547SO0043
1	91E0*	W	F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108 NF22003-2547SO0109 NF22003-2547SO0110 NF22003-2547SO0111 NF22003-2547SO0116 NF22003-2547SO0118 NF22003-2547SO0648 NF22005-2547SO0101
2	91E0*	W	F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108 NF22003-2547SO0109 NF22003-2547SO0110 NF22003-2547SO0111 NF22003-2547SO0116 NF22003-2547SO0118 NF22003-2547SO0648

Managementplan für das FFH-Gebiet Damerower Wald – Schlepkoher Wald – Jagenbruch

										NF22005-2547SO0101
3	91E0*	W	F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung*	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108 NF22003-2547SO0109 NF22003-2547SO0110 NF22003-2547SO0111 NF22003-2547SO0116 NF22003-2547SO0118 NF22003-2547SO0648 NF22005-2547SO0101
4	91E0*	W	F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen*	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108 NF22003-2547SO0109 NF22003-2547SO0110 NF22003-2547SO0111 NF22003-2547SO0116 NF22003-2547SO0118 NF22003-2547SO0648 NF22005-2547SO0101
5	91E0*	W	F47	Belassen von aufgestellten Wurzeltellern	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108 NF22003-2547SO0109 NF22003-2547SO0110 NF22003-2547SO0111 NF22003-2547SO0116 NF22003-2547SO0118 NF22003-2547SO0648 NF22005-2547SO0101
6	91E0*	W	F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	77,3	jährlich	RL MLUL: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	-	-	NF22003-2547SO0101 NF22003-2547SO0104 NF22003-2547SO0106 NF22003-2547SO0108

										NF22003-2547SO0109
										NF22003-2547SO0110
										NF22003-2547SO0111
										NF22003-2547SO0116
										NF22003-2547SO0118
										NF22003-2547SO0648
										NF22005-2547SO0101
7	91E0*	W	W123	Setzen von Sohlswellen, Rauhen Rampen*	77,3	mehrfähriger Abstand	RL Gewässersanierung	-	-	NF22003-2547SO0101
										NF22003-2547SO0104
										NF22003-2547SO0106
										NF22003-2547SO0108
										NF22003-2547SO0109
										NF22003-2547SO0110
										NF22003-2547SO0111
										NF22003-2547SO0116
										NF22003-2547SO0118
										NF22003-2547SO0648
										NF22005-2547SO0101

Hinweis zur Tabelle:

Spalte „Prio“: Nummer von 1 bis x, 1 Die „1“ hat die höchste Priorität

Spalte „FFH-Erhaltungsmaßnahme“: „E“ = „Erhalt des Zustandes“ und W = „Wiederherstellung des Zustandes“

3.2 Einmalige Erhaltungsmaßnahmen – investive Maßnahmen

Es handelt sich überwiegend um Biotop- oder Habitatinstandsetzungmaßnahmen („Ersteinrichtungsmaßnahmen“), die der Beseitigung von Defiziten dienen und in der Regel einmalig umgesetzt und dann gegebenenfalls von den dauerhaften Nutzungen oder Pflegemaßnahmen abgelöst/ übernommen werden.

3.2.1 Kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen

Kurzfristige Erhaltungsmaßnahmen umfassen Maßnahmen, deren Umsetzungsbeginn sofort erfolgen sollte, da sonst eine erhebliche Schädigung einer Art oder eines Lebensraumes zu erwarten ist. Im FFH-Gebiet Damerower Wald, Schlepkwald und Jagenbruch werden aktuell keine einmaligen, kurzfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.2 Mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen

Eine Umsetzung mittelfristiger Erhaltungsmaßnahmen sollte im Zeitraum zwischen 3 und 10 Jahre erfolgen. Im FFH-Gebiet Damerower Wald, Schlepkoher Wald und Jagenbruch werden aktuell keine einmaligen, mittelfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2.3 Langfristige Umsetzung der Maßnahmen

Langfristige Erhaltungsmaßnahmen werden nach mindestens 10 Jahren umgesetzt. Im FFH-Gebiet Damerower Wald, Schlepkoher Wald und Jagenbruch werden aktuell keine einmaligen, langfristig umzusetzenden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

4 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

4.1 Rechtsgrundlagen

Die FFH-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11)
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Jan. 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03, ber. (GVBl.I/13 Nr. 21)], zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11); Anlage 1 (zu § 15): Liste der Vogelarten sowie Erhaltungsziele für das Europäische Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seenlandschaft“
- Erklärung zum Naturpark vom 10.01.1997, Ministerium für Naturschutz, Umwelt und Raumordnung (MUNR), 1997, Amtlicher Anzeiger – Nr. 17 vom 29. April 1997
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie - FFH-RL) (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7-50); zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. L 158, vom 10.06.2013, S193-229)
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II/13, [Nr. 43]), geändert durch Verordnung vom 19. Juli 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 71])
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Jan. 2013 (BGBl. I S. 95)
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Damerower Wald – Schlepkwower Wald und Jagenbruch“ vom 11. Juni 2013 (GVBl.II/13, [Nr. 49])
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Norduckermärkische Seenlandschaft“ vom 12. Dezember 1996 (GVBl.II/97, [Nr. 04], S.36), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05])

4.2 Literatur und Datenquellen

BLDAM (2021): Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Denkmalschutzliste des Landes Brandenburg vom 31.12.2021, <https://bldam-brandenburg.de/wp-content/uploads/2022/06/18-UM-Internet-21.pdf>, letzter Zugriff: 04.05.2022

BRAMER, H. (1974): Beiträge zur physischen Geographie des Kreises Prenzlau, Greifwald, 54 S.

- CHIARUCCI, A., ARAÚJO, M.B., DECOCQ, G., BEIERKUHNLEIN, C. & FERNÁNDEZ-PALACIOS, J.M. (2010): The concept of potential natural vegetation: an epitaph?. *Journal of Vegetation Science* 21, 1172-1178.
- DIETZ, C., HELVERSEN, O. & NILL, D. (2007): *Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas*. – Franckh-Kosmos-GmbH & Co. KG, Stuttgart, 399 S.
- DOLCH, D., HEIDECHE, D., TEUBNER, J. & TEUBNER, J. (1999): *Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter*. Ministerium f. Umwelt, Naturschutz u. Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam, 53 S.
- DWD (2024): Niederschlag: vieljährige Mittelwerte 1991 – 2020. Deutscher Wetterdienst, https://www.dwd.de/DE/leistungen/klimadatendeutschland/mittelwerte/nieder_9120_SV_html.html?view=naPublication&nn=16102, letzter Zugriff: 22.05.2024
- EFFENBERGER (1931): Walter Effenberger, *Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1931*, im Hildebrandshagener Bruch, S. 113-116, Hrsg.: Kreisausschuss des Kreises Prenzlau
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H. (1988): *Säugetiere Europas*. Neumann Verlag Leipzig, Radebeul, 371 S.
- GRÜNSPEKTRUM (1994): Büro Grünspektrum: *Schutzwürdigkeitsgutachten für das einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet „Jagenbruch“ (Kreis Uckermark)*, 1994.
- GÜNTHER, R. & SCHNEEWEIß, N. (1996): *Rotbauchunke – Bombina Bombina (Laurenti, 1768)*. In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands*. Jena, Gustav Fischer Verlag, 215-232.
- HEISE (2005): Dr. Günter Heise 2005: *Erfassung wertgebender Vogelarten im Europäischen Vogelschutzgebiet „Uckermärkische Seen“ (Erweiterungsfläche) – Bericht zum Kartierungsjahr 2005*
- HERRMANN, M., KLAR, N., FUß, A. & GOTTWALD, F. (2010). *Biotopverbund Brandenburg. Teil Wildtierkorridore*. Stand 27.04.2010. ÖKO-LOG Freilandforschung. Im Auftrag und mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Potsdam. 62 S.
- HEISE (2022): Dr. Günter Heise, *Auskunft über das Artenspektrum zur Fledermausfauna im Damerower Wald*, 16.05.2022
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2005): *Potentielle Natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin*. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band XXIV, 315 S.
- HOFMANN, G. & POMMER, U. (2013): *Die Waldvegetation Nordostdeutschlands*. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, Band 54, 598 S.
- LBGR (2022): *Karten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)*, <http://www.geo.brandenburg.de/lbgr/bergbau>, letzter Zugriff: 02.06.2022
- LfU (2007): *Daten aus dem analogen Schutzgebietskataster des LfU (Standort Frankfurt (Oder))*, Hr. Schaffrath, *Informationen zur Unterschutzstellung des NSG, Damerower Wald, Schlepkwald und Jagenbruch*
- LfU (2021): *Handbuch zur Managementplanung für FFH-Gebiete im Land Brandenburg*. Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam.
- LfU (2021): *WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Köhntop-247*, Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam.
- LfU (2021): *WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Peege-591*, Landesamt für Umwelt (LfU) Brandenburg, Potsdam.

- LfU (2022): Steckbrief für den Grundwasserkörper Ucker, <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/wasser/grundwasser/umsetzung-wasserrahmenrichtlinie-grundwasser/grundwasserkoeper-steckbriefe/>, letzter Zugriff: 9.05.2022
- LGB (2017): Brandenburg Viewer. Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Frankfurt (Oder), www.geobasis-bb.de, Zugriff: 02.06.2022.
- MLUK (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND KILMASCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet Kiecker und Schotterwerk, MLUK Potsdam, 98 S.
- MLUL (2019): Richtlinie für die Unterhaltung von Fließgewässern im Land Brandenburg, Potsdam, 109 S.
- MLUL (2014): Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt Brandenburg. Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Potsdam, 64 S.
- MLUR (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, 70 S.
- MLUV (MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (Hrsg.) (2009): Artenschutzprogramm Rotbauchunke und Laubfrosch. Potsdam, 88 S.
- PEP NP UCKERMÄRKISCHE SEEN (1996): Pflege und Entwicklungsplan für den Naturpark „Uckermärkische Seen“ – Teil II Landschaftsraum 3: Damerower Wald, 03.05.1996
- PIK (2022): Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: Brandenburg - Potsdam-Mittelmark. Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_1483.html, Zugriff: 03.05.2022.
- RATZKE (2006): Ulrich Ratzke, Die Vorwerke von Wolfshagen – Die 13 Vorwerke des ehemaligen reichsgräflich v. Schwerinischen Hauptgutes Wolfshagen in der Uckermark und in Mecklenburg-Strelitz, 2006, Edition Steffen.
- SCHOKNECHT, T. & ZIMMERMANN, F. (2015): Der Erhaltungsgrad von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie in Brandenburg in der Berichtsperiode 2007-2012. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 2 2015.
- SCHOLZ, E. (1962): Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Verlag Märkische Volksstimme, Potsdam, 93 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz - Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die "FFH-Richtlinie" der EU. Natur und Landschaft 69 (9), 395-406.
- STACKEBRANDT, W. (2010): Atlas zur Geologie von Brandenburg, 4. aktualisierte Auflage. Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg. Potsdam, 159 S.
- SCHULZ, R. & RIETZ, CH. (1996): Limnologische und ichthyologische Bewertung des Köhntop im Kreis Uckermark, Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 4 1996.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. Angewandte Pflanzensoziologie, 13, 5-42.

5 Glossar

Erläuterungen zu Fachbegriffen aus dem Bereich Natura 2000

Anhänge der FFH-Richtlinie

Zur FFH-Richtlinie gehören folgende sechs Anhänge:

- **Anhang I:** Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang II:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.
- **Anhang III:** Kriterien zur Auswahl der Gebiete, die als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bestimmt und als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden könnten.
- **Anhang IV:** Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.
- **Anhang V:** Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können.
- **Anhang VI:** Verbotene Methoden und Mittel des Fangs, der Tötung und Beförderung

Arten (prioritär)

Siehe → prioritäre Arten

Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 g) FFH-Richtlinie)

„Arten, die in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet

- bedroht sind, außer denjenigen, deren natürliche Verbreitung sich nur auf Randzonen des vorgenannten Gebietes erstreckt und die weder bedroht noch im Gebiet der westlichen Paläarktis potentiell bedroht sind, oder
- potentiell bedroht sind, d.h. deren baldiger Übergang in die Kategorie der bedrohten Arten als wahrscheinlich betrachtet wird, falls die ursächlichen Faktoren der Bedrohung fort dauern, oder
- selten sind, d. h., deren Populationen klein und, wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar bedroht oder potentiell bedroht sind. Diese Arten kommen entweder in begrenzten geographischen Regionen oder in einem größeren Gebiet vereinzelt vor oder
- endemisch sind und infolge der besonderen Merkmale ihres Habitats und/ oder der potentiellen Auswirkungen ihrer Nutzung auf ihren Erhaltungszustand besondere Beachtung erfordern.

Diese Arten sind in Anhang II und/ oder Anhang IV oder Anhang V aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.“

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsmaßnahmen)

Maßnahmen i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG zum Ausgleich und Ersatz unvermeidbarer Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft.

Berichtspflicht (Art. 17 FFH-RL)

„Bericht über die Durchführung der im Rahmen dieser Richtlinie durchgeführten Maßnahmen. Dieser Bericht enthält insbesondere Informationen über die in Artikel 6 Absatz 1 genannten

Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung der Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen des Anhangs I und der Arten des Anhangs II sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung.“ Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet alle sechs Jahre einen Bericht zu erstellen.

Besondere Schutzgebiete (Art. 1 I) FFH-RL)

„Ein von den Mitgliedstaaten durch eine Rechts- oder Verwaltungsvorschrift und/ oder eine vertragliche Vereinbarung als ein von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgewiesenes Gebiet, in dem die Maßnahmen, die zur Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und/ oder Populationen der Arten, für die das Gebiet bestimmt ist, erforderlich sind, durchgeführt werden.“

Biogeographische Region

Die biogeographischen Regionen der Europäischen Union werden im Rahmen des europäischen Naturschutzes zur Einordnung der Natura 2000-Gebiete verwendet. Sie bilden eine Basis zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Europa wurde in folgende biogeographische Regionen eingeteilt:

- Alpine Region
- Atlantische Region
- Schwarzmeerregion
- Boreale Region
- Kontinentale Region
- Makronesische Region
- Mediterrane Region
- Pannonische Region
- Steppenregion
- Anatolische Region
- Arktische Region

Das Land Brandenburg gehört zur kontinentalen Region.

Biototypen-/ LRT-Kartierung (BBK)

Kartierungsmethode zur Erfassung und Bewertung von Biotopen und Lebensraumtypen im Land Brandenburg. Siehe: <https://lfu.brandenburg.de/lfu/de/aufgaben/natur/biotopschutz/biotopkartierung/>

Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen

Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, die nicht zu Erhaltungsmaßnahmen zählen und zur Umsetzung von Entwicklungszielen und ergänzenden Schutzzielen dienen, bzw. Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Entwicklungsziele und ergänzende Schutzziele

Entwicklungsziele gehen hinsichtlich ihrer Qualität oder Quantität bezogen auf die maßgeblichen Bestandteile eines FFH-Gebiets über die Erhaltungsziele hinaus. Sie können sich entweder auf die gleichen Lebensraumtypen und Arten beziehen oder aber auf Lebensraumtypen und Arten mit sehr hohem Entwicklungspotential. Sie sind für die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung des Landes für die Wahrung und Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht erforderlich. Die ergänzenden Schutzziele beziehen sich auf weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten.

Erhaltungsgrad

Zustand von Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf der Ebene von FFH-Gebieten und/ oder einzelner Vorkommen im Gebiet.

Erhaltung / Erhaltungsmaßnahme (Art. 1 a) FFH-RL)

„Erhaltung: alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand im Sinne des Buchstaben e) oder i) zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.“ Eine Erhaltungsmaßnahme für einen Lebensraumtyp des Anhangs I oder einer Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie in einem FFH-Gebiet kann auf den aktuellen Zustand einer konkreten Maßnahmenfläche bezogen die Erhaltung oder Veränderung des Zustandes dieser Fläche bedeuten. Das Wort „Erhaltung“ bezieht sich in diesem Zusammenhang auf den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps und/ oder der Art im gesamten FFH-Gebiet und nicht auf den Zustand der einzelnen Maßnahmenfläche.

Erhaltungsziel (§ 7 (1) Punkt 9. BNatSchG)

„Ziele, die im Hinblick auf die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines natürlichen Lebensraumtyps von gemeinschaftlichem Interesse, einer im Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG oder in Artikel 4 Absatz 2 oder Anhang I der Richtlinie 2009/147/EG aufgeführten Art für ein Natura 2000-Gebiet festgelegt sind.“

Erhaltungszustand

Zustand der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie auf Ebene der Bundesländer, der Mitgliedsstaaten und der biogeographischen Regionen.

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)

Naturschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

FFH-Gebiet

Besondere Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie.

Gesetzlich geschützte Biotope

Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung haben sind nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 18 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz gesetzlich geschützt.

Liste der gesetzlich geschützten Biotope:

<https://ifu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/btopkart.pdf>

Biotopschutzverordnung: <https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212203>

Günstiger Erhaltungszustand (§ 7 (1) Punkt 10. BNatSchG)

Zustand im Sinne von Artikel 1 Buchstabe e und i der Richtlinie 92/43/EWG und von Artikel 2 Nummer 4 der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (ABl. L 143 vom 30.04.2004, S. 56), die zuletzt durch die Richtlinie 2009/31/EG (ABl. L 140 vom 5.6.2009, S. 114) geändert worden ist.

Art. 1 Buchstabe e)

„Der „Erhaltungszustand“ eines natürlichen Lebensraums wird als „günstig“ erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.“

Art. 1 Buchstabe i)

„Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.“

Habitat einer Art (Art. 1 f) FFH-RL)

„Durch spezifische abiotische und biotische Faktoren bestimmter Lebensraum, in dem diese Art in einem der Stadien ihres Lebenskreislaufs vorkommt.“

Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Kohärenzsicherungsmaßnahmen sind im Rahmen der Zulassung eines Projektes nach § 34 Abs. 3 BNatSchG festgelegte Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Europäischen Netzes Natura 2000. Über die getroffenen Maßnahmen müssen die Mitgliedstaaten die Europäische Kommission unterrichten.

Kompensationsmaßnahmen

Siehe → Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lebensraumtyp/ Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse (Art. 1 c) FFH-RL)

„Diejenigen Lebensräume, die in dem in Artikel 2 erwähnten Gebiet

- im Bereich ihres natürlichen Vorkommens vom Verschwinden bedroht sind

oder

- infolge ihres Rückgangs oder aufgrund ihres an sich schon begrenzten Vorkommens ein geringes natürliches Verbreitungsgebiet haben

oder

- typische Merkmale einer oder mehrerer der folgenden fünf biogeographischen Regionen aufweisen: alpine, atlantische, kontinentale, makronesische und mediterrane.“

Dies Lebensraumtypen sind in Anhang I aufgeführt bzw. können dort aufgeführt werden.

Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche

Fläche, die sich mit geringem Aufwand in einen Lebensraumtyp überführen lässt oder sich absehbar von selbst zu einem Lebensraumtyp entwickelt (offensichtliche Entwicklungsrichtung zu einem Lebensraumtyp).

Leitbild

Maximal erreichbare Erhaltungsgrad in Bezug auf die standörtlichen Gegebenheiten, die Einschätzung der bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen sowie des aktuellen Zustandes eines Lebensraumtyps oder einer Art.

Maßgebliche Bestandteile

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes gehören:

- die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie (einschließlich ihrer Habitate)
- die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen, soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind
- die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen sowie weitere biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen und gebietsspezifische Strukturen bzw. Funktionen, soweit sie für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Maßgebliche Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet signifikant vorkommende Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie, für die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-Richtlinie, das jeweilige Gebiet gemeldet/ ausgewiesen wurde.

Nationale Naturlandschaften

Zu den Nationalen Naturlandschaften (synonym für Großschutzgebiete verwendet) zählen im Land Brandenburg der Nationalpark Unteres Odertal, drei Biosphärenreservate und elf Naturparke.

Natura 2000-Gebiete

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und Europäische Vogelschutzgebiete.

Prioritäre Arten (Art, 1 h) FFH-RL)

„Die unter Buchstabe g) Ziffer i) genannten Arten, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären Arten sind in Anhang II mit einem Sternchen () gekennzeichnet.“*

Prioritäre Lebensraumtypen (Art. 1 d) FFH_RL)

„Die in dem in Artikel 2 genannten Gebiet vom Verschwinden bedrohten natürlichen Lebensraumtypen, für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu dem in Artikel 2 genannten Gebiet besondere Verantwortung zukommt; diese prioritären natürlichen Lebensraumtypen sind im Anhang I mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.“

Referenzzeitpunkt

Zeitpunkt der Meldung an die EU. Sofern der EU eine Korrektur wissenschaftlicher Fehler gemeldet wurde, ist der Zeitpunkt der Korrektur der Referenzzeitpunkt.

Nicht signifikante Lebensraumtypen und Arten

Lebensraumtypen sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn nur Formen eines Lebensraumtyps nach Anhang I vorhanden sind, die von geringem Erhaltungswert sind. Arten sind für ein FFH-Gebiet nicht signifikant, wenn sie in einem FFH-Gebiet nur selten beobachtet werden (z.B. vereinzelte Zuwanderung). Im Standarddatenbogen sind nicht signifikante LRT bzw. Arten mit einem „D“ gekennzeichnet. Für LRT erfolgt diese Eintragung im Feld „Repräsentativität“ und für Arten im Feld „Population“. (siehe Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011)

Standarddatenbogen (SDB)

Ein für die Meldung von Gebieten nach der FFH-Richtlinie und nach der Vogelschutzrichtlinie und für die Dokumentation für das Natura-2000-Netz zu verwendendes standardisiertes Formular. Struktur und Inhalte des Standarddatenbogens sind im Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11. Juli 2011 über den Datenbogen für die Übermittlung von Informationen zu Natura-2000-Gebieten erläutert.

Verträglichkeitsprüfung

Prüfung von Plänen oder Projekten, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten (s. Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und §§ 34, 36 BNatSchG).

Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet)

Nach Richtlinie 2009/147/EG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I ausgewiesene Gebiete. (Engl.: **S**pecial **P**rotection **A**rea, SPA)

Vogelschutzrichtlinie (VS-RL)

Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)

Wiederherstellung (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL)

„Die aufgrund dieser Richtlinie getroffenen Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.“

Die Wiederherstellung ist gemäß der FFH-Richtlinie Teil der Erhaltung und umfasst Maßnahmen der Wiederherstellung oder Renaturierung von Lebensraumtypen und Habitaten von Arten, einschließlich der eventuellen Wiederansiedlung ausgestorbener Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahmen zielen dabei auf die Wiederherstellung bzw. Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes ab.

6 Kartenverzeichnis

- Karte 1: Schutzgebietsgrenzen und Landnutzung
- Karte 2: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhangs I der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Biotope
- Karte 3: Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
- Karte 4. Maßnahmen
- Karte 5: Eigentümerstruktur
- Karte 6: Biototypen, Blatt 1 bis 3

7 Anhang

Anhang 1: Maßnahmenflächen je Lebensraumtyp/ Art

Anhang 2: Maßnahmenblätter

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

